

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

Stadt Witten

2016 – 2020



Gliederung

I.	Einleitung	6
1.	Grundlagen und Ziele	
1.1.	Gesetzliche Grundlagen (SGB VIII - KJHG, 3. AG-KJHG – KJFöG)	
1.2	Kommunales Förderkonzept	
1.3	Gewährung von Landesmitteln	
II.	Strukturdaten	7
1.	Bevölkerungsprognose	
2.	Fachliche Betrachtungen	9
III.	Querschnittsaufgaben	11
1.	Partizipation - Beteiligung, Mitwirkung v. Kindern und Jugendlichen	
1.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
1.2	Bestand	
	1.2.1 Kinder- und Jugendparlament	
	1.2.2 Kinderbeteiligung bei der Spielflächenplanung	
	1.2.3 Beteiligungsworkshop zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan	
1.3	Weiterentwicklungsbedarf	
2.	Kinder- und Jugendschutz	13
2.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
2.2	Bestand	
	2.2.1 Suchtprävention	
	2.2.2 Jugendschutzkontrollen	
	2.2.3 Aussteigerberatung Rechtsextremismus u. Rituelle Gewalt	
	2.2.4 Gesundheitsprävention	
2.3	Kreisweite Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen	
2.4	Weiterentwicklungsbedarf	
3.	Integration und interkulturelle Bildung	15
3.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
3.2	Bestand	
3.3	Übersicht der Projekte und Angebote	
3.4	Bundesprogramme Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken und Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	
3.5	Weiterentwicklungsbedarf	

4.	Geschlechtsspezifische Arbeit	18
4.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
4.2	Bestand	
4.3	Weiterentwicklungsbedarf	
5.	Inklusion	20
6.	Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“	
IV.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	22
1.	Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
1.1	Wirksamkeitsdialog	
2.	Offene Kinderarbeit	25
2.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
2.2	Pädagogischer Dreiklang	
2.3	Offene Ganztagschule	
2.4	Bestand – Übersicht der Kindertreffs	
2.5	Beteiligung der Einrichtungen, Träger und Zielgruppe	
2.5.1	Beteiligung Kindertreffs	
2.5.2	Zusammenfassung der Trägerbeteiligung	
2.5.3	Beteiligung der Kinder	
2.6	Weiterentwicklungsbedarf	
3.	Mobile Jugendarbeit und Cliquentreffs	35
3.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
3.2	Bestand – Übersicht der Cliquentreffs	
3.3	Beteiligung der Leitungskräfte, Träger und Zielgruppe	
3.3.1	Beteiligung Leitungskräfte	
3.3.2	Zusammenfassung der Trägerbeteiligung	
3.3.3	Beteiligung der Jugendlichen	
3.4	Weiterentwicklungsbedarf	
4.	Jugendeinrichtungen	41
4.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
4.2	Bestand	
4.2.1	Famous	
4.2.2	Treff	
4.2.3	Freeze	

4.3	Beteiligung der Leitungskräfte, Träger und Zielgruppe	
4.3.1	Beteiligung Leitungskräfte	
4.3.2	Zusammenfassung der Trägerbeteiligung	
4.3.3	Beteiligung der Jugendlichen	
4.4	Weiterentwicklungsbedarf	
5.	Aufgabenfeld Erlebnispädagogik	49
5.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
5.2	Bestand	
5.3	Weiterentwicklungsbedarf	
6.	Aufgabenfeld Jugendförderung und Schule	50
6.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
6.2	Bestand	
6.3	Schulsozialarbeit	
6.3.1	Schulsozialarbeit in Witten	
6.3.2	Schulsozialarbeit an Grundschulen	
6.3.3	Zielgruppen und Aufgaben	
6.3.4	Kooperation Jugendförderung & Schule mit Schulsozialarbeit	
6.4	Weiterentwicklungsbedarf	
7.	Aufgabenfeld Kinder- und Jugendkulturarbeit	54
7.1	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
7.2	Bestand	
7.2.1	Koordinationsstelle für Jugendkulturarbeit	
7.2.2	Kinder- und Jugendkulturangebote der WERK°STADT	
7.3	Weiterentwicklungsbedarf	
8.	Beteiligung und Weiterentwicklungsbedarf der Koordinationsstellen	57
8.1	Beteiligung der Koordinationsstellen und Träger	
8.2	Beteiligung der Jugendlichen	
8.3	Weiterentwicklung und Neukonzeptionierung der Koordinationsstellen	

V.	Jugendsozialarbeit	59
1.	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
2.	Bestand	
3.	Weiterentwicklungsbedarf	
VI.	Jugendverbandsarbeit	64
1.	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
2.	Bestand	
3.	Weiterentwicklungsbedarf	
VII.	Aufgabenfeld Spielflächen und Außentreffpunkte	68
1.	Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	
2.	Bestand	
3.	Weiterentwicklungsbedarf	
VIII	Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung	70
1.	Grundlagen	
2.	Personal	
3.	Finanzbedarf 2016 - 2020	

Anlagen

- Anlage 1 - Dokumentation der Ergebnisse des Zukunftsworkshops für Jugendliche
- Anlage 2 - Dokumentation der Beteiligung der Jugendverbände „Fördern ist Pflicht“

I. Einleitung

1. Grundlagen und Ziele

1.1. Gesetzliche Grundlagen (SGB VIII - KJHG, 3. AG-KJHG – KJFöG)

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des KJHG verabschiedet und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist (§ 15, 3. AG -KJHG - KJFöG).

Als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe legt die Stadt hiermit nach 2010 einen Folgeplan für die Jahre 2016 – 2020 zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele und Schwerpunkte enthalten, die über eine Wahlperiode die Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und sichern sollen.

Der Kinder- und Jugendförderplan basiert auf mehreren gesetzlichen Grundlagen. Diese reichen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, dem Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) bis hin zum Ausführungsgesetz NRW:

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – vom 26. Juni 1990 sind die Aufgabenfelder der Jugendhilfe beschrieben und geregelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In den §§ 11 - 14 werden diese Aufgabenfelder der Jugendhilfe ausführlich dargestellt.

Der § 8 regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „... an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“.

1.2 Kommunales Förderkonzept

Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Im Rahmen der, von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Gesamtmittel, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderschwerpunkte und das Maßnahmenkonzept der Kinder- und Jugendarbeit. Bei der nach § 74 KJHG zu treffenden Ermessensentscheidung über Art und Höhe der Förderung ist auch eine Auswahlentscheidung zu treffen, welche Maßnahmen der freien Träger nach Art und Umfang zu fördern sind.

Mit diesem örtlichen Kinder- und Jugendförderplan soll das örtliche Förderkonzept für die Arbeitsfelder Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für eine Wahlperiode gesichert werden.

1.3 Gewährung von Landesmitteln

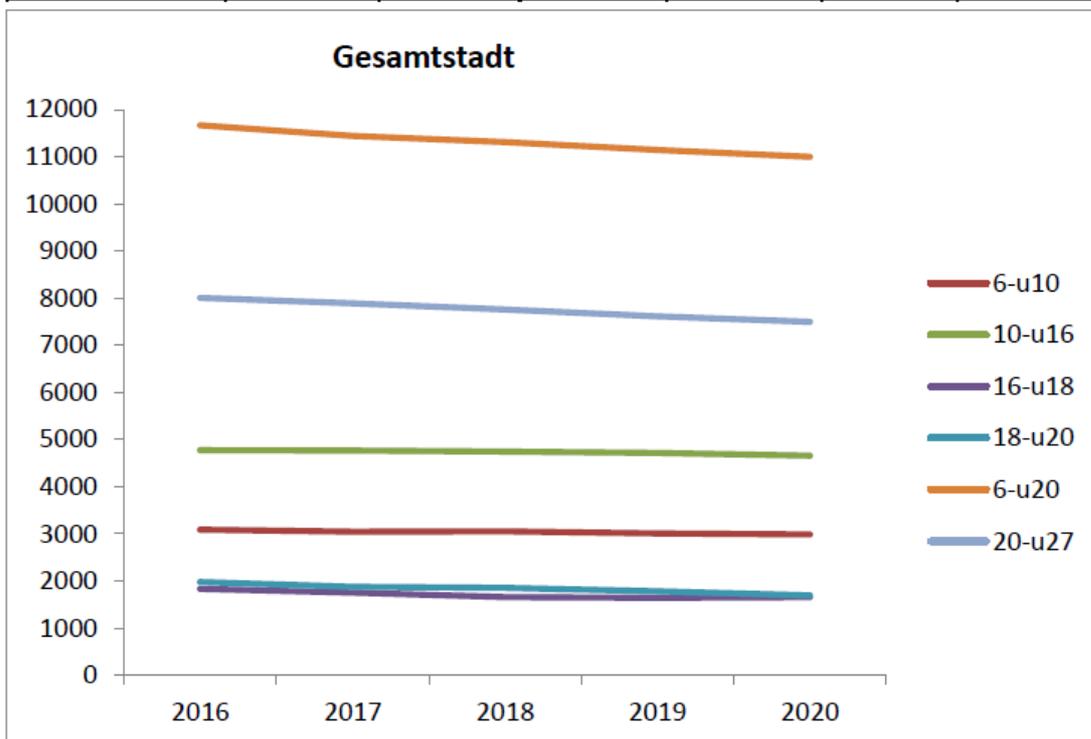
Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln. Gemäß § 15 KJFöG NRW ist ab 2006 in allen Kommunen und Kreisen ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu erstellen und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

II. Strukturdaten

1. Bevölkerungsentwicklung/-prognose

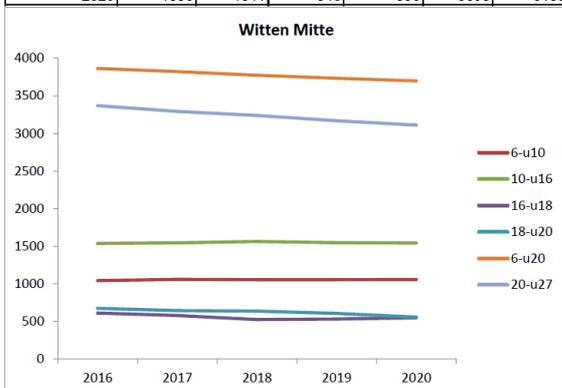
Gesamt

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	3086	4773	1829	1978	11666	8007
2017	3043	4762	1754	1877	11436	7885
2018	3052	4743	1659	1852	11306	7760
2019	3008	4716	1639	1779	11142	7608
2020	2989	4659	1658	1690	10997	7494

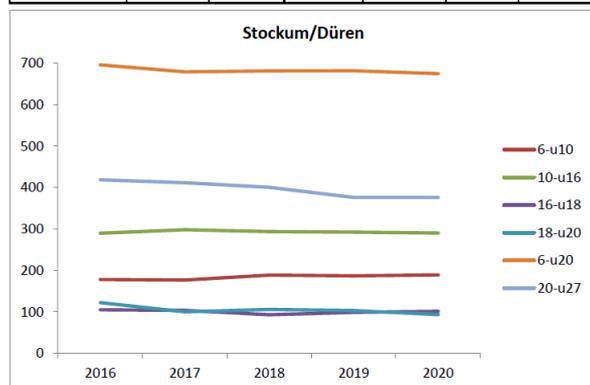


Quelle: Einwohnermelderegister/ Auswertung durch Statistikstelle der Stadt Witten/ April 2015

Witten Mitte		Dez. 1.4 -Statistikstelle					
Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27	
2016	1043	1537	610	674	3863	3368	
2017	1058	1543	578	642	3821	3291	
2018	1053	1562	522	635	3772	3238	
2019	1053	1545	530	604	3733	3169	
2020	1056	1541	546	556	3698	3109	

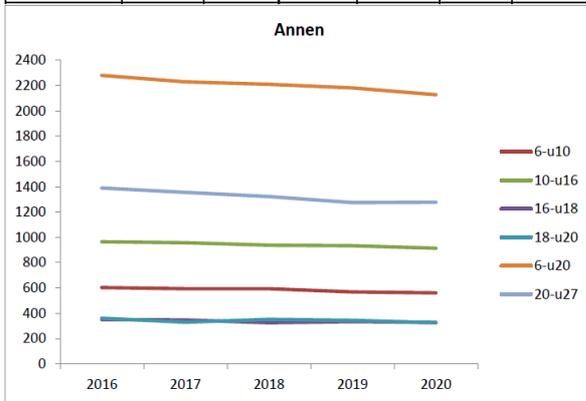


Stockum/Düren		Dez. 1.4 -Statistikstelle					
Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27	
2016	178	290	105	123	696	419	
2017	177	298	104	100	679	412	
2018	189	294	93	106	681	401	
2019	187	293	99	103	682	376	
2020	189	290	102	94	675	376	



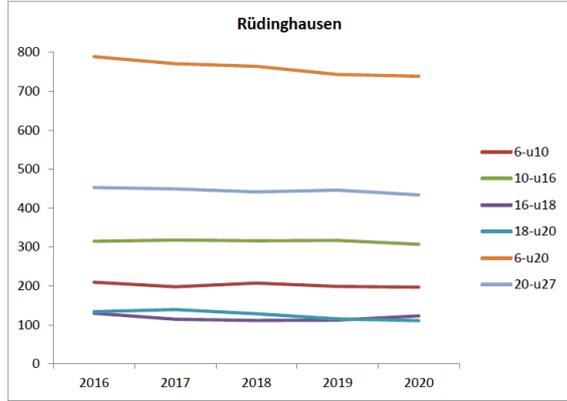
Annen

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	603	965	351	361	2280	1390
2017	595	957	347	329	2229	1356
2018	595	939	325	352	2210	1323
2019	569	934	334	344	2181	1275
2020	561	914	328	325	2128	1278



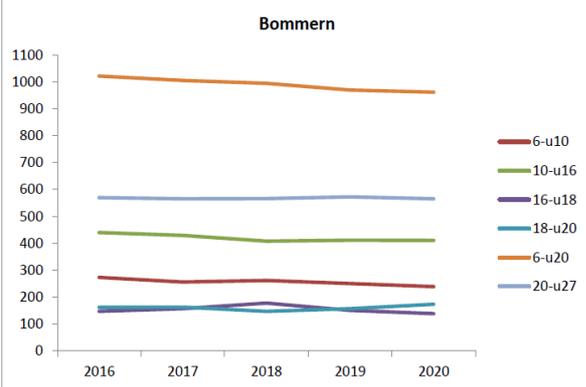
Rüdinghausen

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	210	315	130	134	789	453
2017	198	318	115	140	770	449
2018	207	316	111	129	764	441
2019	199	317	112	115	743	446
2020	197	307	123	111	738	434



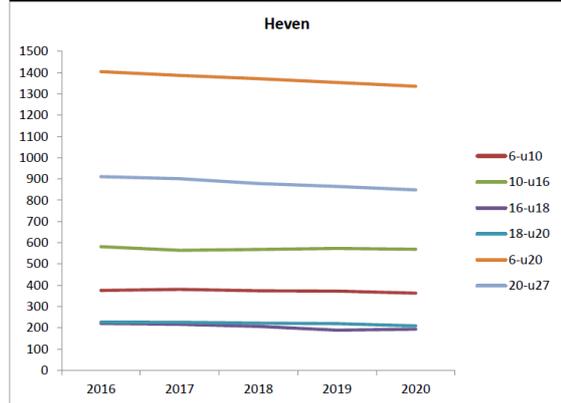
Bommern

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	273	440	147	162	1021	570
2017	256	429	157	162	1005	565
2018	262	408	178	147	994	566
2019	250	411	150	157	969	573
2020	239	411	138	174	962	565



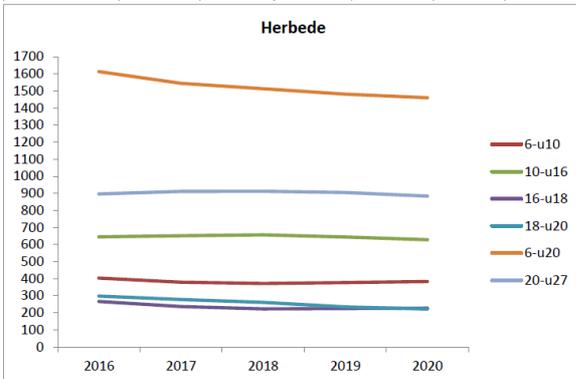
Heven

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	376	582	220	227	1405	911
2017	381	565	216	226	1387	901
2018	374	568	207	222	1372	879
2019	373	573	189	219	1354	865
2020	363	569	194	209	1336	849



Herbede

Altersgruppen	6-u10	10-u16	16-u18	18-u20	6-u20	20-u27
2016	404	645	266	298	1613	896
2017	379	652	237	277	1545	911
2018	372	656	223	261	1513	913
2019	377	644	225	235	1481	904
2020	383	628	227	222	1460	884



Quelle: Einwohnermelderegister/ Auswertung durch Statistikstelle der Stadt Witten/ April 2015

	2016	2020		2016	2020		2016	2020		2016	2020	
Altersgruppen	6-u10	6-u10	Veränderung	10-u16	10-u16	Veränderung	16-u18	16-u18	Veränderung	18-u20	18-u20	Veränderung
Witten Mitte	1043	1056	-13	1537	1541	-4	610	546	64	674	556	118
Stockum/Düren	178	189	-11	290	290	0	105	102	3	123	94	29
Annen	603	561	42	965	914	52	351	328	23	361	325	37
Rüdinghausen	210	197	13	315	307	8	130	123	7	134	111	23
Bommern	273	239	34	440	411	29	147	138	8	162	174	-12
Heven	376	363	13	582	569	12	220	194	26	227	209	18
Herbede	404	383	20	645	628	17	266	227	39	298	222	76
ges.	3086	2989	97	4773	4659	114	1829	1658	170	1978	1690	288

	2016	2020		2016	2020	
Altersgruppen	6-u20	6-u20	Veränderung	20-u27	20-u27	Veränderung
Witten Mitte	3863	3698	165	3368	3109	259
Stockum/Düren	696	675	21	419	376	43
Annen	2280	2128	152	1390	1278	113
Rüdinghausen	789	738	50	453	434	19
Bommern	1021	962	59	570	565	5
Heven	1405	1336	69	911	849	62
Herbede	1613	1460	152	896	884	12
ges.	11666	10997	669	8007	7494	513

2. Fachliche Betrachtungen

Wie die vorangestellten Schaubilder verdeutlichen, macht sich der Bevölkerungsrückgang im Aufgabenfeld der offenen Jugendarbeit, die ältere Kinder und Jugendliche anspricht, später bemerkbar als beispielsweise im Kindergartenbereich. Dennoch hat, wie die Zahlen verdeutlichen, auch hier ein Rückgang eingesetzt. Bis 2020 ist, wie sich aus der Grafik der Bevölkerungsentwicklung ableiten lässt, in der Altersgruppe der 6 – 20-jährigen mit einem Rückgang um 5,7 % und in der Gruppe der 20 – 27-jährigen um 6,4 % zu rechnen.

Weitaus größere Herausforderungen ergeben sich für die Jugendarbeit jedoch aus der veränderten sozialen Zusammensetzung ihrer Zielgruppe sowie aus den Veränderungen der Kindheit und Jugendphase selbst. Gemeint sind hier soziale Belastungen, die Folgen aktueller gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, wie die Zunahme von Jugendarbeitslosigkeit, Kinderarmut, Ein-Eltern-Familien (als Armutrisiko), etc.

Aus der daraus erwarteten Zuspitzung von Problemlagen Heranwachsender und ihrer Familien wird von Fachleuten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anerkannt für unbedingt notwendig erachtet, dass sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Zukunft mindestens auf dem aktuellen Niveau bewegen.

Eine Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg beschreibt die Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Dazu stellt Dr. Ulrich Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt, in einem Vortrag im Rahmen des Visionstages Demographischer Wandel am 1. März 2011 folgende Prämissen auf:

- Der demografische Faktor ist immer nur eine, und dabei oftmals keineswegs die entscheidende Einflussgröße für tatsächliche zukünftige Angebots- und Inanspruchnahmeentwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Deshalb bedarf es neben den feldspezifischen Betrachtungen des „rein“ demografischen Faktors stets reflexiver Abwägungen hinsichtlich anderer bedarfsrelevanter Aspekte – insbesondere vor dem Hintergrund der grundlegenden Befunde zu Funktion und Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel
- Angesichts dieser Entwicklungsdynamik werden Kinder und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Gruppierungen nachdrücklich Geltung verschafft

- Eine solche Stärkung der Interessen von Familien und Kindern dient dabei allerdings nicht nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, sondern sie ist zugleich auch unabwendbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel
- Es bedarf deutlicher Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Väter und Mütter, insbesondere in Gestalt einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung (wobei die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Übrigen zunehmend auch Aspekte der Pflege älterer Angehöriger betreffen werden)
- Die Anstrengungen zu einer frühzeitigen, umfassenden und breiten Förderung und Bildung aller jungen Menschen müssen dringend intensiviert werden, um morgen nicht - partiell - vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen
- Diese Herausforderung gewinnt zusätzlich dadurch an Bedeutung, dass zukünftig der Anteil der Kinder, die in bildungsferneren Familien und die in Familien mit einem Migrationshintergrund aufwachsen, zunehmen wird
- Um die anstehenden Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen nutzt
- In diesen Prozessen muss Kinder- und Familienfreundlichkeit als Grundhaltung und als Leitlinie in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur als ein zentraler Grundsatz gelten, der im Übrigen als Standort- und Zukunftsfaktor auch ganz entscheidend die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Städte und Gemeinden – im Ergebnis aber auch die des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises – mit beeinflussen wird

Aus diesen Prämissen abgeleitet, liegt für Dr. Ulrich Bürger eine Quintessenz der Analysen in einem Paradox des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit:

„Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien.

Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des jeweiligen Kreises und des Landes entscheiden!“

Die Tatsache des zahlenmäßigen Rückgangs kann nicht angezweifelt werden, dennoch gibt es fachliche Gründe ein, warum Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Infrastruktur und fachlichen Standard halten sollte und das beschriebene Paradoxon des Arbeitsfeldes zutrifft. Zumindest für Witten gilt eins: es gibt zunehmend junge, sozialbelastete Familien und Eltern, die für sich und ihre Kinder teilweise intensive Unterstützung benötigen und damit auch künftig einen Großteil der Adressaten erzieherischer Hilfen darstellen. Das zeigen die Ausgabensteigerung und vielen Fälle im allgemeinen Sozialdienst des Fachamtes. Zudem hat Witten einen deutlichen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu verzeichnen, der tendenziell wohl eher zunehmen wird. Allein diese beiden Tatsachen begründen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Witten ihren Mindeststandard an Grundversorgung mit Angeboten, Projekten und Maßnahmen in den Einrichtungen und Kooperationen weiter aufrechterhalten muss. Darin liegt eine Chance, dass eine Kommune auch künftig, insbesondere für junge Familien, Kinder und Jugendliche, attraktiv bleibt und der Anspruch einer kinder- und familiengerechten Stadt langfristig umgesetzt werden kann.

III. Querschnittsaufgaben

1. Partizipation - Beteiligung, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

1.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kinder und Jugendliche sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt und gefördert werden. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung an Planungen und dem Mitspracherecht in der Jugendarbeit. Grundsätzlich ist in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Fragen das Kinder- und Jugendparlament zu beteiligen.

Im Bereich der Spiel- und Freiraumplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein seit Jahren eingeführter und praktizierter Standard der projektorientierten Beteiligung. Bei der projektorientierten Beteiligung werden über das Kinder- und Jugendparlament hinaus direkt von den Planungen betroffene Kinder und Jugendliche beteiligt. Weitere projektbezogene Beteiligungsbeispiele sind die Planung von Jugendhäusern oder Außentreffpunkten von Jugendlichen. Für sämtliche Beteiligungsthemen steht der Kinderbeauftragte der Stadt als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anbindung und Erreichbarkeit in den jeweiligen Stadtbezirken wird durch die dort vorhandenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen gewährleistet.

1.2 Bestand

1.2.1 Kinder- und Jugendparlament

Ziel des Kinder- und Jugendparlamentes ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Wittener Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen durchzusetzen, um Witten auf seinem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt voranzubringen.

Das Kinder- und Jugendparlament nimmt die Anregungen und Wünsche der Wittener Kinder und Jugendlichen entgegen.

In Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die als Anträge im Kinder- und Jugendparlament eingebracht werden.

Das Kinder- und Jugendparlament ist berechtigt, Anträge und Anregungen an den Rat und die jeweiligen Ausschüsse zu richten. Bei der Beratung der Anträge und Anregungen muss seine Vertretung in den jeweiligen Ausschüssen gehört werden.

So entwickelte das Kinder- und Jugendparlament in den letzten Jahren zum Beispiel das neue Spielflächenkonzept mit, initiierte die Spendenkampagne „Schöner Spielen“, brachte Anträge für einen Skatepark und eine Parcouranlage auf den Weg oder produzierte einen Film, der Jugendliche dazu anregen soll, sich mehr mit den Entscheidungsabläufen in der Kommune zu beschäftigen.

Das Kinder- und Jugendparlament muss bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt werden (zum Beispiel Entwicklung der Bücherei oder Gestaltung des Kornmarktes).

1.2.2 Kinderbeteiligung bei der Spielflächenplanung

Bei der Spielflächenplanung sowie der Sanierung und Neugestaltung von Spielflächen und Schulhöfen werden die im Spielraum lebenden Kinder direkt durch den Kinderbeauftragten beteiligt. Hierzu führt er Stadtteil- und Spielplatzbegehungen mit den Kindern durch und erarbeitet mit ihnen an Hand von Moderationstechniken konkrete Planungen.

Im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Spielflächen“ zur Entwicklung eines neuen Spielflächenkonzeptes sind die Kinder in ihren jeweiligen Spielräumen in allen Stadtteilen beteiligt worden. Bei den insgesamt 28 Beteiligungsterminen an allen Wittener Grundschulen wurden die Einschätzungen der Kinder dahingehend erfragt, welche Spielflächen für sie wichtig sind und auf welche Flächen sie verzichten können. Die Ergebnisse dieser Kinderbeteiligung haben das neue Spielflächenkonzept maßgeblich bestimmt. Die Einschätzung der

Kinder war neben einer fachlichen Bewertung das wesentlichste Standbein des neuen Konzeptes (siehe Kapitel VII).

1.2.3 Beteiligungsworkshop zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

An der Beteiligung zum neuen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan nahmen 29 Jugendliche im Rahmen eines 2-tägigen Workshops mit Übernachtung in einer Bildungsstätte teil.

Die Veranstaltung fand vom 21. bis 22.11.2014 in der Jugendbildungsstätte in Oer-Erkenschwick statt und wurde vom Kinder- und Jugendbeauftragten und Mitarbeitern des Amtes für Jugendhilfe und Schule durchgeführt.

In drei Gruppen beschäftigten sich die Jugendlichen mit folgenden Themen:

1. Überprüfung der Ideen des letzten Workshops zum Kinder- und Jugendförderplan (Ideen: Events, Gewaltvermeidung, Jugendseite Zeitung, Kommerzielle Disco, AT für Jugendliche, Talentförderung kultureller Bereich, Offenes Museum)
2. Generelle Bewertung des Angebotes für Jugendliche in Witten
3. Grundsätzliche Bewertung der Wichtigkeit der Themen des Förderplanes
4. Einrichtungen der Jugendarbeit (mobile Jugendarbeit u. Cliquentreffs / Jugendzentren einzeln / Erlebnispädagogik / Jugendförderung u. Schule / Jugendkulturarbeit / Schulsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit)
5. Querschnittsaufgaben (Partizipation - Beteiligung / Jugendschutz / Integration / Geschlechtsspezifische Arbeit / Medienkompetenz / Inklusion / Angebote für 12 – bis 14- Jährige)

Die einzelnen Ergebnisse sind in der Anlage 1 zum Kinder- und Jugendförderplan aufgeführt. Insgesamt zeigen die drei Gruppen verschiedenste Ideen und Verbesserungsvorschläge auf. Alle Gruppen stimmen in der Forderung nach mehr erlebnispädagogischen Aktivitäten und Angeboten überein. Ebenfalls in allen drei Gruppen ist die Schulsozialarbeit ein Thema, bei dem es die meisten Verbesserungsvorschläge und die größte Unzufriedenheit gibt. Ähnliches gilt es auch zur Inklusion anzumerken. Bei der Bewertung der Wichtigkeit der Themen des Kinder- und Jugendförderplanes hat Inklusion die höchste Bewertung, bei der Bewertung der Umsetzung die schlechteste.

1.3 Weiterentwicklungsbedarf

In den 90-er Jahren, in denen die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an Bedeutung gewann, ging es erst einmal um die großen übergreifenden Planungen und Projekte für Kinder und Jugendliche. Im Laufe der Jahre hat sich die Forderung entwickelt, in allen Bereichen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sie auch an der Gestaltung und Entwicklung der Bereiche zu beteiligen – bis hin zu Kindergärten und Kitas.

Die in allen Wittener Einrichtungen gelebte Partizipation soll sich weiter an den aktuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichten. Die Weiterentwicklung der drei unter intensiver Beteiligung entstandenen großen Jugendtreffs sollte auch in Zukunft auf der Grundlage einer intensiven Beteiligung Jugendlicher erfolgen. Um die bisher im Mittelpunkt stehende informelle Beteiligung zu regelmäßigen, gezielten Beteiligungsformen weiterzuentwickeln, sollen die Mitarbeiter in Fortbildungen hierfür methodisch geschult werden.

In den Grundschulen, der OGS und den Kindertreffs sind konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder weiter zu entwickeln. Auch hierfür sind Fortbildungen in der Methodik erforderlich.

2. Kinder- und Jugendschutz

2.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

3. AG-KJHG NRW „§2 Grundsätze ...

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Neben den Ausführungen im SGB VIII (KJHG) und diesen aus dem 3. AG-KJHG NRW gehört zur gesetzlichen Grundlage des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz.

Die Gefährdungs- und Risikosituationen in ihren unterschiedlichen gesundheitlichen, individuellen und sozialen Auswirkungen werden in einer offenen, von starken Umbrüchen gekennzeichneten Gesellschaft für Eltern und Kinder zunehmen und unüberschaubarer.

Mit geeigneten Angeboten leisten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Information und Aufklärung einen Betrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in dem sie Kinder und Jugendliche darin befähigen, die Gefährdungs- und Risikosituationen zu erkennen und Fähigkeiten zum selbstverantwortlichen und konfliktlösungsorientierten Umgang fördern. Der selbst bestimmte Umgang mit Medien sowie die Sucht- und Gewaltprävention spielen dabei eine besondere Rolle.

Bei den Besucherinnen und Besucher der Jugendarbeit ist vielfältig ein unbedarfter Umgang mit Ernährung und Gesundheit im weitesten Sinne festzustellen. Die Freude an der Bewegung, Sensibilisierung für gesundes Essen und der schonenden Umgang mit der Natur ist mit positiven Erlebnissen zu verbinden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Weiterhin sollen alle Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

2.2 Bestand

Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen wahrgenommen wird, u. a. durch die Bearbeitung der Themen Gesundheit, Medien, Alkohol- und Drogenmissbrauch mit unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen. Angebote im Rahmen dieser Querschnittsaufgaben finden seit 2009 in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie an unterschiedlichen Veranstaltungsorten statt. Beispielfhaft hervorzuheben sind die Aufgaben:

2.2.1 Suchtprävention

Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Jugendförderung nehmen aktiv am Arbeitskreis Suchtvorbeugung, gesteuert durch die AWO-Fachberaterin EN teil. Gemeinsam nehmen die Kooperationspartner an jährlichen Aktionswochen zum Thema „Sucht hat immer eine Geschichte“ teil, in die die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden sind. So wurden in den letzten Jahren regelmäßig Mitternachtssport-Angebote mit dem Focus auf Prävention und Informationsvermittlung zum Thema Sucht durchgeführt.

2.2.2 Jugendschutzkontrollen

Es finden gemeinsame regelmäßige Jugendschutzkontrollen mit dem Ordnungsamt statt. Auffällige Jugendliche werden durch die Jugendförderung zu Jugendschutzgesprächen eingeladen und ggfs. an die Abteilung Erziehungshilfe weitergeleitet. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Ordnungsamt, die für ordnungsbehördliche Jugendschutzkontrollen zuständig sind, erfolgt durch regelmäßige gemeinsame Abstimmungen.

In den letzten Jahren hat sich eine intensive Unterstützung und Begleitung der sogenannten „Abifaxen“ etabliert, bei der die Jugendförderung, Ordnungsamt, Polizei, Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam in einem Arbeitskreis eine gemeinsame Abiturfeier aller Wittener Schulen an einem zentralen Ort organisieren. Diese Lenkung und Unterstützung der jährlichen Abiturfeierlichkeiten haben zu einer deutlichen Entspannung und einem kontrollierten Umgang mit der Alltagsdroge Alkohol geführt.

2.2.3 Aussteigerberatung Rechtsextremismus u. Rituelle Gewalt

Die Beratungsstelle gibt Jugendlichen, Eltern, Angehörigen und Freunden die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und zu orientieren. Symbole aus der okkulten Szene werden mit Nazisymbolen vermischt. Rituale, Praktiken und das äußere Erscheinungsbild der Akteure sind nicht mehr eindeutig zuzuordnen. Hinweise auf die Vernetzung der Gruppen finden sich u. a. im Internet, in Zeitungen/Zeitschriften und in der Musikszene.

Für Jugendliche ist nicht immer offensichtlich, in welcher Gesellschaft sie sich befinden. Die Früherkennung jeder Form von Veränderung des Jugendlichen, z.B. der Veränderung oder Umgestaltung der Kleidung, kann helfen, die Problematik eines Einstieges zu erkennen.

In diesem Rahmen ihrer Tätigkeit bietet die Beratungsstelle

- Aufklärungsarbeit in Schulen
- themenbezogene Vorträge
- Medienarbeit
- Informationsmaterial und
- den interdisziplinären Arbeitskreis „rituelle Gewalt“ (bundesweite Beteiligung).

2.2.4 Gesundheitsprävention

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten regelmäßig Aktionen, Angebote und Projekte zum Thema Gesundheitsförderung an und versuchen insbesondere durch gemeinsame Kochaktionen das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für eine gesunde Ernährung zu fördern.

2.3 Kreisweite Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Entsprechend der Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland sowie der kommunalen Spitzenverbände NRW hat sich im Frühjahr 2013 eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene gebildet, um eine möglichst einheitliche Praxis im Umgang mit der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehren- und nebenamtlich Beschäftigte bei freien Trägern und Jugendverbänden zu gewährleisten. In mehreren Sitzungen wurde eine Vereinbarung entwickelt, die mit den freien Trägern und den Vereinen geschlossen werden soll. Ebenso beigefügt sind vier Anlagen als Ergänzungen der Vereinbarung. Hierbei handelt es sich um eine Orientierungs- und Arbeitshilfe bzw. Vordrucke und Erklärungen, die von dem freien Träger oder dem Verein entsprechend verwendet werden können. Zu beachten ist, dass neben- oder ehrenamtlich tätige Personen nur dann von dieser Regelung erfasst sind, wenn sie Leistungen oder andere Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII erbringen und diese Leistungen von der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden. Dies gilt auch für die finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit. Da Gefährdungssituationen und sexuelle Übergriffe jedoch auch außerhalb dieses Kreises überall dort entstehen und stattfinden können, wo ehren- und nebenamtliche Personen mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen, sollten dafür auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit entsprechenden Vereinen, Gruppen und Verbänden angestrebt werden. Kinder- und Jugendhilfe wäre ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. So ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Grundlage für gutes pädagogisches Handeln und damit auch für neben- und ehrenamtlich Tätige uner-

lässlich. So dient diese neue gesetzliche Regelung dazu, Prävention als Teil eines allgemein akzeptierten Selbstverständnisses und täglich gelebter Normalität herauszubilden, ohne dabei eine Atmosphäre von Verdächtigungen und Misstrauen zu schaffen.

In der Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 06.03.14 ist beschlossen worden, dass künftig in Witten nach der kreisweit einheitlichen Vorgehensweise alle freien Träger und Jugendverbände mit Hilfe der Vereinbarung erklären, dass ihre ehren- und nebenamtlich Beschäftigten erweiterte Führungszeugnisse vorlegen, bzw. vorgelegt haben. Dies ist für Jugendverbände, die einen Antrag auf finanzielle Förderung beim Amt für Jugendhilfe und Schule gestellt haben, verpflichtend und Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln. Die Träger und Verbände, die keine öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen möchten, sind dennoch aufgerufen diese Vereinbarung auf freiwilliger Basis im Sinne eines abgestimmten Kinder- und Jugendschutzkonzepts zu unterzeichnen.

2.4 Weiterentwicklungsbedarf

Informationen für Eltern und die Arbeit mit Eltern in den Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen verstärkt werden. Insbesondere zum Thema Medienkompetenz wurde in den letzten Jahren über Projekte und Veranstaltungen einiges erreicht, aber es fehlen nach wie vor weitergehende Informationen und Konzepte, die Eltern Hilfestellung bieten.

Sucht-, Drogen- und Gewaltpräventionsangebote sind dann am wirkungsvollsten, wenn Kinder und Jugendliche aktiv gefordert werden, wenn ihre Neugier gezielt angesprochen wird und ihre Meinungen ernst genommen werden. Aus diesen Gründen sind präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln, die interessant und spannend gestaltet sind, Kindern und Jugendlichen Spaß machen und ihnen vermitteln, dass das Leben auf andere Weise als durch Alkohol- und Drogenkonsum interessant und lebenswert ist.

Ein in diesem Zusammenhang immer wiederkehrender Diskussionspunkt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ist der Konsum von Alkohol durch Jugendliche und die Frage des Ausschankes von Alkohol in Jugendeinrichtungen.

Alkohol ist eine gesellschaftlich akzeptierte Droge. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen wird - wie Studien des Gesundheitsministeriums zeigen - überwiegend durch das Elternhaus in Verbindung mit positiv besetzten Trinkanlässen, geprägt.

Aufgrund dieser Tatsache und der Forderung, dass Jugendarbeit lebensweltorientiert arbeiten soll, ist ein prinzipielles Alkoholverbot in Jugendfreizeiteinrichtungen wenig sinnvoll, weil der kontrollierte Umgang und Gebrauch von Alkohol nur dort vermittelt werden kann, wo er auftritt. Ein striktes Alkoholverbot verhindert die Chance präventive Maßnahmen und individuelle Hilfen für Jugendliche in Jugendeinrichtungen anzubieten. Ein Alkoholausschank muss allerdings an Kriterien und Regelungen gebunden sein, die jeder Einrichtung/jedem Träger im Rahmen der Gesetze selbst vorbehalten bleiben müssen.

In enger Abstimmung zwischen dem erzieherischen und dem ordnungsbehördlichen Jugendschutzfachkräften ist in diesem Sinne das örtliche Handlungskonzept weiterzuentwickeln.

3. Integration und interkulturelle Bildung

3.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Durch die soziale, kulturelle und geschlechtliche Herkunft junger Menschen sind nach wie vor individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen angelegt, die durch geeignete sozialpädagogische Angebote ausgeglichen werden sollen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten, mit Behinderungen oder/und mit Migrationshintergrund einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden und ihre spezifischen Bedarfe berücksichtigt werden.

§ 5 KJFöG enthält die Verpflichtung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung zu entsprechen. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Insgesamt leben in Witten Kinder und Jugendliche aus 113 verschiedenen Ländern in der Altersgruppe der 6 bis unter 21 Jährigen. Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte kommt aus der Türkei. Interkulturelle Kompetenz ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Menschen anderer Kulturen.

3.2 Bestand

Zur Integration und interkulturellen Bildung tragen insbesondere Angebote der Kinder- und Jugendkultur bei. Kulturpädagogische Aktivitäten bieten Chancen für eine auf Verständnis und Toleranz ausgerichtete Auseinandersetzung mit anderen Nationalitäten. Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind darüber hinaus Zielgruppen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Häufig sind sie, abhängig vom jeweiligen Einzugsgebiet, Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

3.3 Übersicht der Projekte und Angebote

Beispiele für Integrationsprojekte der Jugendförderung:

Das **Mädchenprojekt** (Mobile Jugendarbeit/CT Kerschensteinerstr.) mit den türkischen Mädchen ist dafür ein tolles Beispiel. Am Anfang waren dort Mädchen aus den verschiedensten Ländern (Russland, Polen, Türkei, Deutschland..) und haben zusammen z.B. das Thema Essstörungen bearbeitet und ein Video gedreht und bei der BKK an dem Präventionsprojekt teilgenommen. Die Mobile Jugendarbeit unternahm Ausflüge (um andere Dinge zu sehen und zu erleben, Menschen kennen zu lernen und Vorurteile abzubauen, da diese Mädchen nur unter "ihres Gleichen" weilen) oder es kam auch schon jemand zur Berufsberatung vorbei.

Generationsprojekt „Integration als Chance“

Ansatzpunkt für das Projekt war der vor 50 Jahren geschlossene Anwerbevertrag für „Gastarbeiter“, den die deutsche Regierung jeweils mit den entsprechenden Ländern geschlossen hat. Dabei geht es nicht allein um die „Gastarbeiter“, sondern um die menschlichen Erfahrungen von Jungen und Älteren mit Migrationshintergrund.

Die LAG Kunst und Medien ist für die Umsetzung der Projektidee auf die Koordinationsstelle für Jugendkulturarbeit der Stadt Witten zugegangen und hat sie als Kooperationspartner gewonnen.

Ausgangspunkt war die Beschäftigung Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit der Lebensgeschichte ihrer Eltern und Großeltern. Die Idee war, dass die Jugendlichen sich mit der Lebensgeschichte der älteren Menschen beschäftigen, das Gespräch suchen, Erinnerungsstücke sichten und dazu Fotos und Texte machen.

Warum Berlin? I

Kurzbeschreibung des Projektes

Im Rahmen eines Wochenendtrips in die deutsche Hauptstadt ermitteln wir die Vorteile und Möglichkeiten einer internationalen Metropole als Lebens- und Erlebnisraum für junge Menschen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Bildungsangebot, sportliche und kulturelle Aktivitäten

Welche Kompetenzbereiche werden im Projekt berücksichtigt?

Kommunikation Interaktion Perspektiverweiterung Orientierung, Soziale Kompetenz, Kreativität und Politikverständnis.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reise lag in der politischen Bildung, u.a. umgesetzt in Form eines Besuches und Führung durch den Reichstag und einem 2-stündigen Gespräch mit der damaligen Bundestagsabgeordneten Christel Humme. Der Wunsch eines weiterführenden Austausches besteht von allen Seiten. Daran anknüpfend hat sich Frau Christel Humme für die Abschlussveranstaltung mit einem anschließenden Dialog angemeldet.

Warum Berlin? II

Mobile Jugendarbeit: 14 Wittener Mädchen fahren nach Berlin

Filmemacher dokumentiert vorbildliches Projekt auf Video

Die Mobile Jugendarbeit der Stadt Witten präsentierte am 26. Januar 2013 im Haus der Jugend die Ergebnisse ihres jüngsten Projektes „Warum Berlin?“, als Fortsetzung der ersten Projektfahrt nach Berlin. Dazu gehörte auch eine professionelle Videodokumentation dieser Exkursion zur Stärkung der politischen Bildung insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Presse war eingeladen darüber zu berichten. Die Mobile Jugendarbeit hofft, dass das pädagogisch vorbildliche Projekt in der Öffentlichkeit Beachtung findet. Die "Macher" und die Teilnehmerinnen – 14 Wittener Mädchen – standen nach der Präsentation für Interviews und Fotos bereit.

KulturSonntag

Neue Veranstaltungsreihe startet im Cliquentreff im Haus der Jugend

Regelmäßig steht in Zukunft sonntags verschiedensten Kleinkünstlern aus Witten die Bühne im Cliquentreff im Haus der Jugend zur Verfügung. Hier können sie ihr Können, ihre Talente, ihre neuen Werke präsentieren. Jeder Sonntag ist einem anderen Land, einer anderen Kultur gewidmet. Schließlich ist Witten eine Stadt, in der 113 Nationen leben. Alle Menschen verschiedenster Herkunft und unterschiedlichen Alters sind eingeladen. Das Bühnenprogramm ist zwar in erster Linie Jugendlichen vorbehalten, kann aber auch mit Darbietungen älterer oder jüngerer Künstler vermischt werden. Kulinarisch werden die Gäste jedes Mal neu und frisch überrascht.

Ergreife Deine Chance

Kurzbeschreibung Projektinhalt: Der Alltag von Jugendlichen ist geprägt von familiären, schulischen und/oder beruflichen Problemen. Oft kennen oder haben Jugendliche weder eine Anlaufstelle noch eine Vertrauensperson bzw. Ansprechpartner, an die sie sich in solchen Fällen wenden können. Durch das vorliegende Konzept soll beides geschaffen und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Handlungsfeld gefördert werden.

Durch 2 x wöchentliche Sprechstunden, ansässig im Cliquentreff „Haus der Jugend“, haben Jugendliche die Möglichkeit individuelle Hilfestellung in verschiedenen Bereichen wie Schule, Beruf und Familie zu bekommen. Diese Hilfestellung geht, bei Bedarf, nahtlos in eine nachhaltig angelegte, auf Beziehungsarbeit basierende Begleitung über, mit dem Ziel, die Jugendlichen zu befähigen, selbst Schritt für Schritt die eigenen Möglichkeiten zu erkennen und ihre Perspektiven zu erweitern.

Das Projekt beinhaltet über die individuellen Hilfestellungen hinausgehende Gruppenangebote, die basierend auf den Bedarfen der Jugendlichen angeboten werden.

Diese finden 14-tägig statt. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz des Projektes. Diese Kombination bietet zudem, in Hinblick auf die Projektziele „Bewusstwerdung“ und „Förderung der Sozialkompetenz“ die geeignete Arbeitsstruktur und ermöglicht Jugendlichen ihre Chance zu ergreifen.

Während diese Arbeitsformen den Kern der regelmäßigen Treffen bilden, ist die Vernetzung mit lokalen Akteuren (Schule, lokale Firmen, Behörden) die notwendige Grundlage, um die im Einzelfall erarbeiteten Handlungsschritte, mit den relevanten Akteuren, zu planen und durchzuführen.

Im Rahmen des Projekts sind über die einzelfallorientierte Hilfe und Unterstützung hinausgehend, ca. drei gruppendynamisch angelegte Workshops vorgesehen:

- 1) Berufsorientierung vor Ort (Referent der Bundesagentur und Besuch eines Berufsinformationszentrums)
- 2) Sozialkompetenztraining
- 3) Teamtraining

Graffitiprojekt Mobile Jugendarbeit

Das Graffitiprojekt zielte auf die Neugestaltung und die Verschönerung der Treffpunkte von innen und außen ab. Wichtig dabei war, dass die Besucher, während der Projektwoche, ihre Ideen unter der Leitung eines Graffitiexperten gemeinsam umsetzen konnten.

Die Durchführung fand in den Clquentreffs „In der Markt“ und im „Haus der Jugend“ statt.

Teilnehmer waren überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Dabei entstanden schöne Motive, die die Jugendlichen ansprechen und begeistern.

Beide Projekte wurden mit einem Grillfest (In der Markt) und einer Party (Haus der Jugend) abgeschlossen.

3.4 Bundesprogramme Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken und Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

In 2010 erhielt die Stadt Witten eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ und startete 2011 mit einem unter breiter Beteiligung entwickelten „Lokalen Aktionsplan“ in das dann neue Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Bis 2014 wurden mit Fördermitteln in Höhe von ca. 500.000 € vielfältige Projekte, Maßnahmen und Angebote für die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendlichen umgesetzt. Ein eigens eingerichteter Aktionsfond Jugend, ermöglichte der Zielgruppe einen unkomplizierten Zugang zu den Fördermitteln und unterstützte gezielt die Interessen der Jugendlichen.

Der Lokale Aktionsplan Witten endete 2014 und findet in den „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen der Förderung durch das neue Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ eine Fortsetzung der Bemühungen Demokratie und Toleranz in der Zivilgesellschaft zu fördern. Mit seiner thematischen Ausrichtung in 2015 birgt das auf fünf Jahre ausgelegte Programm die Chance, die Zielgruppen im Hinblick auf eine bessere Integration und Förderung kultureller Kompetenzen nachhaltig zu unterstützen und so einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag für ein respektvollen und solidarischen Umgang miteinander zu leisten (siehe auch 3.5 Weiterentwicklungsbedarf)

3.5 Weiterentwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklung interkultureller Angebote ist fest verankert in der Alltagsarbeit der Kinder- und Jugendarbeit. Hervorzuhebende Beispiele für die geplante zielgerichtete Weiterentwicklung sind „Kulturcafe-Veranstaltungen“ und Projekte, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität und Herkunft vorbereitet und durchgeführt werden sollen. Ein Kultursonntag findet im Haus der Jugend bereits regelmäßig statt.

Diesen Weiterentwicklungsbedarf greift aktuell das neue Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf, das mit seinem Leitthema „Integration und kulturelle Kompetenz“ in 2015 überwiegend für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen Projekte und Maßnahmen entwickeln soll und sich, im Sinne einer Willkommensstruktur, ebenso an die Flüchtlingsfamilien wendet. Hierfür stehen in der Gesamtförderung des Bundesfamilienministeriums bis 2019 jährlich 55.000 € zur Verfügung. Kinder und Jugendliche sind über das Kinder- und Jugendparlament, den Jugendring und den Ring politischer Jugend unmittelbar an der Ausrichtung und Projektförderung des Bundesprogramms beteiligt.

4. Geschlechtsspezifische Arbeit

4.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

§ 4 KJFöG enthält die Verpflichtung zu einer geschlechtsdifferenzierenden Kinder- und Jugendförderung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming). Mit dem Konzept des Gender Mainstreaming liegt ein geschlechterthematischer Handlungsansatz vor, der es ermöglicht, mit der im Diskurs um die

Bildungsbenachteiligung von Jungen diskutierten Problematik kompetent und zielführend umzugehen. Kern dieses Ansatzes ist der Gedanke, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sowie die Auswirkungen von Entscheidungen dahingehend zu reflektieren, inwieweit sie dem Ziel von mehr Geschlechtergerechtigkeit dienen. Für die weitere Arbeit bedeutet dies, Aktivitäten, Handlungsmuster und Strukturen in den schulischen und außerschulischen Bereichen des Bildungssystems daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie geeignet sind, die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu fördern. Voraussetzungen zur Realisierung dieses Ansatzes ist die Sensibilisierung der Akteure für Ungleichheiten.

Zum Abbau der Benachteiligung von Geschlechtern gehört auch eine emanzipatorische Jungenarbeit, bei der Jungen ihre Geschlechtsrolle reflektieren und zu einem veränderten Rollenbewusstsein gelangen. Emanzipatorische Jungenarbeit und Mädchenarbeit ergänzen sich gegenseitig.

Jungen brauchen – wie Mädchen auch – verschiedene Beispiele akzeptabler Verhaltensmuster.

Kinder- und Jugendarbeit muss auch die strukturellen Aspekte der Benachteiligung von Mädchen auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den Blick nehmen und dementsprechend auf Bereiche Einfluss nehmen, in denen die benachteiligende Strukturen geprägt werden (z.B. Ausbildung und Beruf, Stadtplanung).

Bei der Förderung von Mädchen müssen auch spezifische Aspekte der Lebenssituation bestimmter Mädchen einbezogen werden, z.B. Mädchen aus unterschiedlichen Kulturen.

Damit die fachlichen Aspekte der Mädchenförderung, bzw. der geschlechtsspezifischen Orientierung der pädagogischen Arbeit, im gesamten Bereich der Jugendarbeit verankert werden können, ist eine kontinuierliche Beachtung der beschriebenen Anforderungen notwendig.

Dies kann z.B. geleistet werden durch Koordination, Fortbildungs- und Tagungsaktivitäten und insbesondere durch eine Kooperation mit Schulen in Form von gemeinsamen unterrichtsgestaltenden Projekten zu geschlechtsspezifischen Themen.

4.2 Bestand

Eine lange Tradition in Witten hat der Arbeitskreis Mädchenarbeit. Ein Arbeitskreis Jungenarbeit hat sich 2009 neu gebildet, der bis auf einige Aktivitäten und Projekte aber keine weitere inhaltliche Arbeit Akzente gesetzt hat und wieder eingestellt wurde.

Auch der Arbeitskreis Mädchenarbeit, zwar in den letzten Jahren noch aktiv, konnte jedoch keine neue Konzeption erarbeiten und benötigt externe fachliche Impulse.

Beispielhaft sind dennoch folgende Aktionen hervorzuheben:

- AK Mädchenarbeit: Akte M - Programm
- Mädchenklettern
- Fußballferienschule für Mädchen
- Väter-Söhne-Klettern, Jungenklettern

4.3 Weiterentwicklungsbedarf

Mädchenarbeit hat in Witten eine lange Tradition, erfordert jedoch eine Auffrischung und Neukonzeptionierung, um den aktuellen Herausforderungen der Genderarbeit zu begegnen. Spezifische Angebote für Jungen entwickelten sich erst in den letzten Jahren zu einem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, haben bisher aber nur wenige Aktivitäten entfaltet. Es besteht daher weiterhin die Notwendigkeit ein Handlungskonzept Jungenarbeit zu entwickeln.

Auf diesem Hintergrund wurde 2014 die FUMA Fachstelle Gender NRW für eine Inhouse-Seminarreihe, an der trägerübergreifend und mit einer Kostenbeteiligung Leitungs- und Fachkräfte aus den Einrichtungen und Koordinationsstellen teilnehmen, zur Weiter- und Konzeptentwicklung der Mädchen- und Jungenarbeit beauftragt. Die 3 ½-tägige Fortbildung begann im November 2014 und wird im Mai 2015 abgeschlossen.

5. Inklusion

Die Stadt Witten hat im Rahmen einer Fachveranstaltung den Startschuss für die Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegeben. Zur UN-BRK will die Stadt Witten einen Aktionsplan entwickeln, um den seit 2009 bestehenden Rechtsanspruch auf vollständige Teilhabe vor Ort in die Tat umzusetzen. Deshalb kamen am 31. Januar zahlreiche Verantwortliche, Fachleute, sowie Bürgerinnen und Bürger im Saalbau zusammen, um zu überlegen, wie man „Inklusion“ in Witten vorantreiben kann. Beim Auftakt für einen lokalen Aktionsplan wurden Ideen zu Bildung, öffentlichem Raum, Bauen/Wohnen, Sport/Kultur/Freizeit, Arbeit, Pflegediensten, Kommunikation und Politik/Verwaltung gesammelt. Im weiteren Prozess und unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen, soll der Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bis Ende 2016 diskutiert und beschlossen werden. Arbeitsgruppen werden die einzelnen Themen und Bereiche aufgreifen und den Prozess begleiten.

Die Kinder- und Jugendförderung wird sich an dem Prozess beteiligen. Die Notwendigkeit und erste Umsetzungsansätze, wie Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bzw. in den Einrichtungen umgesetzt werden kann, finden sich in den Beteiligungsergebnissen.

6. Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“



Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung folgt dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“. Diesem präventivem Ausgangspunkt ebenfalls folgend ist Witten eine von 18 ausgewählten Modellkommunen, die an dem Modellvorhaben teilnehmen und dabei unterstützt werden, kommunale Präventionsketten auf- und auszubauen. Vorhandene Ressourcen und Angebote sollen gebündelt werden, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen – von

der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg.

Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Politikfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die den Kommunen und dem Land durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendliche in späteren Jahren entstehen. Laufende und zukünftige Maßnahmen aus kommunaler und Landesebene sollen auf ihre vorbeugende Wirkung untersucht und besser aufeinander abgestimmt werden. Beim Thema Prävention spielen Kommunen eine Schlüsselrolle. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, beeinflussen aber auch darüber hinaus im Rahmen des Auftrags kommunaler Daseinsvorsorge die Rahmenbedingungen für den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Durch die Vernetzung und das Zusammenwirken der relevanten Akteure in den Kommunen und Sozialräumen soll es gelingen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz zu verbessern sowie Kinder, Jugendliche und deren Eltern besser zu erreichen. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen mehr Chancengleichheit und bessere Entwicklungsperspektiven zu bieten. Notwendige Unterstützung soll so früher und gezielter bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Dies soll auch spätere aufwendige Interventionen in das Familienleben vermeiden, die die Kommune haushaltlich immer stärker belasten.

Die Übergänge

„Kein Kind zurücklassen“ folgt dem Grundsatz der individuellen Förderung von Kindern und ihren Familien durch die Stärkung personaler und sozialer Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Witten zum Ziel gesetzt, Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes zu verbessern. Herausforderungen und Präventionsansätze werden aus der Perspektive des Kindes betrachtet und organisiert.

Im Fokus stehen dabei die Übergänge innerhalb der Präventionskette. Die Geburt des Kindes, die ersten Schritte in der Kita, der erste Schultag in der Grundschule, später der Übergang in die weiterführende Schule und der Eintritt in das Berufsleben – dies alles sind prägende Erlebnisse für Kinder und ihre Familien. Jeder Übergang ist mit einer Fülle von Erwartungen und Veränderungen verbunden. Er beinhaltet neben vielfältigen Möglichkeiten und Chancen für den weiteren Werdegang eben auch potentielle Stolpersteine.

Die Bewältigung der Bildungsübergänge entscheidet in besonderem Maße über die Bildungsbiografie. Sie beeinflusst maßgeblich den beruflichen Einstieg und die gesellschaftliche Partizipation.

Dabei stellen Bildung und Erziehung in den ersten Lebensjahren eine entscheidende Basis für den Start in ein erfolgreiches Leben von Kindern und Jugendlichen dar.

Zur Erziehung der Kinder in der Familie gehört, neben der frühen, kindgerechten Förderung im Kindergarten, insbesondere die pädagogische Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule und daran anschließend des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule. Übergänge sind in diesem Zusammenhang keine Ereignisse, die vom Himmel fallen, sondern vielmehr Prozesse. Sie beginnen mit einer Ablösungsphase und münden in eine Angliederungsphase. Je positiver die einzelnen Übergangsphasen bewältigt werden, desto besser sind die Weichen für ein selbstbestimmtes Leben mit Zukunftsperspektive gestellt.

Umsetzung des Smartziels im ‚Übergang Grundschule - weiterführende Schule‘:

„Stärken von Kindern kennen, dokumentieren und diese für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule nutzen

Der Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ist einer der wichtigen und wesentlichen Schritte im Leben der Kinder und ihren Familien. Dieser Übergang ist verbunden mit vielen Erwartungen, Möglichkeiten, Vorfreuden aber auch Ängsten und Stolpersteinen. So entwickeln die Kinder während der vierjährigen Grundschulzeit eine Vielzahl an inhaltlich-fachlichen Kompetenzen. Sie erlernen unterschiedliche Lern- und Arbeitsmethoden und bringen am Ende der vierten Klasse eine Fülle individueller personaler Kompetenzen mit. Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Eltern eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Diese begründete Empfehlung soll ihnen helfen, die richtige Schulform für das Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Sie ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, jedoch nicht bindend.

Nach der Beratung durch die Grundschule können die Eltern ihr Kind an einer weiterführenden Schule

ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob das Kind aufgenommen wird.

Damit der Übergang gelingt, bedarf es einer inhaltlichen Passung der Lehrpläne, einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen den Akteuren und der Kommunikation der Übergangsbeteiligten. Vor allem aber müssen die Kinder im Übergang dort abgeholt werden, wo sie stehen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grund- und weiterführenden Schulen sind hierbei ein wichtiges Bindeglied. Gemeinsam mit Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern erarbeiten sie Bausteine, um Schritt für Schritt und systematisch den Übergang zwischen den Systemen zu optimieren. „Was braucht ein Kind im Übergang?“ ist hierbei die Kernfrage.

Das Portfolio-Modell

Das Portfolio, ein individuelles Produkt der Schülerinnen und Schüler

Portfolioverfahren finden Anwendung in unterschiedlichsten Bereichen des alltäglichen Lebens. Von der Künstlermappe über den Bankensektor bis hin zum Autokauf – Portfolios werden in vielen Bereichen eingesetzt. Das Portfolio ist dabei grundsätzlich eine Sammlung von Objekten – ganz gleich ob Fotografien, Präsentationen, Methoden, Texte oder andere Pro-

dukte. Im Bildungssektor und speziell im Unterricht wird das Portfolio als Arbeits- und Lernmethode genutzt. Wissen, Daten und Fakten zu einem bestimmten Thema werden erarbeitet, zusammengetragen und dokumentiert. Hierbei liegt der Fokus neben den Lerninhalten auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Urhebers und auf dessen Entwicklung. Genau hier setzt die Portfolio-Idee für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule an. Jedes Kind erarbeitet eigenständig sein Portfolio. Es stellt die eigenen Potenziale, Ressourcen und Interessen aus seiner Sicht dar. Dabei ist das Portfolio frei von Bewertung. Die Kinder werden ermutigt, positiv darzustellen und zu beschreiben. Bei der Umsetzung werden sie, insbesondere im Hinblick auf die Fragestellung „Was hilft mir, in der neuen Situation zurecht zukommen?“, unterstützt.

Somit ist das Portfolio ein individuelles Produkt der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundstruktur des Portfolios

Um das Portfolio für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule nutzbar zu machen, sind die Festlegung einer Grundstruktur und die Erarbeitung von einzelnen Bausteinen (Vorlagen) erforderlich. Die Weichen hierfür wurden bei dem Workshop „Portfolio-Arbeit im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule“ gestellt. Alle interessierten Wittener Schulen erarbeiteten gemeinsam mit Akteuren der örtlichen Jugendhilfe und Vertreterinnen des Kinder- und Jugendparlaments die Eckpfeiler für ein gelingendes Portfolio-Modell. Die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und die Berücksichtigung der Individualität des Kindes wurden dabei als grundlegende Elemente des Portfolios herausgestellt und vereinbart. Ebenso bestand Konsens bezüglich einer kindgerechten Gestaltung und Formulierung der Themen. Auch bei der Auswahl der inhaltlichen Themen gab es bei den Teilnehmenden große inhaltliche Übereinstimmung. Wünsche und Vorstellungen zur neuen Schule, die eigenen Interessen und Stärken wie auch das eigenen Lernverhalten standen hier im Fokus. In einer schulübergreifenden Redaktionsgruppe wurde danach den erzielten Ergebnissen und der inhaltlichen Vorauswahl der Feinschliff gegeben. Die einzelnen Bausteine des Portfolios wurden in kleinen Arbeitsgruppen weiterentwickelt. Umsetzungsmöglichkeiten wurden erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Plenum der gesamten Redaktionsgruppe vorgestellt, noch einmal diskutiert, gegebenenfalls ergänzt und zur Umsetzung freigegeben.

Im Ergebnis hat das Wittener Portfoliomodell fünf Bausteine:

- I. Das bin ich!
- II. So kann ich am besten lernen!
- III. Das Wutmonster und der Wutstopper
- IV. Wünsche und Vorstellungen zur neuen Schule
- V. Meine Schätze

IV. Offene Kinder- und Jugendarbeit

1. Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Ziele und Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschreibt in § 12 die Formen und Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den allgemeinen Vorschriften, ausgehend von den §§ 2 bis 7 und § 10, sind jedoch detailliert die Vorstellungen des Gesetzgebers dargelegt, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sind. So lassen sich folgende Ziele zusammenfassen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Ihre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 21 Jahren, bei spezifischen Bedarfssituationen auch bis zum 27. Lebensjahr.

Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen. Sie eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung und trägt damit zur Verbesserung von Chancengleichheit bei.

Sie stellt Räume und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen soziales Lernen ermöglichen und in denen sie Toleranz, Solidarität und aktive Gestaltung in der Gemeinschaft einüben können. Sie fördert die Selbstorganisation und stellt Angebote entsprechend der Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zur Verfügung. Sie entwickelt ihre Angebote lebensweltnah und sozialraumbezogen. In ihren Angeboten berücksichtigt sie soziale Lebenslagen, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert und initiiert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen.

Im Jahr 2006 wurde die „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Witten“ im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt und verabschiedet. Hierbei handelte es sich um eine tief greifende Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um den aktuellen Anforderungen nach zu kommen. Das Konzept wurde in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung erarbeitet und beinhaltet zum einen, eine Reorganisation vorhandener Angebote, teilweise den Verzicht auf Jugendzentrumsstandorte und die Schaffung neuer dem Bedarf entsprechender Angebote.

Aber auch die Gewährleistung einer Planungssicherheit durch eine Konstanz des Personalbudgets und der Haushaltsmittel der Kinder- und Jugendarbeit waren als Voraussetzung für die umfangreichen und tiefgreifenden Veränderungen der Angebotsstruktur für das Konzept notwendig.

Der politische Auftrag zur Neustrukturierung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgte vor dem Hintergrund einer Bindung der sächlichen und personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit an bestehende Einrichtungen und Angebote. Den Veränderungsnotwendigkeiten folgend bestand daher die Notwendigkeit, diese personellen und sächlichen Ressourcen für die Wahrnehmung neuer Aufgaben einzusetzen.

Das Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 1.782.000,- € bildete den Handlungsrahmen. Es wurde 2007 als Haushaltskonsolidierungsbeitrag bis Ende 2009 gedeckelt.

Grundlagen des Projektauftrags bildeten umfangreiche Analysen der

- Bestandssituation
- sozialräumlichen Bedarfssituation
- neuen Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufträge, die im Rahmen des Projektauftrags bearbeitet wurden:

Projektauftrag 1:	Verzahnung der Offenen Kinderarbeit mit der Offenen Ganztagschule
Projektauftrag 2:	Einrichtung der mobilen Jugendarbeit
Projektauftrag 3:	Ausbau der Kooperation Jugendarbeit und Schule
Projektauftrag 4:	Ausbau erlebnispädagogischer und kulturpädagogischer Angebote
Projektauftrag 5:	Konzentration der Jugendzentren auf die Entwicklung von drei Standorten

Der politische Auftrag formulierte im Fazit für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konkrete Arbeitsaufträge, die seitdem von den Beteiligten fortlaufend bearbeitet werden. Es wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen mit den Trägern, neben Zuschusshöhen und Vertragslaufzeiten, auch grundlegende Ziele und Aufgaben fixiert wurden.

Die konzeptionellen Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Witten ist lebenswelt- und sozialraumorientiert.
- Der Arbeitsansatz der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist im gesamtpädagogischen Konzept eingebunden. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet.
- Wichtig ist, dass jede Kinder- und Jugendeinrichtung ihr eigenes spezielles Profil hat, welches sich nach dem Bedarf im Wohnbezirk, Bedürfnissen, Wünschen und Notwendigkeiten der Besucherinnen und Besucher ausrichtet.
- Durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden jugendkulturelle Aspekte aufgegriffen, initiiert und gefördert.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Witten ist auch Bildungsarbeit, hier findet außerschulische Bildung und Förderung statt.

Die Ergebnisse und Auswirkungen dieser Prozesse bilden die neue Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Witten und sind ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Erstellung des aktuellen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.

1.1 Wirksamkeitsdialog

Der Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW verfolgt das Ziel, Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent zu machen und den wirksamen Einsatz öffentlicher Fördermittel zu überprüfen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, indem sie auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Die Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, die Konzepte und die Praxis weiterzuentwickeln.

Das Amt für Jugendhilfe und Schule hat mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Grundlagen für ein systematisches und einheitliches Berichtswesen entwickelt.

Schon vor der Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Witten, wurde die Grundlage geschaffen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Berichtswesen aufzubauen, welches nach einheitlichen Standards geordnet ist. Die Berichte verfügen über quantitative Daten (Angaben über Einrichtung, Personal, Besucher/innen, Angebote etc.) und enthalten qualitative Aussagen sowie eine Bestandsaufnahme über die Arbeit im jeweiligen Berichtsjahr.

Der Wirksamkeitsdialog beinhaltet, dass über die Ergebnisse dieser Berichte regelmäßig im Jugendhilfe und Schulausschuss berichtet wird. Der Gesamtbericht der Kinder- und Jugendförderung 2014 konnte aufgrund personeller Veränderungen in der Abteilung Jugendförderung noch nicht abgeschlossen werden, ist aber Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans und wird zu einem späteren Zeitpunkt nach geliefert.

Die zweite Säule des Wirksamkeitsdialogs stellen die jährlichen Trägergespräche zur Abstimmung der Maßnahmen und qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit dar. Die Hinweise und Wünsche der Träger zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Förderplans sind in den Beteiligungsergebnisse der jeweiligen Abschnitte der Arbeitsfelder nachzulesen.

2. Offene Kinderarbeit

2.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Der Zugang zu den Angeboten der Offenen Kinderarbeit wird den Kindern bewusst leicht gemacht. Die Angebote sind vielfältig und offen (eine Anmeldung ist i. d. R. nicht erforderlich). Vom Freispiel über konkrete Projekte bis hin zu Außenaktivitäten, Kreativangeboten, Ausflügen und Workshops ist alles vertreten. Die Kindertreffs haben i. d. R. wochentags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren sind willkommen.

Das Konzept sieht vor, dass Kinder im selbst gestalteten Raum spielerisch entdecken, wie z.B. gemeinsame Lösungsstrategien den Teamgeist stärken oder wie sich die Besonderheiten der geschlechterspezifischen Entwicklung auswirken. Sie sollen in ihren individuellen Fähigkeiten bestärkt und zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu Toleranz und demokratischer Teilhabe befähigt werden.

Das inhaltlich-pädagogische Leistungsprofil der Einrichtungen (Angebotsstruktur) wurde von der personellen Besetzung und sächlichen Ausstattung im Rahmen der Neustrukturierung definiert und in Kooperationsvereinbarung bestimmt. Die Durchführung einer professionellen Kinderarbeit erfordert hauptberufliches sozialpädagogisches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit situations- und zielgruppengemäß einzusetzen weiß.

Die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen sind ausschlaggebend für die konkrete Ausgestaltung der Angebote in den Sozialräumen.

Die Fachkräfte der Offenen Kinderarbeit haben sich trägerübergreifend auf folgende Leitbilder verständigt:

- Offene Arbeit liegt gleich „um die Ecke“, gehört zum Alltag und wird von Kindern selbst bestimmt erreicht und genutzt.
- Offene Arbeit weiß: Kinder haben Rechte. Kinder können weder ein- noch ausgeschlossen erzogen und erreicht werden, brauchen Schutzräume, Anregung und Ermutigung.
- Offene Arbeit bietet Beziehungen, Kontakte, Verlässlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen und gegenseitigen Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und sozialer Situation.
- Offene Arbeit bietet Treffpunkte, die die Besucher_innen so gestalten können, wie sie es brauchen und mögen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit halten sich gestaltete Angebote und frei gestaltbare Möglichkeiten die Balance.
- Offene Arbeit bietet Platz für Selbsterfahrung und gemeinsame Erlebnisse: zum Toben, Streiten, Werken, Spielen, Lernen, Bauen, für Wettbewerbe, zum Gewinnen, Verlieren, sich freuen und Freunde finden.
- Offene Arbeit ist eine Schule für Demokratie, weil jede/r mitreden darf und soll, weil jede/r wichtig ist, weil Regeln selbst gemacht, selbst eingehalten und selbst wieder verändert werden.
- Offene Arbeit schafft neue Horizonte durch Ausflüge, Freizeiten, Stadtteilerkundungen, neue Kontakte und Freundschaften, Erfahrungen und Auseinandersetzung mit bislang Unbekanntem.
- Offene Arbeit nimmt wahr, was nötig ist, und bietet schnelle und unbürokratische Unterstützung: Information, Hilfe bei der Klärung von Problemsituationen und leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Schwerpunkt ist die Elternarbeit.
- Offene Arbeit mischt sich im Interesse ihrer Besucher_innen ein. Offene Arbeit setzt sich für junge Menschen ein gegenüber Schule, Behörden, Politik und Medien.
- Offene Arbeit bildet mitten im Leben. Sie schafft neue Erfahrungshorizonte und macht Mut zum Lernen mit allen Sinnen. Sie greift die Themen und Interessen von Kindern auf, entfaltet sie und ermöglicht dadurch Erfolgs- und Bildungserlebnisse.

Diese Leitlinien sind weitgehend aus der Standortbestimmung des ABA-Fachverbandes, Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V., übernommen worden.

Die Standortbestimmung „Offene Arbeit – ein lebendiges und traditionsreiches Arbeitsfeld“ von Melanie Heyns, Anne Hellmers, Thekla Msalama, Marion Panitzsch-Wiebe und Karin Wienberg steht im Internet als Download unter http://www.abafachverband.org/fileadmin/user_upload/user_upload_2009/offene_arbeit/2007_Standortbestimmung.pdf zur Verfügung.

2.2 Pädagogischer Dreiklang

Im Zuge der Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergab sich im Mai 2006 der Projektauftrag „Verzahnung der Angebote der Offenen Kindertreffs mit den Angeboten der Offenen Ganztagschulen (OGS)“. Die Chancen und Synergien, die sich aus dieser Verzahnung ergeben haben, wurden in einem 2jährigen Beratungsprojekt mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe erarbeitet. Daraus entstand ein pädagogisches System das einen ganzheitlicheren Bildungsansatz beschrieb und auch das Interesse anderer Kommunen und Jugendämter hervor rief. Die zentralen Elemente in der Umsetzung des Dreiklangs sind der runde Tisch, an dem alle Systeme gleichberechtigt vertreten sind, die Kooperationsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit definiert und die fachliche Begleitung im Rahmen eines Qualitätszirkels und Fachtagen für die Leitungskräfte aus Schule, OGS und Offener Kinderarbeit.

Der Prozess der Verzahnung in Witten

Im September 2009 erschien die Broschüre ‚Ein pädagogischer Dreiklang: Grundschulen - offene Ganztagschulen - Kindertreffs in Witten‘. Sie begann mit einer Geschichte aus der Perspektive von vier Kindern, die die drei Systeme Schule, Offene Ganztagschule (OGS) und Kindertreff nutzen, den sogenannten ‚Pädagogischen Dreiklang‘. Dieser steht in Witten für die Verzahnung der drei Systeme an 11 von insgesamt 17 Grundschulstandorten. In dem Heft heißt es: *„Anna, Hylia, Kevin und Tidian ist egal wer etwas organisiert und wie es dann heißt. Sie möchten mit ihren Freunden spielen und gemeinsam etwas erleben.“* (Amt für Schule und Jugendhilfe Witten: 2009: 5).

Dies beschreibt die Grundidee des Dreiklangs: Grundschulkinder werden bei Bedarf von Unterrichtsbeginn bis in den Nachmittag hinein nahtlos gefördert und betreut. Lehr- und pädagogische Fachkräfte gestalten den Tag mit Unterricht, Mittagsimbiss, Hausaufgabenbetreuung, AGs und Freispiel. Es ist ein Zusammenspiel verschiedener Klänge, die zwar verschiedene Funktionen haben, jedoch von der Betrachterin/vom Betrachter als eine harmonische Einheit wahrgenommen werden können.

Der pädagogische Dreiklang wäre nicht denkbar gewesen ohne die Einrichtung der OGS, die sich in Witten seit dem Schuljahr 2003/2004 etabliert haben. Grundlegend war auch die Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die im Jahr 2006 vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Unabdinglich war auch die Akzeptanz durch die Fachkräfte aus OGS und Kindertreffs, die in zahlreichen Workshops die Weichen für die Verzahnung der Systeme stellten. Die Zusammenführung und Ausgestaltung dieses Prozesses wurde zudem von einem Steuerungsgremium (Landesjugendamt, Projektverantwortliche, Träger und untere Schulbehörde) begleitet.

Der aktuelle Stand: Klingt er noch?

In Witten haben in den letzten Jahren viele neue Schulleitungen ihre Arbeit an den OGS aufgenommen. Nach wie vor wird mit jeder neuen Leitung eine Kooperationsvereinbarung zum pädagogischen Dreiklang geschlossen. Diese beinhaltet vier zentrale Punkte:

1. Die drei Systeme stellen das Kind in den Mittelpunkt.
2. Die Mitwirkenden verpflichten sich zweimal jährlich zu einer Teilnahme am runden Tisch, an dem Vertreter/innen der Schulen und des Schulträgers, Trägervertreter/innen, Leitungskräfte des Nachmittagsbereiches und der offenen Kindertreffs sowie Elternvertreter/innen teilnehmen.
3. Zwischen Vertreter(inne)n der drei Systeme und externen Kooperationspartnern soll regelmäßig ein fachlicher Austausch stattfinden.
4. Die Abstimmung der Angebots- und Programmplanung und die Weiterentwicklung der Kooperationen der drei Systeme werden gemeinsam – unter Beteiligung von

Eltern und Kindern – getragen.

Sechs Jahre nach dem Beginn lässt sich sagen, dass der pädagogische Dreiklang im Alltag angekommen ist. Die Verstetigung der geschaffenen Strukturen ist nicht nur durch die Kooperationsvereinbarung, sondern vor allem durch die tägliche Kooperation vor Ort erfolgt. Viele anfängliche Unsicherheiten haben sich durch die intensive Zusammenarbeit und stetige Absprachen aufgelöst. Der Alltag birgt jedoch auch Risiken wie die Gefahr, dass durch die knappen zeitlichen Ressourcen die Kommunikation zu kurz kommt oder dass einmal eingespielte Gewohnheiten nicht mehr hinterfragt werden.

Die Schule ist näher an außerschulische Bildungsorte gerückt. Jedes System bereichert durch seine Stärken; die jeweils spezifischen Angebote ergänzen sich und unterstützen den Bildungsauftrag. Die Kindertreffs in Witten verzeichnen keinen Rückgang der Besucherschaft – im Gegenteil: Durch die stetig wachsende Nachfrage nach OGS-Plätzen kommen einige Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen, sowohl personell als auch räumlich.

Die Herausforderung ist es nun, den erfolgreichen Prozess aus dem Jahr 2009 kontinuierlich zu stärken, um den Dreiklang nicht nur strukturell, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Neue Einflüsse von außen wie die steigenden OGS-Kinderzahlen oder das Hinzu-kommen neuer Kooperationspartner zeigen, wie wichtig Selbstreflexion ist, um den Ursprungsgedanken ‚Im Mittelpunkt steht das Kind‘ nicht aus dem Blick zu verlieren.

Weiterentwicklung: Kein Kind zurücklassen

Wie anfänglich erwähnt, begann die Broschüre zum pädagogischen Dreiklang mit einer Geschichte aus der Kinderperspektive. Sowohl die Workshops als auch die Kooperationsvereinbarung rücken immer wieder das Kind und nicht die Systeme in den Vordergrund. In Zukunft soll dies fortgeführt werden. Deshalb hat Witten eine Evaluation der OGS durchgeführt, die durch eine Kinder- und eine Elternbefragung die Nutzer/innen des pädagogischen Dreiklangs im Blick hatte.

Die Fragen waren u.a.: Wie fühlen sich Anna, Hylia, Kevin und Tidian in der OGS? Und wie zufrieden sind die Eltern mit dem bisherigen Angebot? Die Ergebnisse wurden 2014 den OGS-Trägern und jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Weitere Aufmerksamkeit erfordern die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschaffenen Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Die damit verbundenen neuen Kooperationsformen an den unterschiedlichen Standorten machen eine genauere Analyse der Zusammenarbeit erforderlich.

Zudem ist Witten seit dem letzten Jahr eine von 18 Kommunen im Modellvorhaben ‚Kein Kind zurücklassen‘. Ziel dabei ist es, vor Ort vorhandene Ressourcen und Programme zu optimieren und besser zu vernetzen sowie durch Erfahrungen anderer Kommunen zu ergänzen. So sollen Chancengerechtigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verbessert werden.

Witten hat sich vorgenommen, das Thema ‚Übergänge‘ zu bearbeiten. Die Frage wird also auch sein, wie die Übergänge ‚Kita –Grundschule‘ und ‚Grundschule – weiterführende Schule‘ für die Kinder optimal gestaltet werden können. Der pädagogische Dreiklang ist eingebettet in jene Übergänge und wird künftig von Entwicklungen in diesen Bereichen nicht unberührt bleiben.

Zusammenfassend ist der pädagogische Dreiklang ein Prozess, der mit der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erst begonnen hat und stetig weiterentwickelt werden muss. Die Kooperation schafft in diesem Rahmen zwar Synergien durch Vernetzung, die Möglichkeiten und Grenzen des Dreiklangs werden jedoch durch die Rahmenbedingungen, vor allem die Finanzierungsstruktur bestimmt. Als Nothaushaltskommune hat Witten kaum finanziellen Gestaltungsraum, um der Unterfinanzierung des Systems entgegenzuwirken. Insoweit bleiben z.B. die Arbeitsplätze der Beschäftigten bei dem Konzept unberücksichtigt. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten meist in finanziell unattraktiver Teilzeit, die wiederum eine erhöhte Personalfuktuation nach sich zieht. Eine Forderung muss daher eine dem Anspruch angemessene gesetzlich abgesicherte Finanzierung des Nachmittagsbereichs sein, der zentraler Bestandteil des pädagogischen Dreiklangs ist.

Literatur und weiterführende Links

Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule (Hrsg.) (2009): Ein pädagogischer Dreiklang. Grundschulen – Offene Ganztagschulen (OGS) – Kindertreffs in Witten. Witten: Eigenverlag.

http://www.witten.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/sta51/Dokumente/broschuere_paed-dreikl_final.pdf

2.3 Offene Ganztagschule (OGS)

Der pädagogische Auftrag der OGS mit seinen Angeboten, Fördermöglichkeiten und Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Dreiklangs. Die verlässliche Betreuung der OGS ist die zentrale Säule im Zusammenspiel zwischen dem Lehrauftrag der Schule und der freizeitpädagogischen Ausrichtung der Offenen Kinderarbeit. Mittlerweile hat die OGS in Witten eine Versorgungsquote von ca. 50 % erreicht und erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag der Kommune, Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder vorzuhalten (§24, Abs. 4, SGB VIII). Gleichzeitig stehen an mehreren Grundschulen weitere Kinder auf Wartelisten zur Aufnahme in die OGS.

Im Hinblick auf die Kostensteigerung im Bereich OGS – die Ausgaben sind von 2009 bis zum Haushaltsansatz 2015 um ca. 200.00 € gestiegen – wird das OGS-Angebot im Rahmen einer qualitativen Weiterentwicklung und Evaluation der Jugendhilfeplanung einer kritischen Prüfung unterzogen.

2.4 Bestand

Zu den mit Landesmitteln geförderten Einrichtungen zählen 4 städtische Kindertreffs und 7 Kindertreffs in freier Trägerschaft. Alle Wittener Stadtteile verfügen über Kindertreffs:

Stadtteil	Einrichtungsname	Träger
Mitte	Kindertreff Kiwitz (Haus der Jugend Nordstr.)	Stadt
	Kinder- u. Teenytreff Pferdebach	Stadt
Stockum	Kindertreff Ratz Fatz Stockum	Ev. Kirche/Ratz Fatz
Annen	Kindertreff Annen	AWO
	Kindertreff Hüllberg	AWO
	Kindertreff In der Mark	Stadt
Rüdinghausen	Kindertreff Rüdinghausen	AWO
Bommern	Kindertreff Katakommbe Bommern	Ev. Kirche
Heven	Kindertreff Heven	AWO
Herbede	Kindertreff Herbede	DRK
	Kindertreff Vormholz	Stadt

Überblick der Einrichtungen Offene Kinderarbeit

Kindertreff Haus der Jugend (KiWitZ)

Der Offene Kindertreff Witten Zentrum (KiWitZ) im Haus der Jugend besteht bereits seit den 70er Jahren und befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Seit 2003 ist die OGS der Breddegrundschule im Haus der Jugend untergebracht und beide Bereiche sind räumlich, materiell, zum Teil personell und zeitlich eng miteinander verzahnt.

Kindertreff Pferdebach

Der Kindertreff Pferdebach ist eine stadtteilbezogene städtische Einrichtung und steht Kindern zwischen 6 und 12 Jahren zur Verfügung. Der Kindertreff ist seit den 80er Jahren in der Pferdebachschule zu Hause.

Ratz & Fatz Kindertreff Stockum

Der Ratz & Fatz Kindertreff Stockum ist nach der Umstrukturierung im Jahr 2008, verbunden mit dem Umzug in die Räumlichkeiten der Harkortschule, auch dort angekommen und arbeitet im Team mit fünf Partnern zusammen (OGS, Bücherei, Schule, Jugendtreff und Hausmeisterei), bzw. ist die Stadtteilbücherei in 2015 aus ihren Räumlichkeiten ausgezogen.

Kindertreff Annen

Trägerin des ehemals städtischen Kindertreffs ist die AWO seit 2009. Der Kindertreff Annen befindet sich in der Baedekerschule.

Kindertreff Hüllberg

Der Kindertreff Hüllberg ist eine stadtteilbezogene Einrichtung der AWO, die nach der Schließung des Schwedenheims ihren Standort in der Hüllbergschule gründete.

Kindertreff In der Mark

Der städtische Kindertreff in der Mark befindet sich in einer Siedlung mit neueren vielgeschossigen Sozialbauhäusern. Eine Besonderheit des KT-In der Mark ist, dass es quasi einen Saison-Betrieb gibt, da die Einrichtung über ein großes Außengelände verfügt. Der Kindertreff kooperiert mit der Erlenschule. Trägerin der OGS Erlenschule ist das Ev. Jugendreferat, bzw. Ratz-Fatz.

Kindertreff Rüdinghausen

Der AWO-Kindertreff Rüdinghausen versteht sich als Akteur außerschulischer, besonders informeller Bildung. Er wurde 2009 neu eröffnet. Der Kindertreff ist im Schulgebäude der Rüdinghauser Grundschule untergebracht. Die AWO ist ebenfalls Trägerin der Angebote der OGS.

Kindertreff Bommern

Der Kindertreff Katakommbe ist in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Witten-Bommern. Die Kooperationspartner der Kindertreffs sind die Brenschenschule sowie die dazugehörige Offene Ganztagschule der AWO. Die Besonderheit der Kooperation ist, dass die OGS und der Kindertreff nicht in derselben räumlichen Trägerschaft sind. Dieser pädagogische Dreiklang findet also an zwei unterschiedlichen Orten (Ev. Gemeindehaus und Schule), mit zwei Trägern und Schule statt.

Kindertreff Heven

Seit dem 01.01.2009 hat die AWO die Trägerschaft für den ehemals städtischen Kindertreff Heven übernommen. Damit liegt die Trägerschaft für den Kindertreff und die OGS in einer Hand. Der Kindertreff Heven beteiligt sich am Wittener Pilotprojekt des „Dreiklangs“. Diese Verzahnung aus Schule, OGS und Kindertreff wird von der AWO mitgetragen und ausgebaut.

Kindertreff Herbede

Trägerin des Kindertreffs Herbede ist seit dem Schuljahr 2007/2008 das DRK. Der Kindertreff befindet sich im Schulgebäude der Herbeder Grundschule. Ein besonderes Merkmal des Treffs ist die enge Verzahnung mit der OGS (Trägerschaft aus einer Hand).

Kindertreff Vormholz

Die Arbeit des städtischen Kindertreffs Vormholz findet im Bürgerhaus Vormholz statt. Der Kindertreff kooperiert mit der Vormholzer Grundschule. Im Oktober 2008 ging durch Gründung einer Interessengemeinschaft verschiedener Vormholzer Vereine /IVV e.V. das ehemals städtische Jugendfreizeithaus in die Trägerschaft des Vereins über. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugendhilfe und Schule und dem Trägerverein ist als positiv zu bewerten.

2.4 Beteiligung der Einrichtungen, Träger und Zielgruppe

2.4.1 Beteiligung der Kindertreffs im Rahmen der AG §78 Offene Kinderarbeit (26.05.14 und 02.07.14)

Themen: Teenyarbeit, Päd. Dreiklang, Medienkompetenz, Partizipation, Kontinuität der Offenen Kinderarbeit

Ergebnisse: Teenyarbeit

Warum wichtig?

- Beschäftigung mit der Altersgruppe ist wichtig, kann allerdings nicht im Rahmen der Kindertreffs geleistet werden.
- Teenyarbeit ist eine präventive und begleitende Aufgabe für die Altersgruppe der 12-15 Jährigen.
- Der Bedarf kann seitens der AG Kinder schwer ermittelt werden, weil die Altersgruppe der Teenys in den meisten Einrichtungen nicht die Zielgruppe der Kindertreffs sind und diese folglich nicht aufsuchen (Ausnahme KT In der Mark)
- Es besteht der Eindruck, dass es eine höhere Nachfrage bei den Jungs gibt

Fachliche Notwendigkeiten

- Teenyarbeit darf kein starres Angebot sein, und sollte eher mobil oder auch projektbezogen sein.
- Räumlich und personell sollte Teenyarbeit getrennt von den Kindertreffs erfolgen.

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Eine Umsetzbarkeit ist für die AG Kinder schwer einschätzbar
- Keine Ressourcen vorhanden

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Etablierung eines eigenen Bereichs, weil ein Teeny eben kein Kind, aber auch noch kein Jugendlicher ist.

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Klärung einer möglichen Umsetzung der Teenyarbeit als eigenständigen Bereich.

Ergebnisse: Pädagogischer Dreiklang

Warum wichtig?

- Das Kind, nicht das System, steht im Vordergrund
- Fachliche Notwendigkeiten
- Intensive Kommunikation erforderlich
- Abbau einer gewissen Hierarchie nach wie vor nötig
- Kindertreffs müssen ähnliche Gewichtigkeit haben
- Organisatorische Verbindlichkeit muss hergestellt werden

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Vor Ort sollten regelmäßige Qualitätskonferenzen zum päd. Dreiklang stattfinden. Die runden Tische können dies nur begrenzt leisten, da Qualität nicht nur auf Leitungsebene, sondern mit den gesamten Teams der drei Systeme erarbeitet werden muss. Zudem soll ein zentraler, regelmäßiger Fachaustausch der Führungskräfte stattfinden.

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- mehr Zeit für Kooperation
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Zertifizierung des Päd. Dreiklangs

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Standardisierung der Prozesse und Qualitätsentwicklung
- Etablierung eines besseren Kommunikationsprozesses

Ergebnisse: Medienkompetenz

Warum wichtig?

- Da die digitalen Medien mittlerweile auch das Leben der Kinder sehr stark beherrschen, wird es als unvermeidbar angesehen sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Fachliche Notwendigkeiten

- Hinsichtlich der fachlichen Notwendigkeiten wird festgestellt, dass die Kinder und Mitarbeiter begleitet werden müssen.

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Mit der aktuellen Ausstattung der Einrichtungen und fachlichen Kompetenz sind die Umsetzungsmöglichkeiten des Themas eingeschränkt.

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Hierzu sind Fortbildungen, eine Anlaufstelle und/oder ein Experte für dieses Thema notwendig. Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen fachliche Patenmodelle zu entwickeln.

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Als Zielformulierung für die Fortschreibung des komm. Kinder- und Jugendförderplans wird ein Medienexperte oder eine entsprechende Beratungsstelle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gewünscht.

Ergebnisse: Partizipation

Warum wichtig?

- gesetzlich verankert
- Stärkung demokratischer Kompetenzen und Prozesse

Fachliche Notwendigkeiten

- Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder müssen ausgebaut werden

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Partizipation wird in den Einrichtungen überwiegend informell umgesetzt. Es gibt keine, bzw. kaum strukturelle Beteiligungsformen.

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- mehr personelle Ressourcen
- Fortbildungen, auch für das gesamte Team
- Umsetzung von Partizipation in der Struktur der Einrichtung

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Partizipation als Stärke Offener Kinderarbeit fortbilden und weiterentwickeln.

Ergebnisse: Kontinuität der Offenen Kinderarbeit

Warum wichtig?

- Verlässlichkeit für Kinder muss gewährleistet sein
- Kontinuität entlastet das „Stammpersonal“ z. B. ständige Einarbeitung fällt weg.
- Die Inhalte der Arbeit werden durch Kontinuität geprägt.
- Kontinuität spart Zeit
- Kontinuität ist Qualität

Fachliche Notwendigkeiten

- Längere Vertragsdauer: Die Qualität der Mitarbeiter ist auch davon abhängig
- Verbindlichkeit: Diese wurde auch im Rahmen des Pädagogischen Dreiklangs formuliert.
- Tarifliche Notwendigkeiten müssen angepasst werden.

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Die AG Offene Kinderarbeit ist nicht verantwortlich.
- Dieser Punkt muss mit den Trägern, dem Personalamt und dem Personalrat geklärt werden.

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Ähnliche Voraussetzungen/Standards in den Einrichtungen. Z. Zt. gibt es zum Teil große Unterschiede. Während der Standort Herbede schon länger eine hohe Kontinuität beim Personal gewährleisten kann, gibt es in den städtischen Einrichtungen ständigen Personalwechsel.
- Aufhebung der Befristung gekoppelt an den Haushalt. Verträge unter zwei Jahren machen qualitative Arbeit unmöglich.
- Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses sollte bei studentischen Hilfskräften an die Dauer des Studiums gekoppelt werden.
- Eine Anpassung der Bezahlung wäre wünschenswert

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Schaffung von gleichen Voraussetzungen in den Einrichtungen, um qualitative Arbeit vor Ort zu ermöglichen.

Zusammenfassung Beteiligung der Offenen Kinderarbeit

Teenyarbeit

- Klärung einer möglichen Umsetzung der Teenyarbeit als eigenständigen Bereich

Pädagogischer Dreiklang

- Standardisierung der Prozesse und Qualitätsentwicklung
- Etablierung eines besseren Kommunikationsprozesses

Medienkompetenz

- Beauftragung/Einbindung eines Medienexperten und/oder einer entsprechenden Beratungsstelle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Partizipation

- Partizipation als Stärke Offener Kinderarbeit fortbilden und weiterentwickeln.

Kontinuität der Offenen Kinderarbeit

- Schaffung von gleichen Voraussetzungen in den Einrichtungen, um qualitative Arbeit vor Ort zu ermöglichen.

2.4.2 Zusammenfassung der Trägerbeteiligung

Die Ranglisten der Themen und Aufgaben die weiterentwickelt werden sollen, ergeben sich aus den Kooperationsgesprächen mit den Trägern der Offenen Kinderarbeit im Rahmen des vom Landesjugendamt vorgegebenen Wirksamkeitsdialogs (siehe 1.1). Zudem wurden die Jahresberichte der Einrichtungen ausgewertet. Auch hier liegt, wie bei der Beteiligung der Leitungskräfte, der Focus auf die Themen Teenyarbeit, Medienkompetenz und Partizipation.

Träger Stadt Witten (4 Einrichtungen)

KT Pferdebach

1. Runder Tisch
2. Medien
3. päd. Dreiklang
4. Partizipation

KT Haus d. Jugend

1. Personelle Rahmenbedingungen verbessern
2. Räumliche Rahmenbedingungen verbessern
3. mehr zeitliche Ressourcen
4. Elternarbeit
5. Fortbildung

KT Vormholz

1. Teenyarbeit
2. päd. Dreiklang stärken
3. Elternarbeit
4. Gender - Mädchen- und Jungengruppen
5. Naturprojekt



KT In der Mark

1. Teenyarbeit ausbauen
2. Medienkompetenz stärken
3. päd. Dreiklang stärken

Träger AWO EN - 4 Einrichtungen → Annen, Heven, Rüdinghausen und Hüllberg

Die von den jeweiligen Einrichtungen und dem Träger genannten Perspektiven und Hinweise für die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, sind zusammengefasst folgende Punkte:

- Aufmerksamkeit stärker auf die sozio-ökonomische Situation im Sozialraum richten
- Fortsetzung, bzw. Neueinstellung, von Schulsozialarbeit am jeweiligen Standort
- Ausbau von Sportangeboten und Erweiterung der Hallennutzungszeiten für die Offene Kinderarbeit
- stärkere Fokussierung auf die Themen Umwelt, Natur, Gesundheit und Ernährung
- partizipative Methoden stärker nutzen und konzeptionell ausbauen



Träger Ev. Kirche/RatzFatz - Kindertreff Stockum

- Erweiterung der Medienkompetenz; Bedingung: Internetanschluss
- stärkere Kooperation mit dem Cliquentreff
- Partizipation gewidmet werden
- Fortbildungen
- Ausbau pädagogische Dreiklang; regelmäßige runde Tische notwendig.

Träger DRK - Kindertreff Herbede

- Präventionsarbeit
- Verbesserung der Besucherzahlen
- Elternarbeit
- Teenyarbeit

Träger Ev. Kirchengemeinde Bommern - Kindertreff Bommern

- Förderung der Medienkompetenz; Einrichtung eines Medienraumes
- Selbstbehauptungskurse kommen gut an und sollen weitergeführt werden
- Kursstruktur zurückfahren; Möglichkeit auf spontane Bedarfe zu reagieren
- pädagogische Dreiklang festigen
- Partizipation
- Ferienangebote
- Struktur der Mittelverausgabung verändern
- Mittel für Fort- und Weiterbildungen



2.4.3 Beteiligung der Kinder

Die Beteiligung der Kinder soll extern durchgeführt werden. Die Vorgespräche haben ergeben, dass die Unterstützung und Kooperation mit dem Comenius-Kolleg erst im Frühjahr 2016 umsetzbar ist. Hierbei wird eher auf ein beobachtendes und protokolliertes Verfahren gesetzt, als die Wünsche und Perspektiven der Kinder mit einem standardisierten Fragebogen zu ermitteln. Die Ergebnisse der Beteiligung werden während der Laufzeit des Förderplans dokumentiert, dem Fachausschuss vorgestellt und fließen in die Fortschreibung ein.

2.5 Weiterentwicklungsbedarf

Die Bedeutung der Kindertreffs als wichtige außerschulische Bildungsorte, die als Partner von Schulen und den Angeboten der OGS einen wichtigen Beitrag zu einem ganzheitlichen Bildungs- und Förderkonzept leisten, hat das zweijährige Beratungsprojekt des „**Pädagogischen Dreiklangs**“ deutlich werden lassen.

Perspektivisch wurde das vernetzte Arbeiten der drei Systeme weiter ausgebaut. Das Ineinandergreifen der drei Systeme vor Ort, Schule-OGS-Kindertreff, ist auf stetige Kommunikation untereinander angewiesen und soll weiter intensiviert werden. Um die gemeinsamen und individuellen Zielsetzungen und Vorgaben erfüllen zu können, sind weiterhin jährliche gemeinsame Fortbildungstage für Fachkräfte der Kindertreffs und OGS notwendig. Der letzte Fachtag mit den Leitungskräften der Schulen, OGS und Kindertreffs fand im Dezember 2014 statt. Die Leitungskräfte fordern weiter eine Standardisierung der Prozesse im Dreiklang und eine Qualitätsentwicklung im Sinne einer Zertifizierung.

Querschnittsaufgaben, wie **Partizipation**, Gender- und Präventionsarbeit sollen als Stärke der Offenen Kinderarbeit gezielter aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Zudem werden Fortbildungen in dem Bereich gewünscht.

Etwas weniger von den Trägern, aber sehr deutlich von den Leistungskräften, wurde das Thema **Medienkompetenz** genannt. In einer sich rasant entwickelnden Mediengesellschaft darf aus Sicht der Fachkräfte der Anschluss an die Lebenswelt der Kinder, die im Gegensatz zu früher noch nie so früh mit z.B. Smartphones, ausgestattet sind, verpasst werden. Dabei geht es einerseits um die Medienkompetenz der Leitungskräfte selbst – und eine gute Medienausstattung in den Einrichtungen – und andererseits um Kompetenz im Hinblick auf die Begleitung und Beratung von Kindern im Umgang mit den Herausforderungen und Fallstricken der Mediengesellschaft insgesamt.

Eine besondere, schwierig zu beeinflussende, Entwicklungsperspektive ist die **Kontinuität der Offenen Kinderarbeit**. Da der kommunale Träger unter anderen arbeits- und tarifrechtlichen Bedingungen als der freie Träger agiert, wird von den Leitungskräften die Schaffung von gleichen Voraussetzungen in den Einrichtungen gefordert, um qualitative, kontinuierliche und nachhaltige Arbeit in allen Einrichtungen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um zunehmende Armut in der Gesellschaft, insbesondere Kinderarmut, fordern Träger den Blick künftig stärker in den Sozialraum zu richten und die Aufgabe im Blick zu behalten, wie die **sozio-ökonomische Situation** von Kindern und Familien verbessert werden kann.

3. Mobile Jugendarbeit und Cliquentreffs

3.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Der Arbeitsansatz der Mobilien Jugendarbeit ist eine praktische Hinwendung zu den Jugendlichen an den Orten, an denen sie sich tatsächlich aufhalten: der öffentliche Raum, z.B. Nachbarschaft, Parks, Straßen etc. (informelle Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen). Über die Kontaktaufnahme, die mit den Mitteln der Freizeitpädagogik vertieft und stabilisiert wird, gelingt es, Vertrauen aufzubauen und mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die vielfach von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden. Den Standorten der Cliquentreffs kommt eine besondere Bedeutung bezogen auf die Förderung benachteiligter junger Menschen zu.

Die Mobile Jugendarbeit will so auch Jugendliche erreichen, die nicht zu den Besuchern von Jugendeinrichtungen gehören. Viele haben eher das Bedürfnis wohnortnah in vertrauten Cliques Gedanken auszutauschen, gemeinsam etwas zu entwickeln, im kleinen Kreis Billard zu spielen oder einfach nur die Zeit miteinander zu verbringen.

Räumlichkeiten, in denen sie ihre Vorstellungen ungestört ausleben können, sind für diese jungen Menschen nicht immer leicht zu finden. Häufig bleiben ihnen nur Rückzugsorte im Freien. Genau hier setzt die mobile Jugendarbeit an. Sie sucht die Jugendlichen in ihrem Stadtteil auf und richtet Cliquentreffs dort ein, wo die Jugendcliques sich aufhalten. Im Gegensatz zu den drei großen Jugendeinrichtungen, in denen die Jugendlichen Besucher sind, übernehmen sie in den Cliquentreffs selber Verantwortung. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Clique dabei, Ideen für die Freizeitgestaltung aufzugreifen und umzusetzen. Die Methoden sind eine Mischung aus aufsuchender Jugendsozialarbeit und Freizeitpädagogik.

Das Gemeinschaftsgefühl wird gefördert und durch die vernetzten Aktionen mit den Cliquentreffs in anderen Stadtteilen, aber auch mit den übergreifenden Angeboten der Jugendkulturarbeit, der Koordinationsstelle Jugend und Schule und der Erlebnispädagogik werden neue Erfahrungen, Erlebniswelten und Werte vermittelt.

3.1 Bestand

Ergänzend zu den (drei) zentralen Jugendeinrichtungen in Witten bestehen aktuell die nachfolgenden 6 Cliquentreffs, die eine wohnortnahe Anlaufstelle und Rückzugsmöglichkeit für Jugendliche aus dem Einzugsgebiet sind.

Die 6 Cliquentreffs werden durch 3 hauptamtliche pädagogische Fachkräfte (Koordinatoren) und studentische Ergänzungskräfte betreut. Sie sind durch sowohl durch ihre Standorte als auch durch die bestehenden Raumkonzepte sehr unterschiedlich.

Stadtteil	Einrichtungsname	Träger
Mitte	Cliquentreff Haus der Jugend Nordstr. 15	Stadt
Annen	Cliquentreff In der Mark	Stadt
Annen	Cliquentreff Kerschensteiner Straße 1	Stadt
Stockum	Cliquentreff Stockum, Hörder Str. 304	Stadt
Rüdinghausen	Cliquentreff Wemerstraße 2	Stadt
Herbede	Cliquentreff Vormholz, Vormholzer Str. 90	Stadt

Cliquentreff Haus der Jugend, Nordstr. 15

Die Öffnungszeiten des Cliquentreffs Haus der Jugend wurden unter Beteiligung der Jugendlichen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents auf Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von 16 bis 20 Uhr festgelegt.

Die überwiegende Gruppe von Jugendlichen, die den Cliquentreff nutzen, hat einen Migrationshintergrund. Die meisten Jugendlichen, die den Cliquentreff nutzen, kommen aus dem innerstädtischen Einzugsgebiet.

Cliquentreff In der Mark, In der Mark 172

Der Cliquentreff „in der Mark“ befindet sich in den Räumen des ehemaligen Teenybereichs des „Abenteuerspielplatz In der Mark“.

Der Cliquentreff „in der Mark“ ist an den von den Jugendlichen geforderten Tagen dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Cliquentreff Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Str. 1

Im Oktober 2008 eröffnete der Cliquentreff in der Kerschensteiner Str. 1 mit den von den Jugendlichen abgesprochenen Öffnungstagen.

Die von der SGW gestellte Wohnung war ein großer Raum, der nach den Vorstellungen der Mitarbeiter und Jugendlichen neu aufgeteilt wurde. Daher ist der Cliquentreff erste Anlaufstelle und „Wohnzimmer“ für sie geworden. Öffnungszeit des Cliquentreffs ist Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Die Besucherstruktur des Cliquentreffs besteht überwiegend aus männlichen Stammbesuchern mit Migrationshintergrund (Türkei, Russland), die auch in der Kerschensteiner Str. bzw. in umliegenden Straßen wohnen.

Cliquentreff Stockum, Hörder Str. 304

Der Cliquentreff Stockum befindet sich in der Harkort-Grundschule in einem ehemaligen Klassenraum direkt neben dem Lehrerzimmer. Der Cliquentreff in der Harkortschule ist an den von den Jugendlichen geforderten Tagen dienstags, mittwochs und freitags jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Das ehemalige Jugendfreizeithaus Stockum wurde 2008 geschlossen.

Cliquentreff Wemerstr. 2

Der Cliquentreff Wemerstr. konnte erst nach längerer Renovierungsphase im November 2009 in städtischer Regie neu eröffnet werden. Er befindet sich im Gebäude der „Alten Rüdinghauser Schule“, in unmittelbarer Nachbarschaft der städtischen Kindertageseinrichtung und dem Bürgerzentrum. Der Cliquentreff ist seit 2013 geschlossen, da die Einrichtung von Jugendlichen aus dem Stadtteil nicht mehr genutzt wurde, bzw. so wenige Besucherinnen und Besucher kamen, dass eine Öffnung nicht gerechtfertigt erschien. Nach einer sozial-

räumlichen Analyse des Stadtteils und einer Begehung, ist geplant die Einrichtung in 2015 wieder zu öffnen.

Cliquentreff Vormholz, Vormholzer Str. 90

Seit Oktober 2008 befindet sich der Cliquentreff Vormholz im Bürgerhaus Vormholz. Das ehemals städtische Jugendfreizeithaus ging durch Gründung einer Interessengemeinschaft verschiedener Vormholzer Vereine (IVV e.V.) in die Trägerschaft des Vereins über. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugendhilfe und Schule und dem Trägerverein ist als positiv zu bewerten. Die verbindlichen Absprachen über die Nutzungszeiten der Räume zwischen dem IVV e.V. und dem Cliquentreff, haben sich nach einigen Jahren der Koexistenz und Kooperation vor Ort als unproblematisch erwiesen. Der Cliquentreff Vormholz ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 17.00 bis 20.00 Uhr und Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

3.3 Beteiligung der Einrichtungen, Träger und Zielgruppe

3.3.1 Beteiligung der Mobilen Jugendarbeit am 30.09.14 und 08.01.15
Themen: Teenyarbeit, Medienkompetenz, Partizipation, aufsuchende Arbeit, Flüchtlinge/Inklusion

Ergebnisse: Teenyarbeit

Warum wichtig?

- Aus pädagogischen Gründen, um der Zielgruppe Angebote zur Gestaltung des Übergangs zu machen.
- Die Teens gehen im Übergang zum Jugendbereich verloren
- Fachliche Notwendigkeiten
- Der Übergang muss gestaltet werden
- Fortbildung (neue Impulse, Best Practise, Austausch mit Kolleg_innen und AK Streetwork)

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Verstärkung von Teensarbeit geht zu Lasten der offenen/mobilen Jugendarbeit
- Ein Teenstag/-angebot pro Woche
- Austausch zwischen Kindertreff und Cliquentreff in dem jeweiligen Sozialraum
- Konkrete Projekte (Projektförderung)

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- regelmäßiger Austausch der Einrichtungen der OKJA im Sozialraum mit dem Ziel gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen (auch bezogen auf offene Jugendarbeit)

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- bessere Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortbildung
- Kommunikation innerhalb der Arbeitsfelder intensivieren

Ergebnisse: Medienkompetenz

Fachliche Notwendigkeiten

- Aufklärung über sinnvollen Umgang mit den neuen Medien (Projekte, Infoveranstaltungen, Prävention)
- Vermittlung aktueller Medienkompetenz für die Mitarbeiter_innen, da die Jugendlichen im Alltag ständig im Internet, bzw. den sozialen Netzwerken unterwegs sind

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Projektarbeit mit Jugendlichen
- Leitungskräfte/Koordinatoren haben eher keine eigene Medienkompetenz

- Jugendliche in den Cliquentreffs haben eher wenig bis keine Probleme mit ihrer Medienkompetenz

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- entsprechende Ausstattung der Mitarbeiter_innen mit Smartphones, Flatrates und Tablets
- WLAN in allen Einrichtungen

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter_innen
- Technische Ausstattung in den Einrichtungen verbessern (WLAN)
- Leitungskräften die Nutzung sozialer Medien ermöglichen

Ergebnisse: Partizipation

Warum wichtig?

- gesetzlicher Auftrag
- fachlich notwendig
- Kenntnis über Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen
- Umsetzung gesellschaftlicher Teilhabe
- Demokratieförderung

Fachliche Notwendigkeiten

- Fortbildung
- externe Beratung; Einbindung der Beratungs- und Servicestelle Partizipation des Landesjugendamtes

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Beteiligung häufiger informell; es gibt aber auch strukturelle Ansätze/Methoden wie Beteiligungstreffen und Umfragen
- Die aufsuchende Arbeit kann dies nur informell leisten

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Das Bewusstsein für Partizipation muss sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Jugendlichen gefördert werden

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter_innen
- Externe Beratung und Best-Practise-Beispiele nutzen

Ergebnisse: Aufsuchende Jugendarbeit

Warum wichtig?

- Es gibt aus Sicht der Mitarbeitenden und der Jugendlichen einen Bedarf an aufsuchenden Angeboten
- Mobile Jugendarbeit will Präsenz im Sozialraum und an informellen Treffpunkten zeigen
- Mobile Jugendarbeit kann Hilfsangebote (häufig individueller Hilfebedarf der Jugendlichen) im Netzwerk organisieren und ggf. begleiten

Fachliche Notwendigkeiten

- In Abgrenzung zum Umgang mit Beschwerden, ist die aufsuchende Arbeit dort nötig, wo es offizielle Außentreffpunkte gibt; sie ist aber auch insbesondere an den informellen Treffpunkten notwendig

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Häufig nur Umgang mit (Anwohner-)Beschwerden; die Mitarbeiter_innen werden gerne als „Feuerwehr“, als Beschwerdemanagement genutzt

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Fahrzeug für Aktionen und Transport
- Grundsätzlich mehr Personal
- Einsatz weiterer Ergänzungskräfte über Zusatzstunden

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Mehr personelle und finanzielle Ressourcen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts Mobile Jugendarbeit

Weitere Anmerkungen zur aufsuchenden Jugendarbeit:

- Die aufsuchende Jugendarbeit ist insbesondere in den **Abendstunden und am Wochenende eine Belastung oder sogar gefährlich**, da die Mitarbeitenden häufig in Kontakt zu alkoholisierten und mitunter gewaltbereiten Jugendlichen/Gruppen in Kontakt treten. Es sollte aus Sicht der Koordinatoren ermöglicht werden, dass **immer zwei Fachkräfte aufsuchend tätig** sind. Ein entsprechend **erkennbares und ausgestattetes Fahrzeug** würde nicht nur dafür sorgen, dass die **aufsuchenden Fachkräfte besser wahrgenommen** werden, sondern würde die Möglichkeit bieten **kleinere Aktionen an den Treffpunkten umzusetzen** oder die Gruppen leichter in eine Jugendeinrichtung mitzunehmen.

Flüchtlinge/Migranten/Salafismus

- Seit ca. 2 Jahren kommen **verstärkt junge Flüchtlinge in die Einrichtung (HdJ)**. Diese Jugendlichen **brauchen häufig Unterstützung**, die aufgrund von Sprachbarrieren und des individuellen Hilfebedarfs kaum leistbar ist.
- Die Gruppe der Stammbesucher des Haus d. Jugend (Clique Innenstadt) ist multikulturell sehr gemischt. Einige Besucher haben **Vorstrafen oder sind unmittelbar von Abschiebung bedroht**. Häufig gibt es sehr **individuelle Problemlagen, die eine intensivere Begleitung** erfordern würden.
- Islamismus/Salafismus ist lt. der Koordinatoren kein so wichtiges Thema. Häufiger ist das **Feindbild der Jugendlichen aus dem arabischen Raum das Judentum**. Hierzu möchte die Mobile Jugendarbeit Maßnahmen und **Projekte zum Thema Antisemitismus installieren**, da hier ein höherer Bedarf gesehen wird.

Evaluation/Weiterentwicklung des Konzepts Mobile Jugendarbeit

- Die Koordinatoren bringen die Frage nach einer **Weiterentwicklung/Evaluation des Konzepts der Mobilen Jugendarbeit** ein. Das schließt eine Betrachtung und **Bewertung des Anforderungs- und Ausstattungsprofils der Cliquentreffs** mit ein.

Zusammenfassung Beteiligung der Mobilen Jugendarbeit

Teenyarbeit

- bessere Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortbildung
- Kommunikation innerhalb der Arbeitsfelder intensivieren

Medienkompetenz

- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter_innen
- Technische Ausstattung in den Einrichtungen verbessern (WLAN)
- Nutzung sozialer Medien ermöglichen

Partizipation

- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter_innen
- Externe Beratung und Best-Practise-Beispiele nutzen
- bessere personelle und finanzielle Ressourcen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts Mobile Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit

- bessere personelle und finanzielle Ressourcen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts Mobile Jugendarbeit
- Fahrzeug für Aktionen und Transport

3.3.2 Zusammenfassung der Trägerbeteiligung

Mobile Jugendarbeit/Cliquentreffs

Träger: Stadt Witten

Aufgaben, die aus Sicht des Trägers der „Mobilen Arbeit“ im kommunalen Förderplan aufgenommen werden sollen:

- Intensivierung der politischen Bildung/Integration
- Problematik von Cybermobbing
- feste Installation von Partizipationspraktiken (Fortbildung nötig)
- Berücksichtigung von Genderfragen (Fortbildung nötig)

Weitere Forderungen des Trägers, bzw. der Koordinationskräfte, sind ähnlich wie in Vorjahren:

- technische Ausstattung durch Smartphones oder Tabeletts
- Ausstattung durch ein Fahrzeug, die evtl. möglich ist, in Form von Ersatzbeschaffung
- Evaluation des Konzeptes „Mobile Arbeit“

Freizeit? Kultur? Langeweile? Probleme?
Spaß?



3.3.3 Beteiligung der Jugendlichen

Die Besucherinnen und Besucher der Cliquentreffs wurden im Rahmen der Zukunftswerkstatt für Jugendliche zur Fortschreibung des komm. Förderplans eingebunden (siehe Kapitel 3, Punkt 1.2.3).

3.4 Weiterentwicklungsbedarf

Die Arbeit in den Cliquentreffs ist seit der Neustrukturierung Hauptarbeitsschwerpunkt der Mobilen Jugendarbeit. Hier hat sich heraus gestellt, dass im Rahmen des verfügbaren Stundenbudgets für Ergänzungskräfte 6 Cliquentreffs betreut werden können. Dies führt dazu, dass der Bedarf an weiteren Standorten nur gedeckt werden kann, wenn dafür ein anderer Cliquentreff zeitweise oder endgültig aufgegeben wird. Auch wenn der Cliquentreff Wemerstr. aufgrund geringer Besucherzahlen eine Zeitlang geschlossen blieb, gelang es auf dem Hintergrund personeller Umbrüche nicht Cliquentreffs an anderen Standorten zu realisieren. So war es bisher nicht möglich den bereits vor ca. 2 Jahren im Stadtteil Herbede erkannten Bedarf zu decken.

Für die Betreuung der Besucher der Cliquentreffs können Studenten im Rahmen eines max. auf **2 Jahre befristeten Arbeitsvertrags** eingesetzt werden. Bedingt durch die Befristungen fallen vermehrt Einarbeitungszeiten an, in denen noch keine selbstständige Betreuung eines Cliquentreffs durch die Jugendlichen selbst möglich ist. Aufgrund der regelmäßigen Fluktuation ist der Aufbau verlässlicher Beziehungen als Grundlage für die **Selbstorganisation der Zielgruppe nur schwer umsetzbar**.

Nach dem Wegfall einer Vollzeit-Koordinationsstelle und internen Umsetzungen mussten die Zuständigkeiten neu geregelt werden. Als Folge hat sich die Arbeit der Koordinatoren stark verdichtet, so dass der **aufsuchende Anteil der Koordinationsaufgabe** (Stadtteilbegehungen, Sozialraumanalysen, Präsenz an Außentreffpunkten) nur in Ansätzen umgesetzt wer-

den konnte. Daher besteht Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung des Handlungsziels „**aufsuchende Stadtteilarbeit**“.

Ein zentrales Ergebnis der Beteiligungsprozesse für die kommende Laufzeit des Förderplans ist die **Evaluation und Überarbeitung des Konzepts** der Mobilen Jugendarbeit. Insbesondere auf dem Hintergrund eines neuen personellen Zuschnitts und zusätzlicher Aufgaben (Begleitung, Beratung, Betreuung) ist die Neuausrichtung des Konzepts eine der Kernaufgaben während der Laufzeit des Förderplans.

Um den weiteren Entwicklungsaufgaben, wie die stärkere Einbeziehung der **Teenyarbeit**, der Etablierung von **Medienkompetenz** und der strukturellen Umsetzung von **Partizipation** gerecht zu werden, müssen hierfür künftig neue Konzepte entwickelt und der benannte **Fortbildungsbedarf** gedeckt werden.

Die Koordinatoren der Mobilen Jugendarbeit wünschen sich die Anschaffung eines geeigneten, „jugendgerechten“ **Dienstfahrzeugs**, welches für Transporte, Außenaktivitäten und aufsuchende Angebote in den Stadtteilen eingesetzt werden kann, in denen keine stationäre Einrichtung realisiert werden kann.

4. Jugendeinrichtungen

4.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Witten hat sich im Zuge der Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, drei große Standorte für Jugendfreizeithäuser zu modernen, attraktiven Einrichtungen mit ansprechendem Ambiente zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich allgemein an den pädagogischen Grundsätzen des gemeinsam in der Jugendfachplanung erarbeiteten „Entwicklungskonzeptes Jugendzentren in Witten“. Neben der Partizipation gelten die Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Integration und Prävention als wesentliche Handlungsprinzipien. Als Wirkungs- und Handlungsziele von Offener Jugendarbeit werden hier ausdrücklich benannt:

- Vielfalt von Freizeitangeboten und Erfahrungen ermöglichen
- Räume und Anreize, sich zu erproben, schaffen
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- non-formelle Bildung ermöglichen
- Ausgleich von Defiziten – Begleitende Beratung anbieten
- Gleichberechtigung von Frau und Mann (Gender)
- Werteorientierung schaffen
- Vielfalt sozialer und gesellschaftlicher Erfahrungen ermöglichen
- Integration – Chancengleichheit

4.2 Bestand

4.2.1 Famous

Der Trägerverein des Famous ist der Verein für Kinder- und Jugendförderung Witten-Annen e. V. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und leistet in seinem Haus der Offenen Tür stadtteil- und sozialraumorientierte Jugendarbeit. Es besteht zwischen der Stadt Witten und dem Verein ein Kooperationsvertrag.

Das Jugendzentrum Famous, Annenstr. 120, ist die erste neu entstandene Einrichtung der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit (bezogen auf Jugendzentren) in Witten. Mit einer großen Party und zahlreichen Besuchern wurde das Famous am 27. Februar 2009 feierlich eröffnet. Auch ein Team vom WDR-Lokalfernsehen berichtete über die Eröffnung. Neben den päd. Fachleuten und anderen zahlreichen Akteuren waren vor allem Jugendliche von Anfang an dem Planungsprozess beteiligt, der im Juni 2008 durch einen Workshop in der

Holzcamp-Gesamtschule konkret eingeleitet wurde. Weitere Beteiligungstreffen folgten: Es wurde über Farbkonzepte, Mobiliar, Ausstattung, Gestaltung, etc. wie auch über Öffnungszeiten, Angebote, Namensfindung u. a. mit den Beteiligten diskutiert. Das Ergebnis: Ein modern und zeitgemäß eingerichtetes Jugendzentrum. Die Möblierung und farbliche Gestaltung schaffen ein außer-gewöhnliches Ambiente mit viel Raum und unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten.

Als Teil und wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes zur Neustrukturierung der Jugendarbeit in Witten versteht sich das Famous als stadtteil- und sozialraum-orientiertes Jugendzentrum (bezogen auf den Stadtteil Witten-Annen und die angrenzenden Stadtteile). Zielgruppen des Famous sind primär Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. Dies schließt die Kooperation mit den im Stadtteil liegenden Schulen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen, Initiativen, dem Kinder- und Jugendparlament und die vorgesehene Ausdifferenzierung der Offenen Jugendarbeit (drei Jugendzentren, Mobile Arbeit, Koordinationsstellen) mit neuen Anknüpfungspunkten für eine Vernetzung ein. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen am eigenen Standort („Zentrum Aktiv“, ZAK) u. a. mit QuaBed, Pro Familia, AWO, VHS, Jobagentur gesucht.

4.2.2 Treff°

Träger des Treff° ist die WERK°STADT – Verein zur Förderung soziokultureller Freizeit und Bildungsarbeit e.V.

Das Konzept des teilkommerziellen Jugendcafés Treff° wurde im Rahmen der Workshopreihe „Cafe'-Offensive“ 2009 gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und ausgestaltet. Das Treff° hat einen 200 qm² großen offenen Cafe- und Veranstaltungsbereich mit angeschlossener Terrasse. Die Raumgestaltung ist flexibel nutzbar. Fachräume werden in der WERK°STADT mitgenutzt.

Geöffnet hat das Treff° regelmäßig an 4 Öffnungstagen. Mittwoch und Donnerstag bis 22 Uhr und an den Ausgehtagen Freitag und Samstag mindestens bis 24 Uhr, bei den einmal wöchentlich stattfindenden Highlight-Veranstaltungen auch länger.

Pädagogisch geleitet wird das Treff° durch eine mit 30 Wochenstunden beschäftigte pädagogische Fachkraft. Darüber hinaus unterstützt das 15 köpfige WERK°STADT –Team fachlich und konzeptionell, kaufmännisch und verwaltend, veranstaltungstechnisch und hauswirtschaftlich das Kernteam des Treff°.

Das Programm der einst als teilkommerzielles Jugendcafe geplanten Einrichtung mit kulturpädagogischem Schwerpunkt wird partizipativ mit und von Jugendlichen unter pädagogischer Anleitung gestaltet. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht eine niedrigschwellige, breit gefächerte, aktivierende, auf Teilhabe ausgerichtete und offene Jugendkulturarbeit, die möglichst viele Jugendliche im Alter von 13-21 Jahren anspricht, wobei ältere Jugendliche grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Die Konzeption des Treff° fördert aktivierende kulturelle Bildungsarbeit und unterstützt junge Wittener Nachwuchstalente. Die Teilhabe von Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen und Jugendszenen bei der Planung der Veranstaltungen garantiert die szenenahe und lebensweltorientierte offene Jugendarbeit.

Neben der ständigen OT-Arbeit und dem breiten Freizeitangebot (Kicker, Billard, Lesecke, Tischtennis, Spiele) reicht das gemeinsam mit Jugendlichen entwickelte Veranstaltungsspektrum derzeit von Livekonzerten/Festivals über den FilmClub, oder den Singer-/Songwritern bis hin zu diversen Partyreihen. Dazu bietet der Treff° Workshopangebote für Jugendliche, wie zum Beispiel einen Workshop zur Förderung von Nachwuchsbands. Diverse Kunstausstellungen junger Künstler_innen runden das breite kulturelle Spektrum ab.

Das Programm des teilkommerziellen Jugendcafés mit kulturpädagogischem Schwerpunkt wird partizipativ mit Jugendlichen unter pädagogischer Anleitung gestaltet. Im Mittelpunkt der

pädagogischen Bemühungen steht eine niedrigschwellige breit gefächerte aktivierende Jugendkulturarbeit, die möglichst viele Jugendliche im Alter von 13-21 Jahren anspricht.

Die Einbindung von Jugendlichen aus unterschiedlicher Altersgruppen und Jugendszenen bei der Planung der Veranstaltungshighlights garantiert die Belebung des Treffs° durch jugendliche Multiplikatoren.

4.2.3 Freeze

Das JugendfreizeitHaus Heven war seit den 70er Jahren eine Einrichtung der Stadt Witten und ist im Zuge der Neustrukturierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet auf offene Jugendarbeit. Die Zielgruppe des Jugendfreizeithauses Heven waren Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-27 Jahren. Die Angebote der Einrichtung wenden sich insbesondere an Jugendliche des Stadtteils Heven und sind für alle Interessierten frei zugänglich.

Die Aufgaben der Einrichtung bestehen u. a. darin, ergänzende Erziehungs- und Bildungsangebote zu Familie, Schule und Ausbildung anzubieten, die sich im Alltag der Einrichtung wie folgt widerspiegeln:

- Stadtteil- und Problemorientierte Freizeitangebote
- Kulturelle und politische Bildungsangebote
- Das Anbieten von Hilfestellungen bei persönlichen und sozialen Problemen
- Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der Besucher
- Integration von ausländischen Jugendlichen
- Erziehung zu Toleranz und Vermittlung von Werten

Eine weitere Möglichkeit zur Partizipation war bei der Planung des "Freeze" gegeben. Im Rahmen von auf bereichsbezogene Teilgebiete abgestimmte Workshops (wie z.B. Eröffnung, Angebote, Öffnungszeiten) konnten sich die Besucher einbringen. Hierbei stand und steht das Kinder- und Jugendparlament unterstützend zur Seite.

Freeze sollte nach den Ergebnissen der Jugendbeteiligung der neue Name des ehemaligen städtischen „Jugendfreizeithaus Heven“ lauten, als es im September 2010 eröffnet wurde. Die Standortprüfung und die Entwicklung der Umbauplanung für das 2007 beschlossene „Jugendzentrum Heven“ hat mehr Zeit in Anspruch genommen und den geplanten Projektzeitraum der Umsetzung der Neustrukturierung überschritten. Verknüpft mit weiteren Baumaßnahmen (Errichtung des Edekamarktes) ergaben sich Verzögerungen, die zu Projektbeginn nicht absehbar waren.

Kurz vor der Fertigstellung der Einrichtung und Entwicklung einer neuen Angebots- und Veranstaltungskultur, fanden Planungsgespräche zur Gestaltung des Programmangebotes, der Öffnungszeiten und der Personaleinsatzplanung der Einrichtung statt.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde die städtische Trägerschaft aufgabenkritisch hinterfragt. Der Verein Kinder- und Jugendförderung Witten-Annen war interessiert, die Trägerschaft für eine weitere Jugendeinrichtung zu übernehmen. Der Verein ist bereits Träger des Annener Jugendzentrums Famous. Für den Verein ergaben sich durch die Übernahme einer zweiten Jugendeinrichtung personalwirtschaftliche Vorteile, u. a. durch die Möglichkeit eines einrichtungsübergreifenden Personaleinsatzes bei Großveranstaltungen sowie im Fall der Krankheitsvertretung. Zudem ergibt sich im Vergleich mit einer städtischen Trägerschaft der Vorteil zusätzliches Hilfspersonal (Zivildienststelle/Freiwilliges soziales Jahr) in Anspruch nehmen zu können.

Der Trägerwechsel entspricht den inhaltlichen Zielsetzungen des Projektes der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Jugendhilfe- und Schulausschuss, dem Trägerwechsel und der finanziellen Förderung des Vereins Kinder- und Jugendförderung Witten-Annens zum 1.07.2010 zugestimmt.

4.3 Beteiligung der Einrichtungen, Träger und Zielgruppe

4.3.1 Beteiligung der Jugendeinrichtungen am 08.12.14 und 18.02.15

Themen: Teenyarbeit, Medienkompetenz, Partizipation, Schwerpunkte (Sport, Musik, Kultur), Integration/interkulturelle Kompetenz

Ergebnisse: Teenyarbeit

Warum wichtig?

- Bedarf für Arbeit mit und Angebot für Teens
- „Nachwuchsarbeit“ - Heranführung an JZ
- Konflikt im Hinblick auf die Altersgrenze; damit wird die Evaluation des Konzept der JZ nötig
- Teens brauchen eine eigene Art von Angeboten und Förderung
- Teenyarbeit bietet gute Möglichkeit, um Mädchen zu erreichen
- wichtig, um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu befriedigen

Fachliche Notwendigkeiten

- Konzepterstellung/Angebotsentwicklung
- Einbindung des Konzeptes in das Gesamtkonzept der Einrichtung
- Definition/Festlegung von Teeny-Alter (insbesondere bei Partyformaten)
- Fachpersonal/personelle Ressourcen
- Einbindung von Eltern

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Im Hinblick auf die Altersgrenze (13 J.) ist Teenyarbeit nur schwierig umzusetzen

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen
- Veränderung konzeptioneller Strukturen in den JZ und KT
- Stärkerer Austausch zwischen Führungskräften JZ und KT
- Festlegung wer ein Konzept erstellt.
- Klärung wer wird mit welcher Methode beteiligt wird

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Verbesserung der personellen Ressourcen
- Erstellung eines Konzepts für Teenyarbeit
- Das Konzept der drei großen Jugendeinrichtungen soll in der 2. Hälfte der Laufzeit des KKJFP im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Teens evaluiert und überarbeitet werden.

Ergebnisse: Medienkompetenz

Warum wichtig?

- Medienkonzepte ist eine Schlüsselkompetenz und durchläuft alle Lebensbereiche gehört zum Alltag
- Technische Fähigkeiten und Kompetenzen sollten bei MA vorhanden sein
- Bewusstsein über Gefährdungsmöglichkeiten und problematische Nutzung (z.B. Cybermobbing)
- Kenntnis über unterschiedlichen Umgang mit Medien
- Mitarbeitende in der Jugendarbeit müssen den Jugendl. folgen können, um sie weiterhin zu erreichen

Fachliche Notwendigkeiten

- Spezielle Fachkenntnisse zur Aneignung eigener Medienkompetenz und Methoden/Fachlichkeit zur Vermittlung von Medienkompetenzen an die Zielgruppe
- Fachlicher Diskurs der Führungskräfte
- Vermittlung rechtlicher Fakten (z.B. Datenschutz)
- Austausch stärken zwischen Jugendl., Eltern und Mitarbeitenden
- Technische Ausstattung der Einrichtungen sind auf dem aktuellen Stand zu bringen und zu halten

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- Ausstattung der Einrichtungen ist unterschiedlich (PC, Notebook, Tablets etc.)
- Grundausstattung (Video, Foto, PC) ist vorhanden
- Nicht jede Einrichtung ist technisch gut aufgestellt □ die Umsetzbarkeit ist von vielen Faktoren abhängig
- Vermittlung von Medienkompetenz ist bis zu einem gewissen Grad möglich

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Fortbildungen (regelmäßig, spezifisch)
- technische Standards festlegen (Grundausstattung)
- Medienausstattung in den JZs aktualisieren (regelmäßig)
- Fachberatung installieren

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Medienausstattung in den Einrichtungen verbessern
- Nutzung sozialer Netzwerke ausbauen
- Vermittlung spezieller Fachkenntnisse zur Aneignung eigener Medienkompetenz des päd. Personals

Ergebnisse: Partizipation

Warum wichtig?

- gesetzlicher Auftrag
- Mitbestimmung ist Merkmal der offenen Jugendarbeit
- Gestaltungs- und Erlebnisraum
- Kein „wünsch dir was“ sondern ein Aushandlungsprozess
- Ermöglichung von Mitbestimmung bezogen auf Zielgruppen
- Aneignungs- und Erprobungsraum
- Demokratiebildung

Fachliche Notwendigkeiten

- Fachpersonal/-kompetenz
- Moderationstechniken
- „Lobbyarbeit“ für die Interessen von Jugendl. -> AG § 78 im Fachausschuss
- verbildliche/verlässliche Strukturen u. Methoden
- keine Theorielastigkeit, sondern handlungs-, lösungs- und praxisorientiertes Vorgehen
- Fortbildung
- Kooperationen/Netzwerke
- fachlicher Austausch (z.B. Schule)
- Teamarbeit als Grundlage für Partizipation
- richtige Methode/Herangehensweise klären

Was ist mit den vorhandenen Strukturen umsetzbar?

- JZ versuchen Partizipation innerhalb ihrer Strukturen umzusetzen
- Herausforderung der Umsetzung bei verschiedenen Zielgruppen
- Kontakt zu den Zielgruppen als Voraussetzung
- JZ schaffen es, Jugendl. in einem gewissen Rahmen „fit“ für Partizipation zu machen; Jugendl. werden kompetent für ihre Interessen in ihren JZ
- Motivation der Jugendl. im JZ sich einrichtungsübergreifend für Interessen und Zukunft aller Jugendl. einzusetzen ist eher gering → Methode Zukunftswerkstatt ist in Frage zu stellen

Was müsste für eine Umsetzung verändert werden?

- Bewusstsein für Partizipation bei Jugendl. schaffen
- Jugendl. stärker in die Verantwortung bringen
- Zusammenführung von Interessen, Zeit und Personal (personelle Kontinuität)
- mehr fachliche Reflexion → Veränderung/Aufgabe der AG § 78 Jugend

- Kompetenzen der MA fördern → Fortbildung
- mehr Einbindung/Engagement des KiJuPa für Jugendarbeit → mehr Dialog z.B. in AKs Stadtteil
- Verbindung KiJuPa mit AG Jugend stärken

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Bewusstsein für Partizipation stärken
- Fortbildung und fachliche Reflektion organisieren → Beratungsstelle Landesjugendamt nutzen
- Verbindung KiJuPa und Jugendverbandsarbeit zum Arbeitsfeld stärken

Ergebnisse: Schwerpunkte in den Einrichtungen

Wie sieht die Entwicklung der Schwerpunkte in den JZs aus?

Treff:

- Schwerpunkt besteht weiterhin, aber auch deutlichere Verlagerung zur offenen Arbeit

Famous:

- Schwerpunkt weiterhin Musik/Tonstudio/Veranstaltungen/Musikprojekte; offene Arbeit weiterhin stark ausgeprägt → wichtig ist die Balance

Freeze:

- Schwerpunkt weiterhin Sport, aber auch Verlagerung zu Musik/Veranstaltungen

Werden die Schwerpunkte noch als notwendig erachtet oder sogar ausgebaut?

Famous:

- Schwerpunkt soll bleiben, da großer Bedarf.
- Schwerpunkt Musik erreicht auch gut die Mädchen.
- Ausbau des Schwerpunkts Musik/Medienprojekte

Treff:

- Schwerpunkt ist weiterhin notwendig, aber auch stärkere Verlagerung zur offenen Arbeit.
- Entwicklung von Öffnungszeiten in den Ferien

Freeze:

- Neben der sportlichen Ausrichtung ist der offene Bereich (Beziehungsarbeit) weiterhin ein wichtiges Angebot und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Wie haben sich die Schwerpunkte auf dem Hintergrund der Wünsche der Jugendlichen entwickelt bzw. verändert?

Treff:

- Entwicklung mehr zur offenen Arbeit, gleichzeitig Verknüpfung von neuen Besuchern/Cliquen mit den Angebotsschwerpunkten

Famous:

- Jugendliche sind bei der Umsetzung von Veranstaltungen/Projekten beteiligt; Besucher bringen eigene Vorstellungen bei der Programmgestaltung (Musikrichtung bei 3 Veranstaltungen) ein

Freeze:

- Jugendliche haben sich zur Veränderung der Angebote eingebracht

Wie gut funktioniert die Kooperation bezügl. der Schwerpunkte und die Abstimmung von Veranstaltungen untereinander?

- Austausch, Information und Abstimmung untereinander könnte besser sein, funktioniert aber überwiegend

Folgerung für die Fortschreibung des Kommunalen Förderplans

- Schwerpunkte haben sich bewährt und werden von der Zielgruppe angenommen
- Jugendliche werden an der Programmgestaltung beteiligt
- Trotz thematischer Schwerpunkte bleibt die offene Arbeit weiterhin wichtig und braucht Raum

- Kooperation, Vernetzung und Kommunikation untereinander ist ausbaufähig

Ergebnisse: Jugendförderung und Schule

- Die Offene Jugendarbeit darf sich nicht in ein „Schulkorsett“ zwängen lassen; die Kooperation der beiden Systeme soll auf Augenhöhe passieren.
- Die Leitungskraft des Famous wünscht sich, dass mindestens einmal im Jahr die Offene Jugendarbeit ein Projekt mit Schule durchführt.

Ergebnisse: Interkulturelle Arbeit

- Die interkulturelle Arbeit soll vertieft und ausgebaut werden. Dabei geht es um eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen, mit dem Ziel mehr Verständnis für die unterschiedlichen ethnischen Gruppen zu entwickeln.

Zusammenfassung Beteiligung Jugendeinrichtungen

Teenyarbeit

- ➔ Verbesserung der personellen Ressourcen
- ➔ Erstellung eines Konzepts für Teenyarbeit
- ➔ Das Konzept der drei großen Jugendeinrichtungen soll in der 2. Hälfte der Laufzeit des KKJFP im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Teens evaluiert und überarbeitet werden.

Medienkompetenz

- ➔ Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen
- ➔ Vermittlung spezieller Fachkenntnisse zur Aneignung eigener Medienkompetenz des päd. Personals
- ➔ Medienausstattung in den Einrichtungen verbessern
- ➔ Nutzung sozialer Netzwerke ausbauen

Partizipation

- ➔ Bewusstsein für Partizipation stärken
- ➔ Fortbildung und fachliche Reflektion organisieren → Beratungsstelle Landesjugendamt nutzen
- ➔ Verbindung KiJuPa und Jugendverbandsarbeit zum Arbeitsfeld stärken

Schwerpunkte

- ➔ Schwerpunkte haben sich bewährt und werden von der Zielgruppe angenommen
- ➔ Jugendliche werden an der Programmgestaltung beteiligt
- ➔ Trotz thematischer Schwerpunkte bleibt die offene Arbeit weiterhin wichtig und braucht Raum
- ➔ Kooperation, Vernetzung und Kommunikation untereinander ist ausbaufähig

Jugendförderung und Schule

- ➔ Die Offene Jugendarbeit darf sich nicht in ein „Schulkorsett“ zwängen lassen; die Kooperation der beiden Systeme soll auf Augenhöhe passieren.
- ➔ Die Leitungskraft des Famous wünscht sich, dass mindestens einmal im Jahr die Offene Jugendarbeit ein Projekt mit Schule durchführt.

Interkulturelle Arbeit

- ➔ Die interkulturelle Arbeit soll vertieft und ausgebaut werden. Dabei geht es um eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen, mit dem Ziel mehr Verständnis für die unterschiedlichen ethnischen Gruppen zu entwickeln.

4.3.2 Zusammenfassung der Trägerbeteiligung

Fachliche Perspektiven zur Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Jugendeinrichtungen

Trägergespräch Werkstatt/Treff

- Ausbau von inklusiven Angeboten
- Verstärkung des Engagements für Toleranz und Demokratieförderung
- Verbesserung der Vernetzung und Kooperation
- mehr und konkretere Angebote für Kinder u. Jugendliche mit Migrationshintergrund

Trägergespräch Verein f. Kinder- und Jugendförderung Witten-Annem e.V.

Famous

- Erweiterung der Medienkompetenz
- Ausbau der Kooperationen und Netzwerke zu Schulen und anderen Institutionen
- Inklusion und Barrierefreiheit in Zukunft öffnen kann
- Interkulturelle Jugendarbeit soll weitergeführt werden
- Sichere Finanzausstattung/Fördermittel im kommenden Förderplan wünschenswert*

Freeze

- Partizipation fortbilden und stärker umsetzen
- Jugendvertretung im KiJuPa einsetzen

*auch für Freeze relevant

4.3.3 Beteiligung der Jugendlichen

Die Besucherinnen und Besucher der Jugendeinrichtungen wurden im Rahmen der Zukunftswerkstatt für Jugendliche zur Fortschreibung des komm. Förderplans eingebunden und beteiligt (siehe Kapitel 3, Punkt 1.2.3).

4.4 Weiterentwicklungsbedarf

Ein zentrales Ergebnis der Beteiligungsprozesse für die kommende Laufzeit des Förderplans ist die stärkere Einbeziehung der **Teenyarbeit** als Scharnier zwischen den Kindertreffs und großen Jugendeinrichtungen, der **Förderung von Medienkompetenz**, sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Mitarbeitenden, und die strukturellen Umsetzung von **Partizipation** bei der Ausgestaltung und Angebotsplanung. Hierfür müssen künftig neue Konzepte entwickelt und der benannte **Fortbildungsbedarf** gedeckt werden.

Die **Evaluation und Überarbeitung des Konzepts** der Offenen Jugendarbeit in den großen Einrichtungen ist insbesondere auf dem Hintergrund zusätzlicher Aufgaben (Begleitung, Beratung, Betreuung) und veränderter gesellschaftlicher An- und Herausforderungen an Jugendliche sinnvoll. So wurden von den beteiligten Jugendlichen im Rahmen der Neustrukturierung seinerzeit keine institutionalisierten Beratungsangebote gewünscht. Und doch hat sich herausgestellt, dass in den Einrichtungen häufiger auch persönliche Problemlagen der Zielgruppe in die Arbeit einfließen und somit ein bloßer Verweis an die Beratungsangebote (Gewaltprävention der AWO, Suchtberatung d. Diakonie, Ausbildungs- und Berufsberatung etc.) häufig nicht ausreicht. Hier gerät die Offene Jugendarbeit jedoch schnell an ihre personellen Grenzen und fordert eine **Ausweitung der personellen Standards**.

Die **Neuaustrichtung des Konzepts** ist eine der Kernaufgaben während der Laufzeit des Förderplans.

Weiteren Entwicklungsaufgaben, die es im Blick zu behalten gilt, sind die stärkere **Kooperationen mit den Schulen** im Sozialraum und der **Ausbau interkultureller Projekte und Angebotsformen**. Zudem wird als notwendig erachtet, sich künftig intensiver mit dem **Thema Inklusion** zu beschäftigen, was sich nicht nur auf die Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Einrichtungen beschränken soll.

In Verbindung zu den genannten Entwicklungsperspektiven stehen als fachliche Kernaufgabe und Leitmotiv der Offenen Jugendarbeit die Prozesse zur **Demokratiebildung** und **Mitbestimmung** junger Menschen im Rahmen **gesellschafts-politischer Teilhabe**.

Die vorwiegend träger- und standortgeprägten **thematischen Schwerpunkte** der drei Jugendeinrichtungen haben sich bewährt und sollen weiter fortgeführt werden.

5. Aufgabenfeld Erlebnispädagogik

5.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Die Erlebnispädagogik will Kindern und Jugendlichen neue Erlebniswelten eröffnen und ihnen neue Erfahrungen und Spaß vermitteln.

Sie bietet einen Raum, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, individuelle und soziale Kompetenzen zu stärken. Die Angebote der Erlebnispädagogik richten sich an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren, die sowohl sozial benachteiligt als auch unbelastet sein kann.

Die Aktionen werden als subjektive Herausforderung empfunden, die alle Ebenen und Sinne ansprechen und hohe Attraktivität besitzen. Erfolg und Misserfolg, Grenzerfahrungen, Problemlösungen sowie Vertrauen und Teamgeist gehören zur Dynamik der Gruppenangebote. Jedes Kind und jeder Jugendliche wird hierbei in der Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten bestärkt. Durch die Auseinandersetzung mit dem Erlebten soll versucht werden, Lernprozesse bewusst zu machen. Soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit werden im gesellschaftlichen Kontext immer wichtiger. Junge Menschen, die diese Qualitäten spielerisch erlernen, können morgen die Stütze der Gesellschaft sein.

5.2 Bestand

Die Fachstelle ist mit einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft ausgestattet, die durch studentische Ergänzungskräfte unterstützt wird. Das Arbeitsfeld Erlebnispädagogik umfasst drei Schwerpunkte:

1. Ferienspiele
2. Kletteranlage Imberg und Außentreffpunkt Imberg
3. Erlebnispädagogische Angebote

Ferienspiele

Die Ferienspiele offerieren Angebote für alle Wittener Kinder und Teenies im Alter von 6 bis 15 Jahren. In Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen, Einrichtungen anderer Träger, Jugendverbänden sowie Stadtämtern, Künstlern und Vereinen wird jährlich neu ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Ferienspiele sind ein pädagogisches Angebot, welches sich insbesondere an die Zielgruppe der Kinder aus sozial benachteiligten Familien wendet, die während der Sommerferien nicht verreisen.

Details zu der Anzahl der erreichten Kinder, verkauften Ferienpässe, Beteiligung von Sponsoren und der Finanzierung liefert der Abschlussbericht der Ferienspiele 2014 innerhalb des Jahresberichts der Kinder- und Jugendförderung für das letzte Berichtsjahr.

Kletteranlage Imberg und Außentreffpunkt Imberg

Die jährliche Klettersaison geht von April bis Oktober.

Die wöchentlichen Kletterangebote finden jeweils montags und mittwochs, 15.00 -19.00 Uhr, als kostenfreie Klettertermine der Jugendförderung statt.

Die Kletteraktionen richten sich an Kinder und Jugendliche, die die Jugendförderung konzeptionell anspricht, in der Regel junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren.

Erlebnispädagogische Angebote

Für erlebnispädagogische Angebote ist der Außentreffpunkt Imberg grundsätzlich das ganze Jahr nutzbar.

Durch die Präsenz der pädagogischen Fachkräfte besteht Kontakt zu allen Besuchern der Anlage. Abgesehen von Angeboten der Jugendförderung wird die Außenanlage von Kindern und Jugendlichen teilweise bis in die späten Abendstunden und auch am Wochenende regelmäßig besucht. Sie gilt als ein Treffpunkt für Biker und wird auch zum Basketball spielen genutzt.

Cliquenarbeit im Jugendtreff Imberg

Nach den Sommerferien 2009 wurde im Imberg zunächst 1x die Woche ein Cliquentreff eingerichtet, der bis Oktober 2009 von der „Mobilen Jugendarbeit“ betreut wurde, anschließend wurde in der Wintersaison die Cliquenarbeit wetterabhängig vom Imbergteam weitergeführt. Dieses Angebot wurde im Rahmen eines personellen Wechsels 2012 zunächst ausgesetzt, dann aber aufgrund personeller Engpässe und Bedarfe an anderer Stelle nicht wieder aufgegriffen.

5.3 Weiterentwicklungsbedarf

Die pädagogischen Möglichkeiten, die die attraktive Kletteranlage Imberg bietet, können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht ausgeschöpft werden. Eine Erweiterung der kommerziellen Nutzung ist fachlich nicht erwünscht, da sie die „freie Verfügung“ der Kinder und Jugendliche über die Spielanlage einschränken würde. Die pädagogischen Möglichkeiten der Kletteranlage sollen neben den freizeitpädagogischen Nutzungen stärker im Rahmen von Sozialverhaltenstraining, so wie in Kooperation mit den Wittener Schulen in den letzten Jahren bereits umgesetzt, für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensbeeinträchtigungen genutzt werden. Die überschaubare Größe der Außenanlage und der für Gruppenaufenthalte zur Verfügung stehende Aufenthaltsraum bieten dafür sehr gute Voraussetzungen.

6. Aufgabenfeld Jugendförderung und Schule

6.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW. Es geht bei der Zusammenarbeit dieser zwei sehr verschiedenen Systeme besonders um die Schaffung tragfähiger Strukturen. Vor dem Hintergrund der genannten gesetzlichen Vorgaben sowie eines zunehmenden ganzheitlichen Bildungsverständnisses im Rahmen der Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Witten, ist die Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule entstanden. Das Konzept einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit beschreibt ein sich ergänzendes Miteinander beider Systeme mit dem Ziel sich gegenseitig zu stützen, gemeinsame Angebote und Hilfesysteme zu entwickeln und so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Lebenswelten Schule und Freizeit zu fördern. Hierzu ist eine vernetzte Zusammenarbeit erforderlich, welche die jeweiligen Stärken des Anderen aufnimmt und mit den eigenen Angebotsstrukturen sinnvoll verbindet.

Schwerpunkte der inhaltlich-fachlichen Arbeit liegen in

- der Förderung von Kompetenzen und hier insbesondere der Abbau von Gewalt
- der Schaffung eines offenen Bereichs unter Einbeziehung geleiteter Angebote und insbesondere im Bereich der Hilfen im Übergang Schule und Beruf
- der geschlechtsspezifischen Arbeit und
- dem Aufbau tragfähiger [themenspezifischer] Netzwerke, die neben den zentralen Institutionen Jugendförderung und Schule eben auch weitere Institutionen und Einrichtungen im Wirkungskreis der Zielgruppe einbinden.

Angebote und Projekte der Fachstelle Jugendförderung und Schule variieren in Zeit und Ort und nach Bedarf. Vorrangige Veranstaltungsorte sind Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und weiterführende Schulen.

Das Konzept Jugendarbeit und Schule richtet sich in erster Linie an Schüler und Jugendliche ab der Klasse 5. Hier erfahren die Gruppe der Teens eine besondere Berücksichtigung.

Zur erweiterten Zielgruppe, unter Bezugnahme auf den präventiven Ansatz des Konzepts, gehören ebenfalls Kinder im Grundschulalter.

Kernauftrag der Fachstelle liegt in der Entwicklung von Projekten und der damit einhergehende Akquise von Fördermitteln.

6.2 Bestand

Fachkräfte aus dem Bereich Jugend und Schule haben nicht nur eine gemeinsame Zielgruppe. Ihre Funktionen und Aufgaben weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit, gesellschaftliche Integration und Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Die Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule entwickelt, begleitet und unterstützt eigenständige und gemeinsame schulbezogene Projekte und Angebote. Thematisch stehen dabei die Förderung von sozialen Kompetenzen im Hinblick auf Medienverhalten und Gewaltprävention sowie die schulische und berufliche Integration im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund ist die Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule seit Januar 2013 mit 11 Wochenstunden in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden. Weiterhin ist sie:

- Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Akteuren
- Unterstützung und Begleitung bei der Initiierung, Durchführung und nachhaltigen Verankerung von präventiv ausgerichteten Projekten und Angeboten an und mit Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperations- und Informationsstrukturen und somit gleichzeitig Netzwerkpartner

Im ständigen Dialog werden Impulse von Kindern, Jugendlichen, Lehrerinnen, Lehrern und anderen Fachkräften aus dem Bereich aufgegriffen, um die gemeinsamen Angebote nah an den aktuellen Bedürfnissen auszurichten.

Die Angebote werden mit den anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung abgestimmt und auf die Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzeptes ausgerichtet. Dies drückt sich zum Beispiel in einer engen Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Jugendkulturarbeit aus. Ein gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt ist das Thema Medienkompetenz. Die Koordinationsstellen entwickeln hierzu gemeinsame Angebote an Schulen. Eine Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz) ist im Aufbau.

6.3 Schulsozialarbeit

6.3.1 Schulsozialarbeit in Witten

Die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in Witten hat eine lange Tradition. Sie ist Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche wie auch Familien, Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Die Schulsozialarbeit in Witten wurde im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen

innerhalb des Amtes für Jugendhilfe und Schule in 2010 dem Bereich der Frühen Hilfen IV zugeordnet. An allen weiterführenden Schulen in Witten wird derzeit Schulsozialarbeit angeboten. Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an weiterführenden Schulen liegt in der Einzelberatung. Durch individuelle, intensive Beratung und Betreuung werden mit Hilfe der Schulsozialarbeit die vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken (wieder-)entdeckt, Problemlösungsstrategien entwickelt und langfristige Ziele zur Erlangung des Schulabschlusses und der weiteren Lebensplanung erarbeitet.

Neben diesem Beratungsangebot im Einzelfall entwickeln die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter präventive Projekte für die Gruppenarbeit, z.B. zu Themen wie die Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen, Mädchen- und Jungenarbeit oder Projekte zur Berufsorientierung.

Darüber hinaus hat die Schulsozialarbeit in Witten die Aufgabe, Problemlagen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und ggf. adäquate Hilfen zu empfehlen oder im Rahmen des Kinderschutzes zu begleiten. Das bewährte Clearingverfahren vor Ort ist somit auch ein Baustein der systemischen Neuausrichtung des Bezirksdienstes der Abteilung Erziehungshilfe nach dem Lüttringhausschen Modell „Fall im Feld“. Beratung, Vermittlung und niedrigschwellige Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Umfeld ermöglichen eine konstruktive, vorbeugende Zusammenarbeit.

6.3.2 Schulsozialarbeit an Grundschulen

Positive Entwicklung braucht Förderung und Begleitung. Probleme fallen nicht vom Himmel. Häufig entstehen sie allmählich und eben nicht erst in der weiterbildenden Schule, sondern viele Jahre zuvor. Je früher Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien eine Orientierungs-, Entscheidungs-, und Verfahrenshilfe geboten wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Weg selbstbewusst, glücklich und aus eigener Kraft gehen können. Eine erweiterte Kontaktaufnahme mit Eltern, Elternberatungen, vermehrte Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen und eine umfangreichere Kooperation mit allen sozialen Institutionen ist wichtig. Je frühzeitiger präventive Maßnahmen ergriffen und defizitäre Entwicklungen erkannt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass kostenintensive Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden können.

Schulsozialarbeit wird derzeit an zehn Grundschulen in Witten angeboten. Die inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit an Grundschulen (Frühe Hilfen III) ist in der Unterstützung von Kindern und der Stärkung von Eltern und Familien im schulischen System und darüber hinaus zu sehen. Die Aktivierung von Eltern und Familien ist auch ein Schwerpunkt der Frühen Hilfen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen ist somit eine schlüssige Anknüpfung an die bisherigen Bemühungen, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken sowie die Ressourcen Kinder zu fördern. Eine Unterstützung der Kinder soll insbesondere durch gruppenpädagogische Angebote des Sozialen Lernens erfolgen.

Damit liegt der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im Primarbereich, im Unterschied zu den Sekundarstufen I und II, weniger in der Einzelarbeit, sondern in der Prävention und Förderung.

6.3.3 Zielgruppen und Aufgaben

Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Im Vordergrund stehen jedoch Kinder und Jugendliche, die der besonderen Unterstützung und Förderung bedürfen. Das Beratungsangebot ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Schulsozialarbeit arbeitet sowohl präventiv als auch problemlösungsorientiert.

Aufgaben der Schulsozialarbeit sind die

- individuelle Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung durch das Angebot von Aktivitäten an der Schule, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeit entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. (Sozialtraining, Gewaltprävention etc.)
- Identifizierung von Problemfeldern und Entwicklung präventiver Arbeitsansätze.

- Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung in erhöhtem Maße auf Hilfe angewiesen sind.
- Unterstützung und Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei der Vermittlung von Kontakten zu anderen unterstützenden Einrichtungen.
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern in Fragen des Kinderschutzes.

6.3.4 Kooperation Jugendförderung & Schule mit Schulsozialarbeit

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen und Grundschulen begann eine fruchtbare Kooperation der Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule mit der Schulsozialarbeit, um diese u.a. bei ihren Aufgaben im Rahmen der Sozialtrainings zu unterstützen. Im Verbund mit der Koordinationsstelle Erlebnispädagogik wurden und werden erlebnispädagogische Tage konzipiert und durchgeführt. Hierbei werden die Möglichkeiten, Kompetenzen und Mittel der beiden Koordinationsstellen sinnvoll und nachhaltig mit der Aufgabe der Schulsozialarbeit verknüpft. Hierfür bietet die Kletterfläche Imberg und der daran angeschlossene Außentreffpunkt mit seinen vielen Möglichkeiten und Angeboten eine ideale Aktionsfläche.

6.4 Weiterentwicklungsbedarf

Ein zentraler Weiterentwicklungsbedarf liegt in der Überarbeitung der o.g. erlebnispädagogischen Tage/ Sozialtrainings. Neben dem Ausbau der Trainings steht hier die inhaltlich-konzeptionelle Anpassung im Fokus. Die Kooperation muss aufgrund der Förderung aus unterschiedlichen Mittelansätzen neu konzipiert und dementsprechend organisatorisch neu aufgestellt werden. In Abhängigkeit von den noch ausstehenden Entscheidungen zur Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen sind hier die notwendigen Schnittstellen gemeinsam neu zu definieren, wobei die Weiterführung der flächendeckenden Trainings in Abhängigkeit zu dem zukünftig bereitgestellten Budget zu betrachten ist.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Jugendkulturarbeit wird weiter ausgebaut. Der inhaltliche Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf wird auch 2015 weiter verfolgt. So ist geplant das vom BKJ geförderte Projekt „Sprechwerk - Explosion der Sprache“ fort zu führen. Die o.g. Koordinationsstellen beabsichtigen daher auch im Jahr 2015 im Rahmen des Bundesprogramms „Bündnisse für Bildung“ einen Projektantrag (für weitere zwei Jahre) zu stellen, um eine Fortführung des Projektes sicherstellen zu können. Die Koordinationsstellen arbeiten hier mit der Overbergschule, der Mobilien Arbeit Innenstadt/ Heven und der PROJEKTFABRIK zusammen. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, um die SchülerInnen aus dem Sozialraum im Übergang von der Schule zum Beruf zu unterstützen und zu fördern. Das außerschulische Projekt ist interdisziplinär ausgerichtet und arbeitet mit den Medien Theater, Film und bildende Kunst. Die Ergebnisse werden in einer interaktiven Ausstellung präsentiert. Dieses Projekt stärkt sowohl die stadtinternen Kooperationsstrukturen, als auch den Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken, um die Jugendliche im Sozialraum besser zu fördern. Daher ist die PROJEKTFABRIK in diesem Zusammenhang ein guter Kooperationspartner. Die PROJEKTFABRIK gGmbH ist ein freier Bildungsträger mit Sitz in Witten-Herbede/ Nordrhein-Westfalen und Einrichtung bietet Qualifizierungsprojekte für langzeitarbeitslose Menschen an. Im Zentrum steht die Persönlichkeitsentwicklung durch kreatives Arbeiten. Methoden der Theaterpädagogik stehen dabei im Vordergrund, werden kombiniert mit Bewerbungsmanagement und verbunden über Biografiearbeit.

Das Thema Übergänge ist auch ein Impuls im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“. Die Kooperation im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist auch weiter für 2015 geplant. Hier findet ein Austausch mit Fachkräften zu Angeboten im Übergang statt. Im Rahmen von Workshops wurde für die Optimierung dieses Übergangs mit den beteiligten Akteuren bereits u.a. ein Portfolioverfahren (Schatzkiste) erarbeitet, welches derzeit einer Pilotphase erprobt wird.

7. Kinder- und Jugendkulturarbeit

7.1 Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Die Jugendkulturarbeit befasst sich mit der Entwicklung von kulturellen Angeboten von und für Kinder und Jugendliche, die auch aktuelle Problematiken der verschiedenen Lebenswelten aufgreifen. Die Beteiligung und Eigeninitiative junger Menschen bei der Entwicklung von Angeboten und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen stehen im Vordergrund der Arbeit. Vernetzung und intensive Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten der Kinder- und Jugendförderung aber auch mit anderen Kultureinrichtungen sind ein Schwerpunkt der Arbeit. Partys, Graffiti-Aktionen, Tanztheater und Skulptur-, Gesang- und Musikworkshops, eben Themen, die junge Menschen interessieren, werden von der Jugendkulturarbeit angeboten.

Die Art des Angebots bestimmen die Besuchergruppen. Bei der Angebotsauswahl wird darauf geachtet, dass sie sowohl für männliche als auch weibliche, deutsche wie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

7.2 Bestand

7.2.1 Koordinationsstelle für Jugendkulturarbeit

Die Jugendkulturarbeit entwickelt Angebote und Projekte zu den Themenschwerpunkte Partizipation, Medienkompetenz, Integration/Inklusion, Natur und geschlechtsspezifische Angebote. Die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen werden bei allen Angeboten und Projekten gefördert. Dies ist eins der besonderen Merkmale kultureller Arbeit. Die soziale Kompetenz der Teilnehmer ist die Basis der künstlerische Auseinandersetzung mit einem Thema und wird automatisch durch die Notwendigkeit des Aufeinander Abstimmens im Prozess gefördert. Die Angebote und Projekte stellen ein Experimentierfeld, einen Raum zum Ausprobieren unter fachlicher Anleitung bereit. Vernetzung und intensive Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten der Kinder- und Jugendförderung aber auch mit anderen Kultureinrichtungen und Künstlern in Witten und mit den Nachbarstädten sind Schwerpunkt der Arbeit.

Die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen hängt von "soft skills" ab: Kreativität, Fantasie, Sensibilität für Wahrnehmungen, symbolisches Wissen, aber auch kommunikative und soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Solidarität u.a. Diese Schlüsselkompetenzen können gleichzeitig und gleichwertig besonders gut in Veranstaltungen des Künstlerischen Gestaltens ausgebildet und gefördert werden. Bei den Angeboten der Jugendkulturarbeit können Kinder und Jugendliche kreative und künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen, ausbilden und erproben – aber auch die Sensibilität für Wahrnehmungen und differenzierteres Sehen lernen, Mut zur Fantasie, Originalität und zum Experiment entwickeln; in Projektarbeit können sie Teamfähigkeit beweisen.

Die Angebote der Jugendkulturarbeit werden mit den anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung abgestimmt und auf die Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzepts ausgerichtet. Dies drückt sich zum Beispiel in einer engen Zusammenarbeit mit der Schnittstelle Jugendförderung und Schule aus. Beide Koordinationsstellen entwickeln gemeinsame Angebote an Schulen zu unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z. B. das Projekt „Sprechwerk-Explosion der Sprache!“.

Die Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben Kein Kind zurück lassen (KeKitz) wird durch die Filmdokumentation an der Vormholzer Grundschule gefestigt.

Der Großteil der Angebote und Projekte sind für die Besucherinnen und Besucher der Kindertreffs, der Cliquentreffs und der Jugendzentren ausgelegt und werden dementsprechend mit den Einrichtungen abgesprochen. Darüber hinaus werden die Angebote auch von Jugendlichen besucht, die die Jugendeinrichtungen nicht besuchen. Der Grundsatz der Kulturarbeit ist es allen Kindern und Jugendlichen egal, aus welchen sozialen Verhältnissen und kulturellen Lebenszusammenhängen sie kommen, die Möglichkeit zu bieten, an den Angebo-

ten der Jugendkulturarbeit teilzunehmen. Daher werden möglichst alle Angebote kostenfrei angeboten.

Die Koordinationsstelle für Jugendkulturarbeit arbeitet projektbezogen mit vielen verschiedenen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Schulen in Witten und darüber hinaus zusammen. Das Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen und Netzwerke zu bilden, um möglichst viele Kinder und Jugendliche in Witten zu erreichen. Der kulturpädagogische Ansatz der Projekte, die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, sind die inhaltlichen Impulsgeber.

Die kulturpädagogische Arbeit ist in die Förderlandschaft des Landes NRW und des Bundes eingebettet. Grundsätzlich werden **Förderprogramme des Landes und des Bundes** sowohl inhaltlich als auch finanziell genutzt. So werden beim **Landesjugendamt** Projektanträge gemäß des **Kinder- und Jugendförderplans** Projekte inhaltlich konzipiert und beantragt.

Das Landesprogramm „**Kulturrucksack**“ wird genutzt, um spezielle Angebote für Kinder zwischen 10- 14 Jahren anzubieten. In diesem Rahmen hat der Kreis Schwelm mit 10 Städten aus dem EN-Kreis eine Beteiligung an dem Landesprogramm für 3 Jahre gesichert. Das Kulturbüro in Witten stellt für Witten den Kulturrucksackbeauftragten. Die Koordinationsstelle arbeitet in diesem Rahmen eng mit dem Kulturbüro zusammen.

Das regelmäßige Mitwirken bei der langen Nacht der Jugendkultur „**Nachtfrequenz**“ ist ebenfalls fester Bestandteil der Arbeit. Die Nachtfrequenz findet seit 2010 in NRW statt. Mittlerweile sind 59 Städte aus dem ganzen Ruhrgebiet und darüber hinaus an der Planung dieses Events beteiligt.

Das Bundesprogramm „**Bündnisse für Bildung**“ fördert den Aufbau von nachhaltigen Bündnissen für kulturelle Bildung. Die Angebote sollen Jugendlichen aus benachteiligten Lebenslagen erreichen. Die Gelder werden von verschiedenen Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten verwaltet. „**Künste öffnen Welten**“ wird von der **Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- Jugendbildung (BKJ)** durchgeführt. In diesem Rahmen wurde das Projekt „**Sprechwerk-Explosion der Sprache**“ mit einer 100% Förderung bewilligt. Bei gutem Verlauf wird das Projekt auch 2 weitere Jahre gefördert.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaft der kulturellen Jugendarbeit, wie die **LAG Kunst und Medien NRW e.V.**, die **LAG Literatur NRW e.V.**, **LAG Tanz NRW e.V.**, **LAG Arbeit, Bildung und Kultur** und die **Landesarbeitsgemeinschaft kulturelle Jugendbildung** werden genutzt, um möglichst viele breit gefächerte Kulturangebote für Kinder und Jugendliche in Witten anbieten zu können.

Einen sehr umfangreichen Bereich der Jugendkulturarbeit nimmt die Projektentwicklung ein. Hierzu gehören die Entwicklung von Projekten, das Schreiben der Projektanträge, die Durchführung der Projekte, die Abrechnung, die Dokumentation und Evaluation der Projekte. Die Koordinationsstelle Jugendkulturarbeit stellt jedes Jahr bei verschiedenen Stellen Projektanträge und akquiriert dadurch in jedem Jahr zusätzliche Gelder für die Jugendkulturarbeit und für andere Teilbereiche der Jugendarbeit.

7.2.2 Kinder- und Jugendkulturangebote der WERK°STADT

Die WERKSTADT – Verein zur Förderung soziokultureller Freizeit – und Bildungsarbeit e.V. hat eine lange Tradition und ist für alle Wittener_innen ein Begriff.

Die „Geschäftsbereiche“ der WERK°STADT bestehen aus drei tragenden Säulen:

- Kultur & Bildung < 27 Jahre – Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Kultur > 27 Jahre – Kulturelles Veranstaltungsprogramm
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Profit Center, Gastronomie und Vermietung

Sie ist jungen Menschen als Veranstaltungsort bekannt und ist Anlaufstelle für Jugendliche. Kulturpädagogisch geprägte Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind die zentrale Aufgabe des Hauses. Die Jugendarbeit der WERK°STADT fokussiert die Fähigkeiten – und nicht die „Problemlagen“. Die kulturpädagogischen Angebote animieren die Ju-

gendlichen, ihr Können auszuprobieren und Herausforderungen anzunehmen. Die geförderten individuellen Fähigkeiten, Talente und Stärken werden dann zur Problemlösung eingesetzt. Vielfältige kulturpädagogische Angebote in den Bereichen Kunst & Design, Literatur, Musik, Film, Tanz- & Theater in Kurs- und Workshopform bilden den Schwerpunkt des WERK°STADT- Programms für Jugendliche. Hier werden die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in einem geschützten Spiel- und Experimentierfeld herausgefordert. Durch die öffentliche Präsentation auf den WERK°STADT - Bühnen haben die Jugendlichen ein authentisches und eindrückliches Sprachrohr in die Öffentlichkeit.

Die Arbeit der WERK°STADT Witten ist projekt-, angebots- und veranstaltungsorientiert. Das Angebot reicht vom spielerischen Lernen einer Fremdsprache im Grundschulalter über vielfältige Ferien- und Schulprojekte bis hin zur partizipativ organisierten Talentbühne Gehacktes, oder die All-in-One Partyreihe in Kooperation mit dem Wittener Kinder- und Jugendparlament. Der stete Austausch mit engagierten Kooperationspartnern, Lehrer_innen und freien Dozenten inspiriert und animiert das WERK°STADT-Team zu aktuellen und lebensweltbezogenen Inhalten in der Jugendarbeit. Im Kulturhauptstadtjahr 2010 konnte sich die WERK°STADT nicht nur in vernetzende Jugendkulturprojekte wie Face to Face einbringen, sondern sich z.B. auf hochkarätig besetzten Diskussions-Podien wie „Kultur braucht Jugend – Jugend braucht Kultur“ präsentieren und überregional profilieren. Auch die Netzwerkarbeit für das das „Komm-auf-Tour“-Projekt zur Berufswahlorientierung und Lebensplanung von über 500 Wittener Haupt- und Gesamtschülern läuft seit 2010 erfolgreich und wurde mittlerweile wiederholt.

Für Familien bietet die WERK°STADT z.B. den Familiensonntag. Im Rahmen einer „Kaffeetafel“ im Familien- und Freundeskreis werden kostenlose Bastel-, Tobe- und Spielaktionen angeboten. Höhepunkt des monatlichen Familiensonntags sind sorgfältig ausgewählte Kindertheaterstücke freier Theatergruppen oder auch ein interaktives Kinderkino-Programm. Die Preise sind familienfreundlich subventioniert und der Eintritt frei. Die Projekte der WERK°STADT werden überwiegend aus Landesmitteln finanziert.

7.3 Weiterentwicklungsbedarf

Bereits mit Wirkung des komm. Förderplans 2010 – 2014 sollten Kooperationen mit verschiedenen Trägern, z.B. die Kooperation mit dem Märkischen Museum in Form eines „Jugendkunstclubs“, die Unterstützung von kulturellen Gruppen, z.B. Abrakadabra und die Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlern weiter entwickelt werden. Dies ist in weiten teilen gelungen, es besteht jedoch weiterer Handlungs- und Umsetzungsbedarf. Die Internetseite und Jugendportal „klickit-witten.de“ muss nach wie vor weiterentwickelt werden. Es sollen weiterhin bedarfsorientierte jugendkulturelle Angebote und Workshops in den Einrichtungen geben. Dieses Ziel wurde in der auslaufenden Förderphase des Kinder- und Jugendförderplans an vielen Stellen erfolgreich umgesetzt. Weitere Ergebnisse der 2009 durchgeführten Zukunftswerkstatt, wie zum Beispiel ein offenes Museum für Jugendliche, eine Jugendseite in den Lokalzeitungen konnten bisher nicht umgesetzt und sollen ggf. wieder aufgegriffen und neu konzipiert werden. Eine gezielte Talentförderung wurde mit dem partizipativen Projekt und Veranstaltungsform Sommerrock im Imberg erfolgreich umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule wird weiter ausgebaut. Das Projekt „Sprechwerk – Explosion der Sprache“ wird im Jahr 2015 weitergeführt. So werden die Strukturen nachhaltig gestärkt, um die Kinder aus dem Sozialraum im Übergang von der Schule zum Beruf zu unterstützen und zu fördern. Das außerschulische Projekt ist interdisziplinär ausgerichtet und arbeitet mit den Medien Theater, Film und bildende Kunst. Die Ergebnisse werden in einer interaktiven Ausstellung präsentiert. Insgesamt ist das Projekt auf 3 Jahre angelegt.

Dieses Projekt stärkt sowohl die stadtinternen Kooperationsstrukturen als auch den Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken, um die Jugendliche im Sozialraum besser zu fördern. Daher ist die PROJEKTFABRIK in diesem Zusammenhang ein guter Kooperationspartner. Die PROJEKTFABRIK gGmbH ist ein freier Bildungsträger mit Sitz in Witten/Nordrhein-

Westfalen und Einrichtung bietet Qualifizierungsprojekte für langzeitarbeitslose Menschen an. Im Zentrum steht dabei die Persönlichkeitsentwicklung durch kreatives Arbeiten. Methoden der Theaterpädagogik stehen dabei im Vordergrund, werden kombiniert mit Bewerbungsmanagement und verbunden über Biografiearbeit.

Das Thema Übergänge ist auch der Impuls für die Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurück lassen“. Die Filmdokumentation im Rahmen des Modellvorhabens wird in 2015 weitergeführt.

Die bestehenden Kooperationen mit verschiedenen Trägern werden weiter vertieft. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaft kultureller Jugendarbeit /LKJ und den dazugehörigen LAG´s wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Der Grundsatz der Jugendkulturarbeit es allen Kindern und Jugendlichen egal aus welchen sozialen Verhältnissen und kulturellen Lebenszusammenhängen sie kommen, die Möglichkeit zu bieten, an den Angeboten der Jugendkulturarbeit teilzunehmen, soll beibehalten werden. Daher sollen auch zukünftig möglichst alle Angebote kostenfrei angeboten werden.

8. Beteiligung und Umsetzung des Weiterentwicklungsbedarfs der Koordinationsstellen

8.1 Beteiligung der Koordinationsstellen

Beteiligung Koordinationsstellen am 19.05.14, 28.08.14 und 12.02.15

Themen: Teenyarbeit, Medienkompetenz, Integration/interkulturelle Kompetenz, Inklusion

Die Koordinationsstellen sollen künftig neben den bestehenden Konzepten als ein multiprofessionelles, gleichberechtigtes, einrichtungsübergreifend ausgerichtetes und an Themenschwerpunkten orientiertes Team zusammen arbeiten.

Die Themenschwerpunkte lauten:

- ➡ Medienkompetenz
- ➡ Arbeit mit Teens
- ➡ Inklusion
- ➡ Integration/interkulturelle Kompetenz

8.2 Zusammenfassung der Trägerbeteiligung

Zur Fortschreibung des kommunalen Jugendförderplans wurden vom Träger und den Fachkräften die nachfolgenden Aspekte genannt.

8.2.1 Jugendkulturarbeit

- Der Schwerpunkt kulturelle Bildung soll weiter benannt und befördert werden.
- Im Rahmen der Bündnisse für Bildung soll dort ein gemeinsamer Antrag mit der Stelle Jugendförderung & Schule gestellt werden; es können Anträge für mehrjährige Projekte eingereicht werden. Das Thema der Übergänge ist auch im Rahmen von Kultur- und Kunstprojekten wichtig. Es wird gefordert sich künftig mehr Zeit zu nehmen, solche Projekte im Rahmen von Vernetzung der Koordinationsstellen und Einrichtungen zu entwickeln.
- Die Verknüpfung der Koordinationsstellen, Schulen, Einrichtungen und Vereine verbessern; Konzentration auf außerschulische Angebote, aber mit Beteiligung der Schulen.
- Stärkere Förderung der Partizipation und Jugendliche besser in Projektarbeit einbeziehen.
- Jugendliche müssen besser erreicht werden (Stichwort soziale Netzwerke).

8.2.2 Erlebnispädagogik

- Das Konzept der Ferienspiele soll weiterentwickelt werden und sich mit Blick auf die Fortschreibung des kommunalen Jugendförderplans an gesellschaftliche Veränderungen anpassen.
- Zudem soll das gesamte Konzept der Koordinationsstelle evaluiert und weiter entwickelt werden.

Des Weiteren ergeben sich folgende Fragestellungen, die innerhalb der Laufzeit des Förderplans bearbeitet werden sollen:

- Kann eine andere Institution, ein Verein, ein professioneller Anbieter oder sogar engagierte Eltern das kostenlose Kletterangebot für Kinder und Jugendlichen übernehmen und fortführen?
- Wie kann der Imberg als Aushängeschild für die Jugendförderung grundsätzlich erhalten bleiben?

8.2.3 Jugendförderung & Schule

- Im Hinblick auf die Fortschreibung des kommunalen Jugendförderplans muss sich die Koordinationsstelle Jugendförderung und Schule im Verbund mit den anderen Koordinationsstellen künftig Themenschwerpunkte setzen. Das kann aus dem Themenfeld der Jugendförderung insgesamt sein, bzw. soll der Themeninput aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen. Für die ausgewählten Themenschwerpunkte sollen mit und an Schule entsprechende Projekte entwickelt werden.
- Zudem soll das Konzept der Koordinationsstelle evaluiert und weiter entwickelt werden.

8.3 Beteiligung der Jugendlichen

Wittener Jugendliche wurden im Rahmen der Zukunftswerkstatt des Kinder- und Jugendparlaments zur Fortschreibung des komm. Förderplans eingebunden und beteiligt (siehe Kapitel 3, Punkt 1.2.3).

8.4 Umsetzung des Weiterentwicklungsbedarfs

Auf der Basis der fachlichen Standards der Partizipation und Genderarbeit sollen die Leitthemen

- als perspektivische Aufgabe während der Laufzeit des KKJFP bearbeitet werden
- entsprechende Angebote und Maßnahmen unter Einbeziehung der Leitungskräfte und Einrichtungen entwickelt werden
- ein Projektablaufplan entwickelt und eine Projektgruppe gebildet werden, sowie
- eine gemeinsame Jahresplanung erstellt werden

Die Koordinationsstellen und der Träger wünschen eine fachliche Umsetzung auf dem Hintergrund, dass

- **Partizipation und Gender Mainstreaming** hier keine zu entwickelnden Konzepte sind, sondern die **fachliche Grundlage** für eine gemeinsame und abgestimmte Verfahrensweise auf Grundlage der Themenschwerpunkte und fachlichen Standards darstellen. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten und sie an der **Entwicklung von Angeboten zu beteiligen**, ergibt sich zudem aus den im Rahmen der Neustrukturierung erarbeiteten Konzepten und ist ein allgemein fachlicher Standard.
- Somit sollen die Koordinationsstellen künftig im Sinne ihrer Fachlichkeit die benannten **Schwerpunktt Themen und Bedarfe** aufgreifen, trägerübergreifend **Leitungskräfte und Einrichtungen einbeziehen** und so initiiierend die festgestellten Bedarfe umsetzen. Die Koordinationsstellen sind **mit Unterstützung der Fachkräfte vor Ort** für die Implementierung der entsprechenden **Angebote und Maßnahmen** unter Berücksichtigung der notwendigen **Partizipation der Zielgruppen** in den jeweiligen Arbeitsfeldern zuständig.
- Die **Verantwortung und Zuständigkeit** für die, in diesem erweiterten Zuschnitt der Koordinationsstellen notwendigen **Konzepte und Konzeptentwicklung**, liegt bei der **Leitung der Abt. Jugendförderung**. In diesem Zusammenhang sollen die seinerzeit im Rahmen der Neustrukturierung entwickelten **Konzepte der Koordinationsstellen evaluiert** und überarbeitet werden. Die **Steuerung** hierfür liegt ebenfalls bei der **Abteilungsleitung**, eng verzahnt mit dem **Team Koordinationsstellen**.

V. Jugendsozialarbeit

1. Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Bei der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt kommt den allgemeinbildenden Schulen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch um eine sinnvolle Berufsorientierung. Diese umfasst neben einer realistischen Darstellung der Anforderungen und Erwartungen der Unternehmen (z.B. in Bewerbungstrainings und Betriebspraktika) auch die Schulung des Vertrauens in eigene Stärken, die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer. Berufswahlorientierung ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts in allen Schulen der Sekundarstufen I und II in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Berufsberatung der Arbeitsagenturen.

Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Dazu zählen schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken. (§13 Jugendsozialarbeit, SGBVIII)

Das KJFÖG betont ausdrücklich die hohe Bedeutung der Jugendsozialarbeit und die Planungsverantwortung auf kommunaler Ebene.

Besonders betroffen von negativen gesellschaftlichen Entwicklungen sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (Aussiedler/innen, Ausländer/innen, Asylbewerber/innen etc.) und aus Familien mit sozialen Auffälligkeiten.

Ins Blickfeld der Jugendsozialarbeit gehören die jungen Menschen, bei denen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen bereits vorliegen (kompensatorischer Ansatz). Dabei sind in der Praxis folgende Problemfelder handlungsrelevant:

- Schulumüde Jugendliche, Schulschwänzer/innen
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche und junge Menschen ohne Schulabschluss
- Jugendliche und junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife
- Jugendarbeitslosigkeit

Aber auch die, die frühe Unterstützung bedürfen, damit sich Benachteiligungen und Beeinträchtigungen erst gar nicht ausprägen (präventiver Ansatz) sollen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gefördert werden.

2. Bestand

Innerhalb des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit gibt es in Witten viele Maßnahmen und Leistungen der Jugendsozialarbeit, die aktuell über gesetzliche Grundlagen und Zuschussysteme außerhalb der Jugendhilfe gefördert werden. Sie lassen sich den nachfolgenden Angebotsschwerpunkten zuordnen:

Jugendberatung

Hierzu gehören Beratungsangebote, die besonders die Anforderungen und Auffälligkeiten der Zielgruppen berücksichtigen. Dabei ist ein möglichst einfacher und offener Zugang zu der Leistung wichtig. Ein Beispiel hierfür ist der Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der AWO.

Jugendberufshilfe

Ein wichtiger Kernbereich der Jugendsozialarbeit ist die aktive Förderung und Unterstützung des Übergangs von Schule in den Beruf. In der Praxis geht es um die Übergänge von Schule in Ausbildung und später von Ausbildung in den Beruf. Es werden Maßnahmen für die Zielgruppen angeboten, die mit den Instrumenten und Eingliederungsleistungen vom SGB II und SGB III nicht erreicht werden.

In Witten gibt es eine Vielzahl von Angeboten für Jugendliche, die nicht unmittelbar in Ausbildung einmünden und – aus unterschiedlichen Gründen – zunächst Berufsvorbereitungsmaßnahmen besuchen. Das Berufskolleg bietet (noch) schulpflichtigen Jugendlichen vollzeitschulische Bildungsgänge zur (weiteren) Berufsvorbereitung an, Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche werden zum überwiegenden Teil von der JobAgentur (SGB II) finanziert und von verschiedenen Trägern in Witten durchgeführt.

Ein vollständiger Überblick kann im Rahmen des kommunalen Förderplans nicht gegeben werden, da die Maßnahmen, je nach Finanzierung und Programm, häufig wechseln.

Die Stadt Witten war beteiligt am Projekt „Kompetenzagentur“ und 2. Chance (Träger AWO EN/WABE, Finanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des BMFSFJ.). Ziel war es, junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die von bestehenden Hilfesystemen bisher nicht profitieren konnten oder von sich aus keine Zugänge gefunden haben, sozial und beruflich zu integrieren. Als Kooperationspartner für die Stadt Witten waren das Amt für Jugendhilfe und Schule und die WABE mbH involviert.

Die QuaBeD bietet Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Bewerbungstraining, Berufsorientierungskurse sowie kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturmaßnahmen für – auch jüngere – ALG II BezieherInnen.

Ebenso bieten das Kolpingwerk und die VHS WWH als Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte für die Zielgruppe Jugendliche im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt Trainings-, Qualifizierungs-, und Beschäftigungsmaßnahmen an.

Die WABE bietet kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturmaßnahmen für – auch jüngere – ALG II BezieherInnen an. Arbeiten, Lernen und Qualifizieren findet in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Hochbau und Dienstleistungen statt. Im Bereich GaLa Bau werden komplexe und anspruchsvolle Projekte entwickelt, gesteuert und durchgeführt. Ebenso werden Kleinaufträge im Gestaltungsbereich und Pflegebereich durchgeführt. Hauptauftraggeber sind die Stadt Witten, der EN-Kreis, gemeinnützige Einrichtungen.

Der Werkhof (WABE) bietet ein spezielles Angebot für jugendliche Schulverweigerer aller Schulformen und für lernbehinderte Jugendliche in Kooperation mit der Pestalozzischule. Ziele sind für die lernbehinderten Jugendlichen die Prävention von Schulmüdigkeit und Verweigerung, für die schulverweigernden Jugendlichen die Reintegration ins Schulsystem oder in Beschäftigung, wenn möglich Ausbildung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landesjugendplans.

Berufsorientierungsmaßnahmen „startbahn_zukunft“ und Komm Auf Tour

startbahn_zukunft ist ein Projekt der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Hauptschulklassen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Ziel ist eine systematische und nachhaltige Vorbereitung auf eine duale Ausbildung unmittelbar nach dem Erreichen des Schulabschlusses.

startbahn_zukunft

- unterstützt die Hauptschülerinnen und Hauptschüler der 9. und 10. Klassen dabei, einen für sie passenden Beruf zu finden. Sie bekommen weitere Unterstützung bei der Berufswahl und bei Bewerbungen sowie Zugang zu möglichen Ausbildungsbetrieben.
- unterstützt die Schulen beim Thema Berufswahlorientierung. Ziel ist es, diese als integralen Bestandteil schulischer Arbeit zu verankern, um mehr Jugendlichen den direkten Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen. Durch die verschiedenen Bausteine im Projekt erhalten die Schulen konkrete und praktische Unterstützung.

- stellt Kontakte zwischen Unternehmen und an Ausbildung interessierten Schülerinnen und Schülern her. So können Betriebe im Vorfeld der Besetzung von Ausbildungsplätzen mögliche Bewerberinnen und Bewerber kennenlernen. Viele Hauptschülerinnen und –schüler bringen Fähigkeiten und Begabungen mit, die oft erst in der beruflichen Praxis sichtbar werden.

Praxiskontakte und Praxiserfahrungen wecken Begeisterung und Motivation bei Jugendlichen, die für die Berufswahl genauso wichtig sind wie gute Schulnoten. startbahn_zukunft unterstützt Betriebe darin, angesichts des Fachkräftemangels in einigen Branchen einen neuen Blick auf mögliche Auszubildende zu entwickeln.

Die Projektmitarbeitenden arbeiten dabei eng mit Lehrkräften, den Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren sowie der Berufsberatung zusammen.

startbahn_zukunft wird seit 2011 an Hauptschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises angeboten, dabei haben jährlich jeweils über 200 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilgenommen. Eine direkte zahlenmäßige Ableitung eines Erfolges ist nur schwer möglich, da verschiedenste Faktoren die Quote des direkten Überganges von der Schule in den Beruf beeinflussen (jeweilige Anzahl an Ausbildungsplätzen, an potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern, usw.). Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektzeitraumes 2011 und 2012 ergaben jedoch, dass 84 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Projekt für die weitere Berufsplanung als hilfreich bewertet und das Projekt insgesamt sehr positiv erfahren haben. In Witten sind bisher die Freiligrathschule und Overbergschule an dem Projekt beteiligt.

„**Komm auf Tour**“ ist ein Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Es wird in zahlreichen Bundesländern und Regionen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen Berufsorientierung und Lebensplanung realisiert. "Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" setzt neue Impulse, Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei dem Entdecken ihrer Stärken und Interessen zu unterstützen. Das in dieser Form bundesweit einzigartige Angebot verbindet geschlechtersensibel die persönliche Auseinandersetzung mit Ausbildungs- und Lebensweg.

Seit 2010 obliegt dem Regionalen Bildungsbüro für den südlichen und seit 2011 auch für den nördlichen EN-Kreis die Maßnahme- und Anmeldekoordination für das Projekt. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Haupt-, Gesamt- und Förderschulklassen sowie Sekundar- und Realschulklassen. Projektträger der Maßnahme waren bisher das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Bundesagentur für Arbeit. In der Region waren lediglich die Kosten für den Veranstaltungsort sowie Verpflegungskosten aufzubringen. So wurde das Projekt mit über 500 Schülerinnen und Schülern mehrfach in der Wittener Werkstatt durchgeführt.

Die Förderung der Maßnahme lief zum 31.07.14 aus. Bei einer Fortführung wäre, wie beim Projekt startbahn_zukunft, eine 50%tige Anteilsfinanzierung aus der Region, bzw. Kommune aufzubringen.

Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW

Mit seinem Beschluss vom 10.02.2011 beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen „Neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ vorzulegen.

Der AK Ausbildungskonsens bildete am 14.03.2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Konsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Zunächst unter dem Kürzel RÜM (Regionales Übergangsmanagement) gestartet, folgte daraus die Weiterentwicklung unter NÜM (Neues Übergangsmanagement) bis zur Umsetzung des landesweiten Ausbildungskonsenses unter dem Programmnamen „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und richtet sich u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, z. T. neu gestalteten Angebote des bisherigen

- Übergangssystem zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen,
• sowie diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen,

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln.

Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, durch BA und anderer Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Übergangsempfehlung.

Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune, bzw. der Kreis dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Das neue Übergangssystem wird von der Stadt Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis gemeinsam umgesetzt. Die Agentur Mark GmbH wurde mit der operativen Umsetzung beauftragt. Der Grundsatz des Konzepts ist, dass auf vorhandenen Strukturen/Kooperationen/Instrumente in der Region aufgebaut wird. Das Amt für Jugendhilfe und Schule ist mit einer Fachkraft im Gesamtteam Kommunale Koordinierung für Hagen und den EN-Kreis vertreten.

Integrations-/Migrationshilfen

Jugendliche und junge Menschen aus nichtdeutschen Herkunftsländern mit verschiedensten kulturellen Hintergründen benötigen besonders dringend Hilfestellung zur besseren Eingliederung.

Die Maßnahmenangebote gehen auf die jeweiligen Ausgangsbedingungen der unterschiedlichen Zielgruppen (Aussiedler/innen, Ausländer/innen, Asylbewerber/innen etc) ein. Beispiel für diesen Förderansatz ist das Wittener Projekt Kontrakt, in dem Wittener Unternehmen Partnerschaften für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund übernehmen. Das Projekt wurde durch die Integrationsbeauftragte initiiert und wird im Rahmen des Förderkonzeptes "KOMM-IN NRW - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit - eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen", unterstützt.

Ziel der Förderung ist, die Angebote und Strukturen zur Aufnahme und Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen nachhaltig zu verbessern und sie durch Innovation effizienter und effektiver zu gestalten. Das Landesprogramm ist längerfristig angelegt und wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Evaluation weiterentwickelt.

Weitere Angebote für MigrantInnen in Witten sind Maßnahmen der JobAgentur zur beruflichen Orientierung und Sprache, realisiert von VHS WWH und QuaBeD.

In Zusammenarbeit mit der VHS und dem Caritas Verband Witten führt das BFZ Witten/Wetter (Kolping) Sprachkurse für Ausländer und Migranten im Auftrag des BAMF durch. Der Jugendmigrationsdienst, Träger AWO EN, ist eine Beratungsstelle für Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren mit Sitz in Gevelsberg. Die Hauptzielgruppe in der Beratung sind neu zugewanderte junge Migranten und Migrantinnen außerhalb der Schulpflicht im Alter von 16 bis 27 Jahren aus dem gesamten Ennepe-Ruhr Kreis und Hagen. Die Mitarbeiter des JMD bieten eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

Schulbezogene Sozialarbeit

Jugendliche erhalten in der Schule neben den schulischen Förderprogrammen besondere zusätzliche Hilfestellungen. Neben der gut funktionierenden Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen der Stadt, gibt es weitere Aktivitäten im Bezug auf die Zusammenarbeit mit Schule. Diese Aktivitäten sind mit der Schule, insbesondere mit den vorhandenen Strukturen der Schulsozialarbeit, abgestimmt. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist das Programm Schulverweigerung – 2. Chance, welches in Trägerschaft der WABE in Witten installiert wurde. Das Förderprogramm richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel des Programms ist es, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Die Fördermaßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit an den beteiligten Schulen, die die Ko-Finanzierung sichern.

3. Weiterentwicklungsbedarf

Nahezu alle Jugendlichen in Witten erhalten Angebote zu Qualifizierung und/oder Arbeit. Das Problem ist weniger, dass sie unversorgt auf der Straße stehen, sondern dass sich die Jugendlichen mit der wachsenden Dauer der Teilnahme an nicht hinreichend abgestimmten Maßnahmen (Warteschleifen) immer weiter von ihren ursprünglichen Ausbildungszielen entfernen und von Ausbildungsbetrieben dann nicht mehr akzeptiert werden. Wichtig ist deshalb, für die Jugendlichen sinnlose Warteschleifen zu vermeiden:

- durch eine verbesserte Berufswahlorientierung an den Schulen,
- durch abgestimmte Förderangebote,
- durch die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen,
- durch die Möglichkeit, schulische Bildungsabschlüsse nachzuholen.

Die kommunale Aufgabe der Stadt war bisher an freie Träger delegiert und wird mittlerweile durch das Umsetzungskonzept „Kein Abschluss ohne Anschluss“ übernommen. Das Ziel dieses Übergangsmangements ist an den zentralen Schnittstellen Schule, Wirtschaft, Benachteiligtenförderung und Ausbildung, Bildungsverläufe zu analysieren, ein mit allen Trägern abgestimmtes örtliches Handlungskonzept zu entwickeln sowie dauerhaft vernetzte Strukturen aufbauen und koordinieren.

Neue oder veränderte Leistungen im Bereich der Jugendhilfe müssen dabei grundsätzlich aus den vorhandenen Ressourcen entwickelt werden, da es für den Förderbereich keinen eigenen kommunalen Finanzrahmen gibt. Im Rahmen von Ko-Finanzierungserklärungen, d. h. einer Mitwirkung von Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe ist das Amt für Jugendhilfe und Schule bei einigen Projekten involviert.

Begleitende Maßnahmen hierzu waren das Projekt „Komm Auf Tour“ und sind künftig Berufsorientierungsmaßnahmen wie „Startbahn_zukunft“.

VI. Jugendverbandsarbeit

1. Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Die Jugendverbandsarbeit ist als umfangreicher Teilbereich der Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeinfrastruktur.

Ihr gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem § 11 Jugendarbeit und insbesondere § 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG; SGB VIII):

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 47 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Mit dieser Vorschrift trägt das KJHG den vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen soll zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen. Dabei besteht das Prinzip der Freiwilligkeit und der Offenheit für alle. Die Mitarbeit in Vereinen und Jugendverbänden bietet darüber hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten für soziale Erfahrungen und die Möglichkeit, sich in adäquate Formen der Beteiligung an Entscheidungen und Interessenvertretung einzuüben.

Im Unterschied zur überwiegend professionell geleisteten offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes bürgerschaftliches Engagement.

2. Bestand

Die in Witten öffentlich anerkannten Gruppen lassen sich grob in drei Trägergruppen unterteilen:

- Anerkannte kirchlich orientierte Gruppen
- Anerkannte Jugendgruppen in Sportvereinen
- Anerkannte Jugendgruppen/-verbände mit fachspezifischen Vereins-/Verbandszweck

Trägerstruktur in Witten:

Kirchlich orientierte Gruppen	Jugendverbände/-gruppen mit fachspezifischen Vereins-/Verbandszweck	Sportjugendverbände/-gruppen
CVJM Anger	Die Falken	Annener Turnerschaft
CVJM Annen	Jugendfeuerwehr	Bürger-u.Sportschützenverein Herbede
CVJM Heven	Jugend des Deut. Alpenverein	Canu Camping Freunde Witten
CVJM Witten e.V.	Freizeitclub Lebenshilfe e.V.	DJK TuS Ruhrtal Witten e.V.
DPSG Herz-Jesu Bommern	Freundeskreis d. Israelfahrer	DLRG Witten-Bommern e.V.
DPSG St. Antonius Buchholz	Jugendrotkreuz	DLRG Herbede e.V.
DPSG St. Franziskus	Junger Chor Kinereth	DLRG Witten-Mitte e.V.
DPSG St. Marien	Nangina e.V.	DLRG Witten-Annen e.V.
DPSG St. Pius	Posaunenchor Bommern	DLRG Bezirk Witten e.V.

Kirchlich orientierte Gruppen	Jugendverbände/-gruppen mit fachspezifischen Vereins-/Verbandszweck	Sportjugendverbände/-gruppen
Ev. Gemeindejugend Annen	Theatergesellschaft Frohsinn 1921 e.V. Herbede	DJK Blau-Weiß-Annen
Ev. Gemeindejugend Heven	THW-Jugend e.V., OV-Witten	FSV Witten
Ev. Jugend Rüdinghausen		Jugend-Ruder-Club Witten
Ev. Jugend Bommern		Kanu-Freunde-Witten e.V.
Ev. Jugend Christus		Kanu-Club- Witten
Ev. Jugend Herbede		Hammerthaler SV 1891 e.V
Ev. Jugend Stockum		Kanu-Club "Neptun" e.V.
Ev. Jugend Johannis		Kanu-Ski-Club e.V.
Jugendgemeinschaft St. Joseph		KSV Witten 07,- Jugendabteilung-
Jugendkreis der Freien ev. Gemeinde		Schwimmvereinigung 1884/1909 e. V
Jugendwerk der Ev. Luth. Kreuzkirche		Segel-Club-Witten e.V.
Kath. Jugend St. Vinzenz		Segel- und Kanuclub Herbede e.V
Musikgemeinschaft Witten-Ost		Segler-Gem. Witten e.V.
		Segelverein Witten-Kemnade e.V.
		SSV Borbach 1919 e.V.
		Sportunion Annen
		SV Bommern
		SV Herbede
		SV Vormholz
		Tennisclub Schwarz-Weiß Annen
		Tura Rüdinghausen
		Turngemeinde Herbede e.V.
Sonstige		Turngemeinde Witten von 1848 e.V.
Ruhrtalengel e.V.		Turnverein Durchholz e.V.
		TuS Bommern 1879 e.V.
		TuS Heven
		TuS Stockum 1945 e.V.
		VFB Annen
		Wittener Turnverein
		WKG Witten e.V.

Anerkannte kirchliche Jugendgruppen/–verbände

Kirchliche Jugendgemeinschaften sind zum Einen eigenständige auf kommunaler Ebene anerkannte Jugendverbände nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 75KJHG), zum Anderen verstehen sie sich auch als ein Teil der Kirchengemeinden, denen sie angehören und werden von deren Seite durch zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, von Finanzmitteln und Personal unterstützt wird.

Evangelische Jugendgemeinschaften

Ev. Jugendgemeinschaften sind eingebunden in die Infrastruktur der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Wirken orientiert sich an der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Hattingen-Witten.

Die einmal jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen sind das höchste Leitungsgremium der Ev. Jugendgemeinschaften. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das mindestens 14 Jahre alt ist.

Die ev. Jugendarbeit in Witten findet zum wesentlichen Teil in Form dieser nach § 75 KJHG öffentlich anerkannten Jugendgemeinschaften statt, deren Mitglieder, Angebote und Arbeitsinhalte sich sozialräumlich auf das jeweilige kirchliche Gemeindegebiet beziehen. Die Verzahnung bzw. weitgehende Gleichschaltung der Angebote in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinden und der Angebote der öffentlich anerkannten ev. Jugendgemeinschaften ist bereits in den Mitarbeiterstrukturen der ev. Kirchengemeinden verankert: Das Bindeglied sind die hauptamtlich tätigen Jugendreferenten der ev. Kirchengemeinden durch ihre Mitgliedschaft und ihr Tätigwerden in den gebildeten Jugendgemeinschaften. Sie sind wichtige Ansprechpartner und Berater der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen und prägen das Milieu der auf Gemeindeebene stattfindenden Jugendarbeit.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme über die Jugendverbandsarbeit in Witten wird dies auch am Beispiel der Mitgliederzahlen deutlich, die in einigen Jugendgemeinschaften mit der Zahl aller getaufter zur Gemeinde gehörenden Kinder und Jugendlicher angegeben wird.

Jugendarbeit des CVJM

Als übergemeindlich evangelisch-orientierter kirchlicher Jugendverband ist der CVJM in Witten mit 4 Vereinen vertreten. Die Vereine sind Mitglied des Landesverbandes, der wiederum dem CVJM-Gesamtverband angeschlossen ist. Der Gesamtverband des CVJM ist dem Weltbund angeschlossen und fördert die Zusammenarbeit in Europa und weltweit.

Katholische Jugendverbände

Die Struktur der Jugendarbeit in den kath. Kirchengemeinden ist die Differenzierung zwischen Angeboten in Trägerschaft der Kirche und den Angeboten der Jugendverbände (Pfadfinderstämme) ausgeprägter und deutlicher wahrnehmbar.

Witten ist mit seinen Pfadfinderstämmen eine Hochburg der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG). Die Pfadfinderverbände gehören der weltweiten Pfadfinderbewegung an und sind deren Traditionen und Zielen verpflichtet.

Die DPSG gliedert sich in Stämme (Ortsebene), Bezirke, Diözesen und Bundesebene.

Wichtige Grundlagen der DPSG-Arbeit sind Partizipation: Die Kinder und Jugendlichen werden in altersgemäßen Formen an allen Beratungsprozessen und Entscheidungen im Stamm beteiligt und sind durch Stufensprecher/Innen in der Stammesleitung vertreten.

Die DPSG arbeitet in vier Altersgruppen:

- Wölflinge, (8 bis 11 J.)
- Jungpfadfinder („Juffis“, 11 bis 13 Jahre)
- Pfadfinder („Pfadis“, 13 bis 16 Jahre)
- Rover (ab 16 Jahre)

Einmal jährlich findet der feierliche Stufenwechsel statt, bei dem Kinder, die eine Altersstufe erreicht haben, in die nächste wechseln. Elternarbeit hat in der DPSG-Arbeit einen hohen Stellenwert. Es gibt regelmäßige Elternversammlungen und einen Elternbeirat.

In den kath. Kirchengemeinden stehen keine hauptamtlich tätigen Mitarbeiter für die Jugendarbeit zur Verfügung, d.h. die Arbeit wird ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen geleistet.

Jugendverbandsarbeit/Jugendgruppen in Sportvereinen

Zur sportlichen Jugendverbandsarbeit zählen in Witten rund die Hälfte der nach § 75 KJHG anerkannten Jugendgruppen/-verbände.

Von rd. 100 Sportvereinen in Witten haben ca. 40 ihre Jugendarbeit nach § 75 KJHG anerkennen lassen.

Dachverband der sportlichen Jugendverbandsarbeit ist die Deutsche Sportjugend. Sie ist formal die mitgliederstärkste Jugendorganisation in der Bundesrepublik. Allerdings werden sich Jugendliche, die Mitglied in einem Sportverein sind und somit auch Mitglied der Deutschen Sportjugend sind im Regelfall dieser Mitgliedschaft nicht bewusst sein.

Fachspezifisch orientierte Jugendgruppen/verbände

Die Hälfte der anerkannten Jugendgruppen haben überörtliche Verbandsstrukturen. (z.B. Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr, THW-Jugend).

Diese Jugendgruppen mit überörtlichem Dachverband sind eingebunden in verbandspolitische Zielsetzungen und Qualifizierungskonzepte.

Bestandserhebung / Jugendhilfeplan

Jedes Jahr werden mit der Antragstellung der Jugendverbände, nach den Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen der Stadt Witten für anerkannte Jugendverbände und sonstige Jugendgruppen, zum ersten April auch die Bestandserhebungen des zurückliegenden Jahres und das aktuelle Protokoll der Jugendversammlung eingefordert.

Seit Oktober 2009 ist die Stadt Witten mit einem neuen Redaktionssystem online. Im Zuge des Aufbaus der Seiten für die einzelnen Organisationseinheiten ist beim Amt für Jugendhilfe und Schule auch eine Rubrik für die Jugendverbandsarbeit eingerichtet worden.

Unter www.witten.de / Familie, Bildung & Soziales / Freizeitangebote / Jugendverbandsarbeit findet man erläuternde Texte zur Jugendverbandsarbeit, zur Jugendleitercard (Juleica), der Arbeit der AG §78 Jugendverbandsarbeit und eine Auflistung der in Witten anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen.

Neben der Erfassung und Dokumentation der Daten, liefert die Bestandserhebung wichtige Informationen für die sozialräumlich orientierte Fachplanung der Jugendarbeit in Witten.

Richtlinien

Die Richtlinien für anerkannte Jugendverbände und Jugendgruppen wurden letztmalig im Jahr 2005 überarbeitet. Dies geschah in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Jugendring.

Die Änderung wurde am 28.06.2005 im Jugendhilfe- und Schulausschuss verabschiedet. Die Richtlinien sind dem Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan als Anlage 6 beigefügt.

Im Hinblick auf die Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes, hier ist vornehmlich der §75 zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemeint, müssen die Richtlinien erneut überarbeitet und angepasst werden.

Kooperationen

Kooperationen mit den Jugendverbänden gibt es in den Bereichen Ferienspiele, Weltkindertag, Schule OGS, der Jugendkulturarbeit und der Suchtprävention. Weitere Kooperationen in den Bereichen Schule, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Erlebnispädagogik wären wünschenswert.

AG §78 Jugendverbandsarbeit

Das Amt für Jugendhilfe und Schule wurde 2010 vom Jugendhilfe- und Schulausschuss beauftragt ein „Steuerungsgremium Jugendverbandsarbeit“ zu gründen, welches in einem weiteren Schritt als Arbeitsgemeinschaft nach §78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannt wurde. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe - hier das Amt für Jugendhilfe und Schule - die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft wirkt daraufhin, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

So wird das Steuerungsgremium die Richtlinien für die Verbandsarbeit überarbeiten, eine neue Darstellung der vielfältigen Angebote der Wittener Jugendverbände entwickeln und neue Impulse setzen. Das Antragsverfahren für die städt. Fördermittel wurde im Hinblick auf den Bewilligungszeitraum auf Wunsch der Jugendverbände bereits angepasst, da insbeson-

dere die Anbieter von Ferienaktivitäten mit einer Bewilligung vor den Sommerferien besser planen können. Die Vertreterinnen und Vertreter in der AG Jugendverbandsarbeit haben sich in den letzten Jahren stark dafür engagiert, dass Jugendring wieder seine Arbeit aufnimmt.

Jugendring

Vor der aktuellen Reformierung des Jugendringes gab es die letzten Aktivitäten im Jahr 2006. Aufgrund der engagierten und zielführenden Arbeit der AG §78 Jugendverbandsarbeit, ist es 2014 gelungen den Jugendring zu reaktivieren, an den sich mittlerweile schon wieder ca. 30 Jugendverbände angeschlossen haben. Erste Ausrufezeichen setzte der Jugendring durch die Umsetzung von Projekten aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Aktuell liegt dem Jugendhilfe- und Schulausschuss ein Antrag des Jugendrings vor, der im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans die Förderung einer Referentenstelle (incl. Sachkosten) in Höhe von 35.000,- € fordert. Perspektivisch möchte der Jugendring zudem künftig die kommunalen Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit selbst bewirtschaften (siehe Weiterentwicklungsbedarf).

Beteiligung der Jugendverbände

An der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans beteiligten sich die Jugendverbände im Rahmen eines ebenfalls aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geförderten Workshops unter dem Titel „Fördern ist Pflicht“ (Anlage 2).

3. Weiterentwicklungsbedarf

Die Wittener Jugendgruppen und Jugendverbände arbeiten hauptsächlich in ihren eigenen Verbandsstrukturen. Die örtliche Vernetzung und Kooperation war in den vergangenen Jahren nur schwach ausgeprägt.

Eine große Ausnahme stellt der jährlich wiederkehrend durchgeführte Weltkindertag dar, an dem die Jugendverbände mit viel Engagement mitwirken.

Nach der Reaktivierung des Jugendrings und mit Hilfe der AG §78 Jugendverbandsarbeit, wurde die örtliche Vernetzung und Kooperation neu in den Blick genommen. Damit dies aus Sicht des Jugendrings künftig besser gelingt, legte die AG §78 Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans dem Jugendhilfe- und Schulausschuss im April 2015 einen Neuantrag vor, der die finanzielle Förderung einer Referentenstelle (incl. Sachkosten) in Höhe von 35.000,- € fordert. Diesen Bedarf wird das Fachamt nach der politischen Entscheidung im Jugendhilfe- und Schulausschuss in die Haushaltsberatung 2016 einbeziehen. In einem späteren Schritt wünscht sich die AG Jugendverbandsarbeit eine Bewirtschaftung der städt. Fördermittel für Jugendverbände durch den Stadtjugendring. Es werden weitere Gespräche zwischen der AG Jugendverbandsarbeit und dem Fachamt im Hinblick auf fachliche Anforderungen, Anstellungsfragen und der organisatorischen Umsetzung geführt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Förderplans noch nicht abgeschlossen waren.

VII. Aufgabenfeld Spielflächen- und Außentreffpunkte

1. Ausgangslage und Ziele

Nach §§79 und 80 Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der öffentliche Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für ein Mindestangebot an jugendhilfebezogenen Infrastrukturangeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Dazu zählt auch ein ausreichendes Spielflächenangebot.

Für die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Spielflächen - und im übrigen auch für alle im KJHG rechtlich benannten Leistungen, bei denen kein subjektiver Rechtsanspruch formuliert ist - bedeutet dies, dass der Gestaltungsspielraum, den das Gesetz nicht füllt, durch kommunalpolitische Prioritätensetzungen und Entscheidungen konkretisiert werden muss.

Die Betrachtung der rechtlichen Grundlagen ist insbesondere vor dem Hintergrund der mittlerweile als dramatisch zu bezeichnenden Notsituation der finanziellen Haushaltslage der Stadt von Bedeutung.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt fordert eine konzeptionelle Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur an öffentlichen Spielflächen mit der Zielrichtung einer Bestandsreduzierung, Senkung der Unterhaltungspflegekosten und Erwirtschaftung von Erlösen durch den Verkauf von Spielflächen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Spielflächenplanung sind diesbezüglich Aussagen und Entscheidungen zu treffen, d.h. der Konsolidierungsauftrag ist bei der Spielflächenplanung zu berücksichtigen und macht eine Überprüfung des Bestands an Spielflächen auch hinsichtlich einer fachlich vertretbaren Leistungsreduzierung erforderlich.

2. Neukonzeption der Spielflächenplanung

Mit der Entwicklung eines neuen Spielflächenkonzeptes wurde der beschriebenen Ausgangslage Rechnung getragen.

Mit dem Ziel eine Qualitätsverbesserung bei den Spielflächen trotz der restriktiven Rahmenbedingungen des Nothaushaltes zu erreichen, sind im Spielflächenkonzept folgende Ziele verankert worden:

1. Neues räumliches Leitbild für Spielflächen durch die Festlegung von Hauptspielräumen
2. Konzentration auf Mittelpunktsflächen
3. Aufgabe und Vermarktung von nicht mehr benötigten Flächen
4. Attraktives Spielflächenangebot und optimaler Ressourceneinsatz auf Mittelpunktsflächen
5. teilweise Verwendung von Netto-Erlösen für die Qualitätsverbesserung des verbleibenden Bestandes

Wie bei der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Beteiligung der Nutzer eine wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung des neuen Konzeptes gewesen. Durch eine umfassende Beteiligung der Kinder ist die Akzeptanz des neuen Konzeptes gesichert worden. Hierzu sind 28 Kinderbeteiligungen in allen Hauptspielräumen durchgeführt worden (siehe 1.2.2).

Durch die Spendenkampagne „Schöner Spielen“ des Kinder- und Jugendparlamentes ist der finanzielle Rahmen für die Umsetzung des Konzeptes erweitert worden.

Die ersten vier neuen Mittelpunkts-spielflächen sind 2013 und 2014 errichtet worden. Zwei weitere befinden sich 2015 in der Planung und Umsetzung.

2.1 Bestand und Planung nach dem neuen Konzept

- 16 Mittelpunkts-spielflächen
(8 Flächen bestehen / 8 weitere Flächen sind für 2015 bis 2018 geplant)
- 37 Funktionsflächen
davon 21 Kinderspielflächen
 - 11 Ballspielplätze
 - 4 Außentreffpunkte für Jugendliche
 - 1 Freizeitanlage (Hohenstein)
- 8 Kinderspielflächen - Optionsflächen 2 (Überprüfung 2018)
- 30 Spielflächen auf Schulhöfen, teilweise mit Ballspielfläche
- 8 Kita - Außenspielflächen

3. Weiterentwicklungsbedarf

Das neue Spielflächenkonzept ist ab 2018 zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Im Besonderen sind die im Konzept als Optionsflächen 2 ausgewiesenen Flächen auf ihren Bedarf zu prüfen.

3.1 Außentreffpunkte für Jugendliche mit geschlechtsgerechter Ausgestaltung

Dass auch Jugendliche Orte im öffentlichen Raum benötigen, um sich zu treffen und ihren Interessen nachzugehen, wird bei der Spielflächenplanung häufig ignoriert. Öffentliche Spiel- und Aufenthaltsflächen für Jugendliche gibt es auch in Witten bisher nur in vier Stadtteilen. Das hat zur Folge, dass sich die Jugendlichen informelle Treffpunkte selber suchen. Leider handelt es sich dabei häufig um Spielflächen für Kinder. Gestaltung und Geräte auf diesen Spielflächen entsprechen in der Regel nicht den Interessen der Jugendlichen. Die Folge sind Vandalismus und „Fehlnutzung“ durch die Jugendlichen. Die Kinder werden in ihren Spielmöglichkeiten behindert und teilweise ganz von den Spielflächen verdrängt.

Ein Ziel der Spielflächenplanung ist es deshalb, in jedem Wittener Stadtteil eine Jugendfläche zu schaffen. Dabei sind besondere Anforderungen an den Standort zu stellen. Die Treffpunkte müssen weit genug von der Wohnbebauung entfernt sein, um Konflikte mit Anwohnern zu vermeiden. Gleichzeitig müssen sie im Interesse der Jugendlichen zentral erreichbar in der Öffentlichkeit liegen.

Im Rahmen der Stadtteilrahmenplanung „Unser Witten 2020“ war es die Hauptforderung des Jugendbeteiligungsprozesses in allen Stadtteilen Außentreffpunkte zu schaffen. Diese Forderung wurde als Anschlussprojekt in das Stadtentwicklungskonzept der Stadt aufgenommen.

Mit der Eröffnung des Außentreffpunktes Stockum im Jahre 2012 bestehen nun vier offizielle Treffpunkte im Stadtgebiet: Neben Stockum sind dies der Haldenweg in Heven, der Imberg in Annen und der Lutherpark in der Innenstadt.

Angebote für Mädchen

Obwohl die Erfahrung besteht, dass in den Beteiligungsprozessen zur Neugestaltung und Ausstattung von Spielflächen in Hinblick auf Jungen- und Mädcheninteressen im Grundschulalter im Endergebnis kaum Unterschiede festzustellen sind, sollten Mädchen auch weiterhin gezielt angesprochen und beteiligt werden. Mädchen schließen sich bei der Spielgeräteauserwahl häufig den Wünschen der Jungen an. Die Unterschiede bei den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen sind bei den Gestaltungsdetails zu erkennen. Bei den Mädchen ist das Bedürfnis nach Kommunikation, Sicherheit und Sauberkeit der Spielflächen ausgeprägter. Insbesondere bei der Planung von Jugendflächen innerhalb des Stadtgebietes müssen die Mädchen verstärkt mit in den Planungsprozess einbezogen werden. Spätestens im Teenyalter unterscheiden sich die auf Außentreffpunkte gerichteten Freizeitbedürfnisse von Mädchen und Jungen voneinander.

Ohne die gezielte Einbeziehung der Bedürfnisse und Interessen der Mädchen besteht die Gefahr, dass „Jugendflächen als Jungenflächen“ gestaltet werden.

3.2 Barrierefreie Spielangebote für Behinderte

Die Belange Behinderter sind bisher bei der Planung und Neugestaltung öffentlicher Spielflächen im Stadtgebiet nicht speziell berücksichtigt worden. Bei Flächen, die neu gestaltet werden sollen, bietet es sich an, bei der Ausführungsplanung auf möglichst barrierefreie Zugänge zu den geplanten Spielangeboten zu achten.

Mit der Erweiterung der Mittelpunktspielfläche im Lutherpark soll 2015 zum ersten Mal eine vollständig inklusive Planung umgesetzt werden.

VIII. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung 2016 - 2020

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans

1. Grundlagen

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt das Gesamtangebot und die Gesamtressourcen in der Stadt Witten für die Kinder- und Jugendförderung dar. Er bezieht sich auf die Förderbereiche

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Bei diesen Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 – 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII (KJHG) handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Aus dieser grundsätzlichen Verpflichtung lässt sich aber nicht ableiten, in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind.

Die rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben unterschiedliche rechtliche Inhalte und Verpflichtungsgrade. So bestehen einerseits subjektiv individuell einforderbare Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung oder einen Kindergartenplatz, während andererseits die Benennung der Leistungen und Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zunächst nur ein „objektives Recht“ darstellt.

Diese objektive Rechtsverpflichtung gewährt dem öffentlichen Träger einen Gestaltungsspielraum, gekoppelt mit einem ihm gesetzlich zugewiesenen Gestaltungsauftrag, d.h. ein Nicht-Tätigwerden auf den gesetzlich ihm zugewiesenen Gebieten stellt einen Rechtsverstoß dar. (Münder, Rechtsgutachten „Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilfegesetz“)

Für die finanzielle Ausgestaltung der rechtlich benannten Leistungen, bei denen kein subjektiver Rechtsanspruch formuliert ist, bedeutet dies, dass der Gestaltungsspielraum, den das Gesetz nicht füllt, durch kommunalpolitische Prioritätensetzungen und Entscheidungen konkretisiert werden muss.

Die Höhe der für diese Aufgaben bereitgestellten Finanzmittel ist somit durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu ermitteln.

2. Personal

Schätzung der städt. Personalkosten Kinder- und Jugendarbeit für 2015 inklusive Tarifierhöhung von 2,4 % zum 01.03.2015

Aufgabenfelder	einzelne Einrichtung	PK LK €	PK EK €	PK gesamt €
Mobile Arbeit	Vormholz/Bommern	59.750,49*	39.598,93 28.637,17*	39.598,93 88.387,66*
Mobile Arbeit	Innenstadt/Heven In der Mark	59.241,87 59.750,49*	37.540,74 28.637,17*	96.782,61 88.387,66*
Mobile Arbeit	Stockum/Kersche	54.014,63 59.750,49*	21.839,60 28.637,17*	75.854,22 88.387,66*
Projektarbeit Schule		60.952,02 59.750,47*	5.382,92*	60.952,02 65.133,40
Offene Kindertreffs	Haus der Jugend	42.790,31 38.757,06	27.010,53 23.361,90*	69.800,84 62.118,96*
Offene Kindertreffs	KT Pferdebach	42.443,17 38.757,06*	29.671,23 23.361,90*	72.114,40 62.118,96*
Offene Kindertreffs	ASP	45.434,90 38.757,06*	15.725,79 23.361,90*	61.160,69 62.118,96*
Offene Kindertreffs	Vormholz	32.251,01(9/12) 38.757,06*	27.521,95 23.361,90*	59.772,96 62.118,96*

Jugendkulturarbeit		71.038,86 59.750,47*	6.545,27 (9/12) 13.995,61*	77.584,13 73.746,08*
Erlebnispädagogik		46.119,51 59.750,47*	18.139,40 27.991,21*	64.258,91 87.741,68*
Personalbudget/ Sonderveranstaltungen				13.995,61*
KIJUPA			1.120,00	1.120,00
Gesamtkosten Maximalkosten lt. Kon- zept				678.999,72 754.255,54 *

Anmerkungen:

- * 1,5 % Strukturanpassung/Jahr seit 2011
- Zahlen in rot Maximal PK-Kosten lt. Konzept
- Zahlen in blau PK-Kosten über der Maximalsumme
- Erlebnispädagogik nur halbe Stelle berücksichtigt

3. Finanzbedarf 2016 – 2020

Die Stadt Witten befindet sich im Nothaushaltsrecht. So wird die Situation bezeichnet, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann und der Ausgleich auch in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. Somit darf die Stadt ausschließlich Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Unter Berücksichtigung dieses strengen Grundsatzes sind mit Duldung der Aufsichtsbehörde einige Ausnahmen denkbar.

Die für die Aufgabenerledigung einzuplanenden Mittel müssen daher nach politischer Beratung und Entscheidung auch von der Aufsichtsbehörde mitgetragen werden.

Im Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde das Gesamtbudget der Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2009 gedeckelt. Für den Haushalt 2010 wurde das Budget beibehalten und für die gesamte Laufzeit des letzten Förderplans politisch beschlossen.

In den letzten 5 Jahren haben sich durch die allgemeine Teuerungsrate und Personalkostensteigerungen, bedingt durch tarifliche Ansprüche, effektiv Mehrkosten ergeben, die im Rahmen des Projektauftrag „Budgetkonstanz“ aufgefangen werden mussten.

Analog zu den Finanzierungsgrundlagen von Kindertageseinrichtungen und der OGS gilt seit 2010 eine jährliche Anpassung des Budgets in Höhe von 1,5 % (Indexierung), die für den Erhalt der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Voraussetzung ist. Diese Indexierung wird in der neuen Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans auch im Rahmen des Sachkostenbudgets der kommunalen Einrichtungen und Stellen wirksam.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans liegt ein Neuantrag der AG §78 Jugendverbandsarbeit auf Förderung einer Referentenstelle (incl. Sachkosten) in Höhe von 35.000,- € vor. Dieser Bedarf wäre bei einer positiven politischen Entscheidung in die Haushaltsberatung 2016 einzubeziehen.

Landesmittel

Es wird von einer gleich bleibenden Höhe der Landeszuweisung aus der Förderposition Offene Kinder- und Jugendarbeit 1.1.1 des LWL-Landesjugendamtes ausgegangen. Die Landeszuweisung beläuft sich für 2015 auf 201.000,- €.

Budgetentwicklung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit im Rahmen des kommunalen Förderplans 2016 - 2020	Mittelanmeldung 2016 einschl. 1,5% Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung	Mittelanmeldung 2017 einschl. 1,5% Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung	Mittelanmeldung 2018 einschl. 1,5% Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung	Mittelanmeldung 2019 einschl. 1,5% Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung	Mittelanmeldung 2020 einschl. 1,5% Anpassung an Personal- und Sachkostensteigerung
	2.641.517 €	2.680.290 €	2.720.206 €	2.760.626 €	2.801.558 €
Erträge (Zuweisungen Land, Benutzungsgebühren, Verkauf, Miete u. Pacht, ÜPL/APL Ansatz, sonst. Erträge)	227.476 €	227.476 €	227.476 €	227.476 €	227.476 €
Personalkosten (päd. Personal in Einr. LK u. EK)*	765.569 €	777.052 €	788.707 €	800.537 €	812.545 €
Personalkosten (Verwaltung Jugendförderung)*	680.092 €	690.203 €	700.646 €	711.155 €	721.822 €
Betriebskosten freie Träger					
7 Kindertreffs	472.259 €	479.342 €	486.532 €	493.829 €	501.236 €
Kulturzuschuss Wittener Werkstatt	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Verein f. Kinder- u. Jugendförderung (Famous, Freeze)	237.277 €	240.836 €	244.448 €	248.114 €	251.835 €
Werkstatt - Jugendarbeit (Treff)	75.447 €	76.578 €	77.726 €	78.891 €	80.074 €
Werkstatt - Kulturarbeit	211.073 €	214.239 €	217.452 €	220.713 €	224.023 €
Zwischensumme	1.021.431 €	1.035.995 €	1.051.158 €	1.066.547 €	1.082.168 €
Sachkosten städtische Einrichtungen					
4 Kindertreffs	16.240 €	16.484 €	16.731 €	16.982 €	17.237 €
Mobile Jugendarbeit	17.255 €	17.514 €	17.776 €	18.043 €	18.314 €
Erlebnispädagogik	3.755 €	3.811 €	3.868 €	3.926 €	3.985 €
Jugendkulturarbeit	12.687 €	12.877 €	13.070 €	13.266 €	13.465 €
Jugendförderung & Schule	6.090 €	6.181 €	6.274 €	6.368 €	6.463 €
Fortbildung/Coaching	6.598 €	6.697 €	6.797 €	6.899 €	7.002 €
Internetseite Klickit-Witten.de	5.075 €	5.151 €	5.228 €	5.306 €	5.386 €
Zwischensumme	67.700 €	68.715 €	69.744 €	70.790 €	71.852 €
Zuschüsse Jugendverbandsarbeit	69.814 €	70.861 €	71.924 €	73.002 €	74.097 €
Ferienspiele	24.563 €	24.931 €	25.305 €	25.683 €	25.968 €
GEMA	3.045 €	3.091 €	3.137 €	3.184 €	3.232 €
Kinder- und Jugendparlament	5.231 €	5.309 €	5.389 €	5.470 €	5.552 €
Inspektionskosten Kletteranlage Imberg neu	1.523 €	1.545 €	1.569 €	1.592 €	1.616 €
Sonstiges (Jugendschutz, Material, Mitgliedschaften etc.)	2.550 €	2.588 €	2.627 €	2.666 €	2.706 €
Zwischensumme	106.726 €	108.325 €	109.951 €	111.597 €	113.171 €

*tatsächliche komm. Personalkostensteigerung kann abweichen